

Jahresbericht

—

2021



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Justizrat JR
Conseil de la magistrature CM**

Inhaltsverzeichnis

Justizrat	6
1.1 Rat und Sekretariat	6
1.2 Plenar- und Kommissionssitzungen	7
1.3 Wahlen, Ernennungen, Rücktritte	8
1.3.1 Wahlen	8
1.3.2 Ernennungen	10
1.4 Aufsichtsbefugnis	12
1.4.1 Administrative Aufsicht	12
1.4.2 Disziplinarische Aufsicht	13
1.5 Kommunikation	14
1.6 Vernehmlassungen	14
1.7 Umfragen	14
1.8 Analyse der Gerichtsbehörden	15
1.9 Verschiedenes	15
1.9.1 Covid-19	15
1.9.2 Bericht des Rates	15
1.9.3 Justizkommission des Grossen Rates	15
1.9.4 Überstunden von Magistratspersonen	15
2 Das Gerichtswesen im Jahr 2021	16
2.1 Zusammenfassung und prägende Elemente des Jahres	16
2.1.1 Personal	16
2.1.2 Räumlichkeiten	16
2.1.3 Gehalt der Magistratspersonen	16
2.1.4 Anwendung für die Geschäftsverwaltung der Oberämter	16
2.2 Analyse der Gerichtsbehörden	17
2.3 Personalausstattung der Gerichtsbehörden (neue Stellen für 2022)	17
2.4 Covid-19-Gesundheitskrise	18
2.5 Arbeitslast (Neueingänge und erledigte Angelegenheiten)	18
2.5.1 Neueingänge	21
2.5.2 Erledigte Angelegenheiten	22
2.6 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2021	23

3	Tätigkeit der Gerichtsbehörden	24
3.1	Kantonsgericht	24
3.1.1	Personalressourcen	25
3.1.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	25
3.1.3	Arbeitslast – Statistik	26
3.1.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts	33
3.2	Staatsanwaltschaft	34
3.2.1	Personalressourcen	34
3.2.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	34
3.2.3	Arbeitslast - Statistik	35
3.2.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft	37
3.3	Zwangsmassnahmengericht	38
3.3.1	Personalressourcen	38
3.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	39
3.3.3	Arbeitslast - Statistik	39
3.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts	39
3.4	Jugendstrafgericht	40
3.4.1	Personalressourcen	40
3.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	41
3.4.3	Arbeitslast - Statistik	41
3.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts	42
3.5	Gerichtsunabhängige Einheit « Cellule judiciaire itinérante CELLIT »	43
3.5.1	Personalressourcen	43
3.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	44
3.5.3	Arbeitslast - Statistik	44
3.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Einheit	45
3.6	Wirtschaftsstrafgericht	46
3.6.1	Personalressourcen	46
3.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	46
3.6.3	Arbeitslast – Statistik	47
3.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes	47
3.7	Bezirksgerichte	48
3.7.1	Personalressourcen	48
3.7.2	Arbeitslast – Statistik	49
3.7.2.1	Allgemein	49
3.7.3	Bezirksgericht Saane	68
3.7.4	Bezirksgericht Sense	71

3.7.5	Bezirksgericht Greyerz	74
3.7.6	Bezirksgericht See	77
3.7.7	Bezirksgericht Glane	79
3.7.8	Bezirksgericht Broye	81
3.7.9	Bezirksgericht Vivisbach	83
3.8	Friedensgerichte	85
3.8.1	Personalressourcen	86
3.8.2	Arbeitslast – Statistik	86
3.8.3	Friedensgericht Saane	93
3.8.4	Friedensgericht Sense	95
3.8.5	Friedensgericht Greyerz	97
3.8.6	Friedensgericht See	99
3.8.7	Friedensgericht Glane	101
3.8.8	Friedensgericht Broye	103
3.8.9	Friedensgericht Vivisbach	105
3.9	Oberämter	107
3.9.1	Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik	107
3.9.2	Oberamt Saane	109
3.9.3	Oberamt Sense	110
3.9.4	Oberamt Greyerz	111
3.9.5	Oberamt See	112
3.9.6	Oberamt Glane	113
3.9.7	Oberamt Broye	114
3.9.8	Oberamt Vivisbach	115
3.10	Schlichtungskommissionen für Mietsachen	116
3.10.1	Arbeitslast - Statistik	116
3.10.2	Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks	117
3.10.3	Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks	118
3.10.4	Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks	120
3.11	Rekurskommission der Universität	122
3.11.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	122
3.11.2	Arbeitslast – Statistik	122
3.11.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität	123

3.12	Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	124
3.12.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	124
3.12.2	Arbeitslast – Statistik	125
3.12.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	125
3.13	Rekurskommission für Bodenverbesserungen	126
3.13.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	126
3.13.2	Arbeitslast – Statistik	126
3.13.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen	126
3.14	Enteignungskommission	127
3.14.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	127
3.14.2	Arbeitslast – Statistik	127
3.14.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission	128
3.15	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	129
3.15.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	129
3.15.2	Arbeitslast – Statistik	129
3.15.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	129
3.16	Rekurskommission für die Ersterhebung	130
3.16.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	130
3.16.2	Arbeitslast – Statistik	130
3.16.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung	130
3.17	Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	131
3.17.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	131
3.17.2	Arbeitslast – Statistik	131
3.17.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	131

Einleitung

In Artikel 127 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg ist vorgesehen, dass der Justizrat den Grossen Rat jährlich über seine Tätigkeit informiert.

Dieser Bericht wurde für das Jahr 2020 im Vergleich zu den Ausgaben der Vorjahre komplett überarbeitet und entwickelt sich weiter; insbesondere wurden vergleichende Statistiken über die Arbeitsbelastung im Verhältnis zur Einwohnerzahl und Vergleiche der Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zwischen den Behörden eingeführt.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der eigentlichen Tätigkeit des Justizrats. Der zweite Teil stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Gerichtstätigkeit im Laufe dieses Geschäftsjahres dar. Der dritte Teil schliesslich widmet sich den verschiedenen Gerichtsbehörden. Für jede dieser organisatorischen Einheiten führt ein elektronischer Link zu ihren offiziellen Berichten und detaillierten Statistiken, die nach einem einheitlichen, vom Rat zur Verfügung gestellten Formular erstellt wurden.

Um das Lesen des Dokuments zu vereinfachen, wird das generische Maskulinum verwendet, das aber immer beide Geschlechter einschliesst.

Justizrat

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Justizrat (JR) übt die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus. Er ist gegenüber der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt unabhängig.

Der Justizrat befasst sich mit der administrativen und disziplinarischen Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht beinhaltet die Prüfung der Jahresberichte und die jährliche Inspektion der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden kann für eine begrenzte Zeit dem Kantonsgericht übertragen werden. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zu Bewerbungen für die Stellen der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft. Weiter kann er gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und andere notwendige Massnahmen treffen.

Webseite JR: <https://www.fr.ch/de/gb/jr>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Johannes Frölicher, Präsident; Damien Colliard, Vizepräsident; Nicolas Charrière, Alessia Chocomeli, Michel Heinzmann, Maurice Ropraz, Wanda Suter, Katharine Thalmann-Bolz, Philippe Vallet, Mitglieder

- > Wahlkommission: Michel Heinzmann, Präsident; Johannes Frölicher, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder
- > Kommission für die disziplinarische Aufsicht: Nicolas Charrière, Präsident; Alessia Chocomeli, Damien Colliard, Mitglieder
- > Kommission für die administrative Aufsicht: Philippe Vallet, Präsident; Maurice Ropraz, Wanda Suter, Mitglieder
- > Sekretariat: Christine Keller, Generalsekretärin; Yolande Brünisholz, Sekretärin

1.1 Rat und Sekretariat

In diesem Berichtsjahr erfuhr die Zusammensetzung des Justizrates mehrere Änderungen.

Die stellvertretende Generalstaatsanwältin Alessia Chocomeli hat ab dem 1. Januar 2021 die Nachfolge von Raphaël Bourquin angetreten. Alessia Chocomeli wurde Mitglied der Kommission für disziplinarische Aufsicht, und Michel Heinzmann übernahm das Präsidium des Wahlausschusses.

Nadine Gobet beendete Ende Mai ihre zweite Amtszeit. Sie wurde ab dem 1. Juni durch Katharina Thalmann-Bolz, Mitglied des Grossen Rates, ersetzt. Katharina Thalmann-Bolz folgte ihr auch in der Wahlkommission nach.

Der Rat bedankt sich herzlich bei Nadine Gobet, deren aktive Teilnahme und hervorragende Zusammenarbeit für die Arbeit des Kollegiums äusserst wertvoll waren.

Am 31. Dezember 2021 endeten auch die Mandate von Maurice Ropraz und Philippe Vallet. Der Rat freut sich, dass er von ihrer juristischen Kompetenz und ihrem unermüdlichen Engagement profitieren konnte, und dankt ihnen ebenfalls.

In seiner Sitzung vom 2. November 2021 hat der Grosse Rat Caroline Gauch, Präsidentin des Gerichts des Sensebezirks, als Nachfolgerin von Philippe Vallet gewählt. Romain Collaud, Staatsrat und Vorsteher der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion, wurde seinerseits am 17. Dezember 2021 gewählt, um den Platz von Maurice Ropraz im Rat zu übernehmen.

Das Personal des Sekretariats, das aus der Generalsekretärin Christine Keller und der Sekretärin Yolande Brünisholz besteht, blieb im Berichtsjahr stabil. Christine Keller hat jedoch ihr Recht auf eine vorzeitige Pensionierung auf den 31. Dezember 2021 geltend gemacht; für ihre Nachfolge auf den 1. Januar 2022 wurde die Bewerbung von Marjorie Jaquet berücksichtigt.

Der Rat möchte seiner Generalsekretärin für ihr über 14-jähriges Engagement im Dienst der Aufsichtsbehörde über die Gerichtsbehörden danken. Seit 2007 war Christine Keller über viele Jahre hinweg massgeblich am Aufbau der Strukturen, der Organisation der neu gegründeten Behörde und ihrer Arbeit beteiligt. Der Rat ist ihr dankbar für all ihre Arbeit für die Freiburger Justiz und insbesondere für ihre wertvolle Zusammenarbeit, ihre organisatorischen und analytischen Fähigkeiten, ihre Verfügbarkeit und ihre Hingabe für den Rat. Der Rat wünscht ihr noch einmal alles Gute und wünscht ihr Glück und Erfolg in ihrem neuen Lebensabschnitt.

Der Präsident des Rates, Johannes Frölicher, ist Mitglied des Lenkungsausschusses für die Analyse der Gerichtsbehörden. Gemeinsam mit dem Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor ist er ausserdem Co-Auftraggeber des Programms E-Justice, das die Digitalisierung der Gerichtsbehörden zum Ziel hat. Christine Keller vertrat den Rat in der Informatikkommission der Gerichtsbehörden.

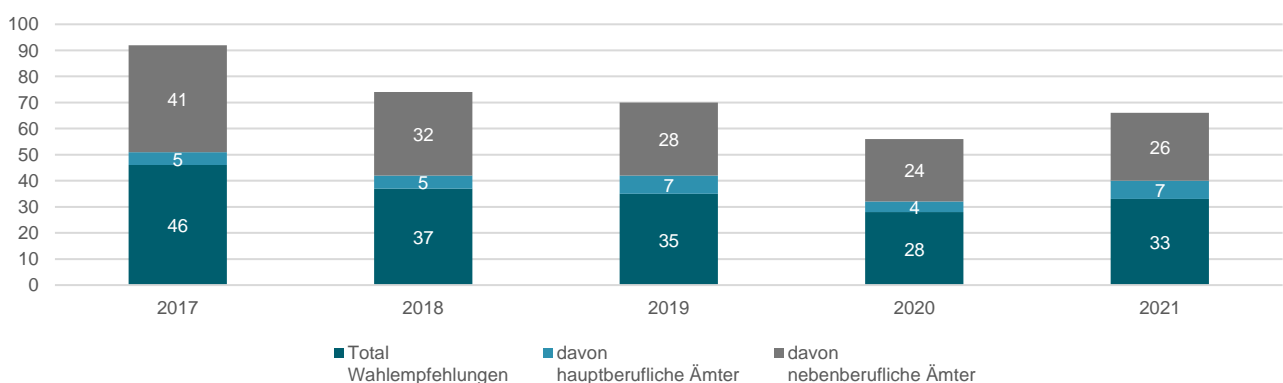
1.2 Plenar- und Kommissionssitzungen

Im Jahr 2021 hielt der Rat 14 Plenarsitzungen ab. Um die geltenden Gesundheitsvorschriften einzuhalten, tagte er entweder per Videokonferenz oder in den Räumlichkeiten der Staatskanzlei, die geräumiger sind. Er bedankt sich bei der Staatskanzlei, die ihm freundlicherweise die Räume für seine Plenarsitzungen zur Verfügung stellte.

Die Kommissionen traten je nach Bedarf in Präsenzsitzungen oder per Videokonferenz zusammen. Trotz der Pandemie konnte der Rat in Delegationen die Inspektionen der Justizbehörden durchführen. Die Wahlkommission hörte auch in Präsenz kandidierende Personen an, die sich um ein berufliches Richteramt bewarben.

Zur Auswahl seiner neuen Generalsekretärin ernannte der Rat eine spezielle Delegation, der Johannes Frölicher, Damien Colliard und Michel Heinzmann angehörten.

Wahlen - Stellungnahmen des Justizrates - 2017-2021



1.3 Wahlen, Ernennungen, Rücktritte

1.3.1 Wahlen

Wahlen

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Kantonsgericht		
Marc Zürcher	Ersatzrichter	Christophe Maillard
Mathias Boschung	Ersatzrichter	André Riedo
Staatsanwaltschaft		
Sonja Hurni	Staatsanwältin	Markus Julmy
Sandrine Chardonens	Staatsanwältin	Jean-Luc Mooser
Wirtschaftsstraengericht		
Martin Morel	Beisitzer (Buchhaltungsexperte)	Oswald Udry
Gerichtsunabhängige Einheit		
Nadine Aebischer	Gerichtsunabhängige Richterin	Neues Amt im Zusammenhang mit e-Justice
Bezirksgericht Saane		
Claudia Häller	Beisitzerin	Christiane King-Perroulaz
Anne Hemmer	Beisitzerin	Brigitte Steinauer
2022 zu wählende Nachfolge	Beisitzer	Sophie Tritten
Bezirksgericht Sense		
Debora Friedli	Präsidentin	Peter Rentsch
Urs Kolly	Beisitzer	Gabriel Aebischer
Markus Stöckli	Beisitzer	Bruno Schwaller
Judith Berger	Beisitzerin	Ruth Waeber-Hayoz
Bezirksgericht Greyerz		
Romain Lang	Präsident	Philippe Vallet
Damien Blanc	Beisitzer	Barbara Progin
Bezirksgericht See		
David Humair	Beisitzer	Nicole Alexandra Piano Aeby
Valentine Tschümperlin	Beisitzerin	Neues Amt
Bezirksgericht Broye		
Christine Keller	Beisitzerin	Gabriel Dougoud

Wahlen		
Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Mietgericht Sense und See		
Nicholas Bürgy	Präsident	Pascale Vaucher Mauron
Arbeitsgericht Sense		
Irène Marguet	Beisitzerin (Arbeitgebende)	Norbert Vonlanthen
Jonas Kühni	Präsident	Caroline Gauch
Arbeitsgericht Greyerz		
2022 zu wählende Nachfolge	Ersatzbeisitzerin (Arbeitgebende)	Annick Remy
Arbeitsgericht Glane		
John Ropraz	Beisitzer (Arbeitgebende)	Bernard Ropraz
Friedensgericht Saane		
Blaise Rochat	Beisitzer (Immobilienverwaltung und Buchhaltung oder Bereich psychische Gesundheit)	Yves Turchet
Catherine Ducrest-Wyssmüller	Beisitzerin (Immobilienverwaltung und Buchhaltung oder Bereich psychische Gesundheit)	Neues Amt
Jean-Pierre Antonio Gauch	Beisitzer (Immobilienverwaltung und Buchhaltung oder Bereich psychische Gesundheit)	Neues Amt
Friedensgericht Sense		
Michel Seewer	Beisitzer (Ausbildung in Psychologie)	Rita Raemy
Friedensgericht See		
Ivan Progin	Beisitzer (Vermögensverwaltung/ Buchhaltung)	Brigitte Laubscher
Friedensgericht Glane		
Jean-François Bard	Beisitzer (Vermögensverwaltung/ Buchhaltung)	Neues Amt
Jean-François Bonfils	Beisitzer (Vermögensverwaltung/ Buchhaltung)	Neues Amt
2022 zu wählende Nachfolge	Beisitzer (Rechnungsprüfung)	Jean-Blaise Castella

Wahlen		
Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Friedensgericht Broye		
Eric Haberkorn	Beisitzer (Gesundheit/Psychologie/Pädagogik)	Bruno Castrovinci
Thierry Schneider	Beisitzer (Vermögensverwaltung/ Buchhaltung)	Sylvie Uebelhart
Enteignungskommission		
Marie Angelina Cécika Christen	Beisitzerin (Juristin, RA)	Yves Bosson
2022 zu wählende Nachfolge	Beisitzer (Ingenieur)	Edgar Schorderet
Rekurskommission der Universität		
Daniela Kiener	Präsidentin	Markus Julmy
Andreas Stöckli	Ersatzbeisitzer	Sébastien Schief

Der Rat spricht allen Personen, die sich für die Gerichtsbehörden eingesetzt haben, seinen Dank aus.

1.3.2 Ernennungen

Der Rat ist in aussergewöhnlichen und dringenden Situationen befugt, von sich aus eine Richterin oder einen Richter für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zu ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Magistratsperson für eine längere Zeit verhindert sein wird, kann er sie, mit Zustimmung des Grossen Rates und nach einer Stellungnahme der Justizkommission (Art. 91 Abs. 1 Bst. d^{bis} JG) für höchstens zwölf Monate ersetzen. Darüber hinaus verfügt jede Berufsrichterin oder jeder Berufsrichter im Falle der Verhinderung über eine oder einen oder mehrere ordentliche Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird vom Rat unter den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern der betreffenden Justizbehörde in allen Bezirken ausgewählt; sie oder er muss über die gleichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen, um die Akten der verhinderten Richterin oder des verhinderten Richters angemessen bearbeiten zu können. Die Bestimmungen über die Ernennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt und die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten (Art. 22 Abs. 1 und 2 JG).

Wie bereits im letzten Bericht erläutert, hat der Rat, der regelmässig Ad-hoc-Richter/innen, Präsidentinnen/Präsidenten, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte ernennen muss, um vorübergehend nicht verfügbare Amtsinhaberinnen oder Amtsinhaber für eine bestimmte Zeit zu ersetzen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d und d^{bis} JG), beschlossen, einen Pool von kandidierenden Personen zu bilden, die für eine solche Ernennung in Frage kommen. Er forderte daher alle Gerichtsschreiberinnen und -schreiber der Gerichtsbehörden auf, ihr Interesse an der Übernahme eines Ad-hoc-Mandats zu bekunden. Das Vorgehen des Rats, das auf positive Resonanz stiess, gibt Gerichtsschreiberinnen und -schreibern die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Richteramt zu sammeln.

Nach Ablauf eines Ad-hoc-Mandats nimmt der Rat eine abschliessende Inspektion in Form der Übermittlung eines abschliessenden Tätigkeitsberichts vor. Gerichtsschreiberinnen und -schreiber, die ein solches Mandat ausgeführt haben, wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Im Jahr 2021 ernannte der Rat zehn Ad-hoc-Richterinnen und -Richter (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Zudem machte er elf Mal von Artikel 22 JG Gebrauch (*Ad-hoc-Magistratsperson* und Stellvertretung des Vorsitzes), davon einmal für eine ausserkantonale Magistratsperson.

Ernennungen		
Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Staatsanwaltschaft		
Yasemin Bayhan Nager	Staatsanwältin ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Pierre Aubert	Staatsanwalt ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Zwangsmassnahmengericht		
Cornelia Thalmann El Bachary	Richterin ad hoc (10%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Jugendstraengericht		
Jonas Petersen	Präsident ad hoc (80/50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht Saane		
Julia Giallombardo	Präsidentin ad hoc (40%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Jonas Kühni	Präsident ad hoc (10%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht Greyerz		
Francine Pittet	Präsidentin ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Philippe Vallet	Präsident ad hoc (60%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht See		
Pascale Vaucher Mauron	Polizeirichterin ad hoc	Art. 22 JG
Bezirksgericht Broye		
Ludovic Farine	Präsident ad hoc	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Friedensgericht Saane		
Samuel Briguët	Friedensrichter ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Friedensgericht Sense		
Yannick Riedo	Friedensrichter ad hoc (50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG

Zudem wurde Debora Friedli zur Stellvertreterin des Präsidenten des Bezirksgerichts Greyerz, des Mietgerichts der Südbezirke, des Arbeitsgerichts des Sensebezirks und des Arbeitsgerichts des Greyerzbezirks ernannt. Romain Lang wurde zum Stellvertreter des Präsidenten der Bezirksgerichte Glane und Vivisbach sowie des Mietgerichts der südlichen Bezirke ernannt. Sonia Bulliard Grosset wurde zur Stellvertreterin des Präsidenten des Bezirksgerichts Glane ernannt.

Schliesslich erhöhte der Rat in Anwendung von Artikel 10b Abs. 2 JG den Beschäftigungsgrad der folgenden Richterinnen, nachdem diese ab dem 1. Januar 2022 neue Richterstellen erhalten hatten (VZÄ = Vollzeitäquivalente) (vgl. Kapitel 2.3):

- > der Präsidentin des Gerichts des Seebezirks Sandrine Schaller Walker (+0,2 VZÄ, d.h. von 60 % auf 80 %);
- > der Präsidentin des Gerichts des Greyerzbezirks Frédérique Bütikofer Repond (+0,1 VZÄ, d.h. von 50 % auf 60 %);
- > der Präsidentin des Gerichts des Greyerzbezirks Camille Perroud Sugnaux (+0,1 VZÄ, d.h. von 50 % auf 60 %);
- > der Richterin des Zwangsmassnahmengerichts Delphine Maradan (+0,5 VZÄ, d.h. von 50 auf 100 %);
- > der Richterin des Zwangsmassnahmengericht Géraldine Pontelli-Barras (+0,1 VZÄ, d.h. von 50 % auf 60 %);
- > der Richterin des Zwangsmassnahmengericht Sonja Walter (+0,1 VZÄ, d.h. von 50 % auf 60 %).

Wie bereits in den letzten Jahresberichten erwähnt, hat die Arbeitsbelastung des Gerichts des Seebezirks in französischer Sprache in den letzten Jahren erheblich zugenommen, ohne dass der Beschäftigungsgrad seiner französischsprachigen Richterin angepasst worden wäre. Die beiden Präsidentinnen der Strafrechtsabteilung des Gerichts des Greyerzbezirks haben seit langem eine Erhöhung ihres Beschäftigungsgrads gefordert und leisteten seit langem sehr viele Überstunden, ohne jemals deren Auszahlung beantragt zu haben. Beim Zwangsmassnahmengericht schliesslich war die Gewährung einer Erhöhung des Beschäftigungsgrads angesichts der Zunahme und der Komplexität der Fälle über viele Jahre hinweg selbstverständlich. Für dieses Gericht hielt es der Rat für notwendig, dass eine der drei Richterstellen zu 100 % besetzt wird, insbesondere in Anbetracht der Art der Verfahren.

1.4 Aufsichtsbefugnis

In Artikel 127 der Verfassung des Kantons Freiburg (KV) wird der Rat mit der administrativen und disziplinarischen Aufsicht über die richterliche Gewalt und die Staatsanwaltschaft (Abs. 1) beauftragt. Der Rat ist befugt, die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden an das Kantonsgericht zu delegieren (Abs. 2).

1.4.1 Administrative Aufsicht

Neben der Inspektion des Kantonsgerichts, die ihm von Amtes wegen zusteht, inspizierte der Rat die folgenden Behörden:

- > das Zwangsmassnahmengericht;
- > die Bezirksgerichte Saane, Broye, Glane, Sense und Greyerz;
- > das Wirtschaftsstrafgericht;
- > den Generalstaatsanwalt und seine beiden Stellvertreter sowie die Staatsanwältin Sonja Hurni;
- > die gerichtsunabhängige Einheit;
- > die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch;
- > die Oberämter des Saane-, des Sense-, des Greyerz- und des Glanebezirks.

Die Inspektion der anderen Behörden wurde an das Kantonsgericht delegiert, wie dies gemäss Artikel 127 Abs. 2 KV erlaubt ist.

Insgesamt ergaben die Inspektionen keine Hinweise auf Missstände. Der Rat stellt jedoch fest, dass sich viele Behörden über Überlastung und Ressourcenmangel sowie über zu kleine Räumlichkeiten beschwerten (siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.1.2).

Auf der Grundlage der Inspektionen und Berichte der Behörden formulierte der Rat in Kapitel 3 Bemerkungen zu den einzelnen Behörden.

Statistik - Informatik

Im Rahmen der administrativen Aufsicht prüft und analysiert der Rat die Statistiken der Behörden nicht nur für die Erstellung seines Jahresberichts über die Tätigkeit der Justiz, sondern auch im Hinblick auf die oben erwähnten Inspektionen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist unerlässlich, um auf Überlastungen und Verzögerungen zu reagieren, etwaige Probleme mit den Arbeitsmethoden der Richterinnen und Richter zu erkennen und die gerichtsunabhängige Einheit, die zeitweise überlastete Behörden entlasten soll, effektiv einzusetzen. Es ist auch ein wertvolles Instrument, um Probleme bei der Besetzung von Gerichten zu erkennen und bei den politischen Behörden Anträge auf zusätzliche VZÄ für dauerhaft unterbesetzte Gerichte fundiert unterstützen zu können.

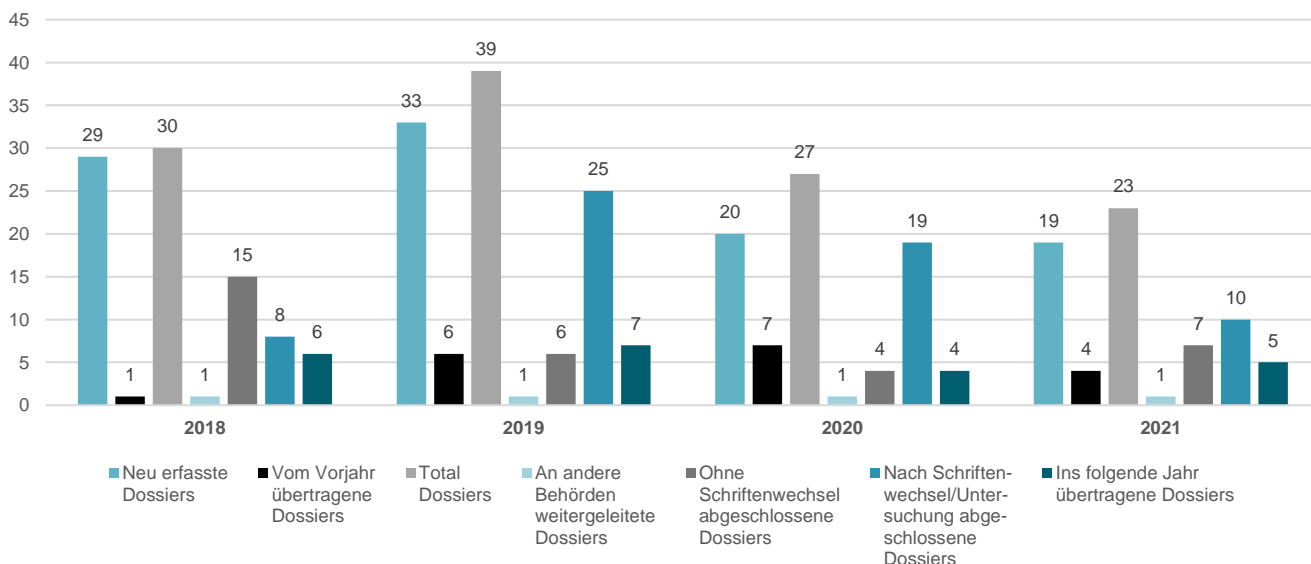
In diesem Zusammenhang unterstreicht der Rat die Notwendigkeit über ein Informatikinstrument zu verfügen, welches ihm ermöglicht, die Statistiken der Gerichtsbehörden in den verschiedenen Bereichen zusammenzufassen und zu vergleichen.

Die veraltete Datenbank, in der alle beruflichen und nebenberuflichen Richterinnen und Richter des Kantons erfasst sind, ermöglicht kein rationelles und effizientes Arbeiten. Der Rat muss in Zukunft über ein modernes und leistungsfähiges Instrument verfügen, um die Ressourcen an Richterinnen und Richtern zu verwalten und um zu informieren, bzw. Fragen von politischen Behörden und Bürgerinnen und Bürgern im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden schnell beantworten zu können. Der Rat hat dies beantragt.

Auch wenn es keinen direkten Zusammenhang mit seiner Aufsichtstätigkeit gibt, ist in diesem Stadium des Berichts über die IT-Tools anzumerken, dass der Rat über eine Geschäftsverwaltungsanwendung verfügen sollte, um bei der Digitalisierung seiner gesamten Tätigkeit wertvolle Zeit einzusparen. Der Rat hat dies beantragt.

1.4.2 Disziplinarische Aufsicht

Disziplinaraufsicht Justizrat - Entwicklung 2018-2021



Die Zahl der neuen Anzeigen ist weiterhin rückläufig. Es ist anzumerken, dass einige Anzeiger sich nicht mit einer Einstellungsentscheidung zufriedengeben und erneut mit denselben Anliegen vorstellig werden. Diese wiederholten Eingaben, die sich auf Sachverhalte beziehen, zu denen der Rat bereits Stellung genommen hat, werden nicht als neue Eingänge gezählt. Sie stellen jedoch eine gewisse Arbeitsbelastung dar.

Gegen eine Magistratsperson wurde ein Verfahren eingeleitet. Dieses wird für den Moment ausgesetzt.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass im Interesse der Effizienz künftig häufiger von Artikel 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege Gebrauch gemacht wird, der es ermöglicht, zu verlangen, dass die Eingaben gewissen Formerfordernissen entsprechen.

1.5 Kommunikation

Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Berichts wurde wegen der Pandemie abgesagt. Stattdessen übermittelte das Sekretariat den akkreditierten Journalistinnen und Journalisten am 11. Juni 2021 den Bericht mit einer Medienmitteilung und wies darauf hin, dass der Präsident für Fragen am 16. Juni zur Verfügung stehe. An diesem Datum wurden die Medienmitteilung und der Bericht auf dem Internet publiziert.

Der Bericht wurde dem Grossen Rat am 24. Juni 2021 vorgelegt. Der Ratspräsident nahm an dieser Präsentation teil, wie es das Gesetz vorschreibt (Art. 198a des Grossratsgesetzes).

1.6 Vernehmlassungen

Der Rat nahm an den Vernehmlassungen zum Vorentwurf des Gesetzes zur Änderung des Grossratsgesetzes, zum Vorentwurf der Verordnung zur Änderung des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals und zum Vorentwurf der Verordnung über das Führen mit Zielen, Entwicklung und Beurteilung des Personals beim Staat Freiburg teil.

Im Rahmen seiner Stellungnahme zum Postulat Nicolas Kolly und Grégoire Kubski - Entschädigung der Beisitzenden erinnerte er daran, dass er 2019 das Amt für Justiz beauftragt hatte, eine vergleichende Analyse zu den Entschädigungen von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern in den Kantonen der Westschweiz und Bern vorzunehmen. Diese Analyse hatte ergeben, dass die Freiburger Beisitzenden weniger gut bezahlt werden als ihre Kolleginnen und Kollegen in den Nachbarkantonen.

Der Rat war stets der Ansicht, dass die besonders niedrige Entschädigung der nebenberuflichen Richterinnen und Richter des Kantons Freiburg den teilweise sehr spezialisierten Kenntnissen, die für die Ausübung des Beisitzeramtes erforderlich sind, und der damit verbundenen Arbeitsbelastung nicht angemessen ist. Das reibungslose Funktionieren der Gerichtsbehörden hängt sowohl von der Verfügbarkeit der Beisitzenden als auch von ihren Fachkenntnissen ab. Der Rat begrüsst daher eine Erhöhung der Gehälter von nebenberuflichen Richterinnen und Richter.

1.7 Umfragen

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Freiburger Gerichtsbehörden

Um die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf die Gerichtsbehörden des Kantons zu beurteilen, hatte der Rat im Jahr 2020 zwei Umfragen bei allen Gerichtsbehörden durchgeführt.

Wie angekündigt führte der Rat im Laufe des Jahres 2021 eine Nachkontrolle bei den Behörden durch, die im Rahmen der Umfrage zur ersten Covid-Welle angegeben hatten, dass sie die Gefahr einer Rechtsverweigerung befürchteten.

Umfrage über die Erfolgsquote der Schlichtung in der Westschweiz

Um der Justizkommission Auskunft geben zu können, die wissen wollte, wo sich die Schlichtungsbehörden des Kantons Freiburg in der Westschweiz befinden, führte der Rat eine Umfrage bei den fünf Westschweizer Kantonen und in Bern durch. Sie bezog sich auf die Erfolgsquote der Schlichtungen (Vergleiche und akzeptierte Urteile) im Rahmen der Schlichtungsverfahren nach Artikel 197 ff. ZPO. Es antworteten 5 Kantone.

Im Wesentlichen hat der Kanton Bern mit vier regionalen Schlichtungsbehörden die höchste Erfolgsquote bei den Schlichtungen (fast 50 %). Der Kanton liegt weit vor allen anderen Kantonen. Mit einer Erfolgsquote von über 30 % sticht auch der Kanton Genf hervor. In diesem Kanton behandeln die Magistratspersonen, die eine Schlichtung versuchen, den Fall nicht in der Sache, wenn diese scheitert. Die in Freiburg erzielten Quoten sind mit denjenigen der anderen Westschweizer Kantone vergleichbar.

1.8 Analyse der Gerichtsbehörden

Der Abschlussbericht der Analyse (siehe Kapitel 2.2 zum Inhalt und zu den Folgemaassnahmen dieser Analyse) wurde fertiggestellt und am 3. November 2021 vom Präsidenten des Justizrates und dem Generalstaatsanwalt dem Staatsrat vorgelegt. Die Medienkonferenz dazu, an der auch der Präsident des Rats und der Generalstaatsanwalt teilnahmen, fand am 17. November 2021 statt.

1.9 Verschiedenes

1.9.1 Covid-19

Im Laufe dieses Geschäftsjahres aktualisierte der Rat seine am 16. März 2020 ausgegebenen Richtlinien und Weisungen, für die der Aufsicht des Justizrates unterstellten Freiburger Behörden, viermal: am 14. Januar, am 13. Juli, am 22. September 2021 und am 10. Dezember 2021.

1.9.2 Bericht des Rates

Die neue Form des Jahresberichts des Rats wurde sowohl von den Akteuren der Gerichtsbehörden als auch vom Grossen Rat begrüsst.

1.9.3 Justizkommission des Grossen Rates

Am 21. Januar 2021 trafen sich der Ratspräsident, die Generalsekretärin und der Sicherheits- und Justizdirektor mit der Justizkommission des Grossen Rates, um den Ressourcenmangel der Gerichtsbehörden zu erörtern.

In ihrer Sitzung vom 27. Februar 2021 wollte die Kommission Informationen über die Kriterien erhalten, die der Rat bei der Einstufung von Bewerberinnen und Bewerbern für nebenberufliche richterliche Positionen zugrunde legt. Die Antworten wurden ihr übermittelt.

Während des Sommers fand ein Austausch zwischen der Kommission und dem Rat über Teilzeitstellen für Magistratspersonen statt.

1.9.4 Überstunden von Magistratspersonen

Es wird daran erinnert, dass Magistratspersonen, welche die Validierung ihrer Überstunden zwecks Bezahlung beantragen, diese begründen müssen.

Für 2021 bestätigte der Rat die Überstunden von neun Magistratspersonen. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 1257,89 Stunden.

2 Das Gerichtswesen im Jahr 2021

2.1 Zusammenfassung und prägende Elemente des Jahres

2.1.1 Personal

Im Rahmen der Inspektionen und Jahresberichte der vergangenen Jahre machten viele Gerichtsbehörden eine hohe Arbeitsbelastung geltend, welche die Bereitstellung zusätzlicher Kräfte sowohl an Magistratspersonen als auch an Gerichtsschreiberinnen und -schreibern sowie an administrativem Personal erfordern würde. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass alle Bezirksgerichte übereinstimmend von der zunehmenden Komplexität in den Bereichen Familienrecht und Strafverfahren berichten. Die Zuhilfenahme der gerichtsunabhängigen Einheit, die Ernennung von Ad-hoc-Richterinnen und -richtern für besondere Situationen im Zusammenhang mit grossen, komplexen oder zeitraubenden Verfahren oder zur Überbrückung der Abwesenheit von Richterinnen und Richtern, die Zunahme von Überstunden, die Begründung von Beschwerden gegen Richterinnen und Richtern beim Rat und die Kritik an der Dauer der Verfahren sind einige der Elemente, die den Ressourcenmangel bestätigen.

Die Auswirkungen der für 2022 bewilligten neuen Stellen (siehe Abschnitt 2.3 für Einzelheiten) werden sich erst in der Zukunft zeigen.

Die Behörden danken allen Mitarbeitenden für den unermüdlichen Einsatz und die Bemühungen, die angesichts der hohen Arbeitslast geleistet werden.

2.1.2 Räumlichkeiten

Einige Behörden wiesen auf die beengten räumlichen Verhältnisse hin. Für das Zwangsmassnahmengericht und das Friedensgericht des Saanebezirks werden Lösungen gefunden. Besondere Aufmerksamkeit sollte jedoch den Gerichtsbehörden des Broye- und des Vivisbachbezirks sowie dem Friedensgericht des Greyerzbezirks geschenkt werden.

2.1.3 Gehalt der Magistratspersonen

Der Rat sieht sich gelegentlich mit dem Rückzug von Bewerbungen für berufliche Positionen konfrontiert, weil die vom Amt für Personal empfohlenen Gehaltseinstufungen – die insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen zu niedrig sind – nicht eingehalten werden. Der Rat ist besorgt darüber, dass dies den Pool an potenziellen kandidierenden Personen einschränken könnte.

2.1.4 Anwendung für die Geschäftsverwaltung der Oberämter

Die Oberämter verfügen noch immer nicht über eine Anwendung für die elektronische Geschäftsverwaltung für die digitalisierte Verwaltung von Strafsachen, so dass sie weiterhin mit Excel-Listen arbeiten müssen. Das ist angesichts der heutigen Anforderungen an Effizienz und Rationalität nicht mehr akzeptierbar. Gewisse Oberämter verweisen auch auf die Notwendigkeit, die Übermittlung von Polizeirapporten zu digitalisieren, um eine doppelte Dateneingabe zu vermeiden.

Der Rat intervenierte im Laufe des Herbstes bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, damit die Oberämter von Tribuna profitieren können.

Im Zusammenhang mit den Oberämtern stellt der Rat fest, dass deren Aktivitäten im Bereich des Verwaltungsrechts nicht seiner Aufsicht unterliegen.

2.2 Analyse der Gerichtsbehörden

«Die Freiburger Gerichtsbehörden funktionieren gut und effizient», so lautet das abschliessende Fazit des Berichts. Abgesehen von den vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen begrüsst der Rat die Hervorhebung dieser wichtigen und erfreulichen Feststellung.

Nach einem ersten Teil, der 2019 vorgelegt wurde und die Bezirksgerichte, das Kantonsgericht, die Staatsanwaltschaft, die gerichtsunabhängige Einheit, den Justizrat und deren Interaktion mit den zentralen Dienststellen des Staates betraf, wurde 2021 der zweite Teil der vom Staatsrat in Auftrag gegebenen Analyse abgeschlossen. Diese betraf die übrigen Gerichtsbehörden, mit Ausnahme gewisser Spezialkommissionen.

Im Wesentlichen sieht der Bericht des mit der Analyse der Gerichtsbehörden beauftragten Lenkungsausschusses (COFIL) drei wesentliche und vorrangige Massnahmen vor. Dabei geht es erstens um die Zusammenlegung verschiedener Gerichtsbehörden. Die Bezirksgerichte und Friedensgerichte sollten in drei neuen Gerichtsbezirken zusammengefasst werden, die ein vergleichbares Volumen an Dossiers repräsentieren: zu einer Einheit für den Glaneden Greyerz- und den Vivisbachbezirk, zu einer Einheit für den Saanebezirk und einer für den Sense-, den See- und den Broyebezirk. Der COFIL plädiert auch für die Schaffung eines vereinigten Strafgerichts. Schliesslich befürwortet er die Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden in Mietsachen zu einer zentralen Behörde, die jedoch weiterhin in den Bezirken tagen würde.

Zweitens fordert der COFIL die Schaffung eines Führungsorgans der Gerichtsbehörden, das sich aus Magistratspersonen zusammensetzt, unter der Aufsicht des Rats steht und insbesondere die Zusammenlegung von bereichsübergreifenden Unterstützungsfunktionen anstrebt.

Schliesslich ist die weitere Umsetzung der Digitalisierung der Justiz durch das Projekt E-Justice die dritte vorrangige Massnahme.

Von allen anderen vorgeschlagenen Massnahmen werden elf als wichtig eingestuft. Einige könnten dem Führungsorgan anvertraut werden: Zentralisierte Verwaltung der Personalressourcen, Personalausbildung, Zentralisierung der Buchhaltung, Verbesserung der Transparenz, Austausch von Best Practices usw. Darüber hinaus sollte die gerichtsunabhängige Einheit beibehalten werden, dem Zwangsmassnahmengericht sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden und die Friedensgerichte sollten in Kindes- und Erwachsenenschutzgerichte umbenannt werden.

In Bezug auf den Justizrat hält der COFIL fest, dass die Transparenz dessen Jahresberichts verbessert und die Berichte der einzelnen Gerichtsbehörden vereinheitlicht werden sollten.

Für die Folgemaassnahmen ist die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion nun damit beauftragt, die finanziellen, infrastrukturellen oder auch rechtlichen Auswirkungen zu beurteilen und eine Planung für die Umsetzung zu erstellen. Der Rat wird sich selbstverständlich an der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen beteiligen.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Anpassung des Richtplans 2017-2021 des Rats bis zu den Ergebnissen der Analyse verschoben worden war. Der Rat arbeitet derzeit an dieser Anpassung. An der Massnahme zur Transparenz und Harmonisierung der Berichterstattung wird ebenfalls seit 2020 gearbeitet: Die verschiedenen Behörden übermitteln ihre Jahresberichte nun auf einem ausgearbeiteten einheitlichen Formular, der Bericht des Rates wurde überarbeitet, um die Lesbarkeit und Transparenz zu erhöhen. Die Digitalisierung der Tätigkeit des Rates begann bereits vor mehreren Jahren und es wurden IT-Anträge zur Zugänglichkeit von Statistiken gestellt.

2.3 Personalausstattung der Gerichtsbehörden (neue Stellen für 2022)

Insbesondere aufgrund verschiedener Vorstösse des Rates und der Justizkommission des Grossen Rates hat die Sicherheits- und Justizdirektion im Laufe des Jahres 2021 die Gerichtsbehörden um eine Aufstellung des dringenden Personalbedarfs ersucht, damit diese ihre Aufgaben erfüllen können. Mit Unterstützung des Rates und der Justizkommission verteidigte der Sicherheits- und Justizdirektor vor dem Staatsrat die Schaffung einer erheblichen

Anzahl neuer Stellen per 2022. So erhielten die Gerichtsbehörden für das Jahr 2022 elf neue Stellen, darunter 2,7 VZÄ für Magistratspersonen.

Der Rat ist erleichtert, dass seine Schritte zur Aufstockung des Personals der Justizbehörden unterstützt wurden und erfolgreich waren. Er dankt allen Beteiligten, die diese Erhöhung der Ressourcen ermöglicht haben.

In Absprache mit dem Amt für Justiz und auf der Grundlage der Jahresberichte des Rates und des Gesamtbedarfs, der geäußert worden war, wurden diese VZÄ (Vollzeitäquivalente) wie folgt aufgeteilt:

- > Bezirksgericht Broye: 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in
- > Bezirksgericht Greyerz: 0,8 VZÄ Magistratsperson, 0,8 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,8 VZÄ Richtersekretär/in
- > Bezirksgericht Saane: 0,5 VZÄ Gerichtsschreiber/in
- > Bezirksgericht See: 0,2 VZÄ Magistratsperson, 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in
- > Staatsanwaltschaft: 0,1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,5 VZÄ wirtschaftswissenschaftliche Beraterin/wirtschaftswissenschaftlicher Berater
- > Zwangsmassnahmengericht: 0,7 VZÄ Magistratsperson, 0,7 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 0,7 VZÄ Richtersekretär/in
- > Friedensgericht des Greyerz: 0,8 VZÄ Gerichtsschreiber/in
- > Friedensgericht des Saane: 1 VZÄ Magistratsperson, 1 VZÄ Gerichtsschreiber/in, 1 VZÄ Richtersekretär/in

Eine Stelle als Friedensrichter/in des Saanebezirks zu 100 % und eine Stelle als Präsident/in des Bezirksgerichts Greyerz zu 60 % wurden ausgeschrieben. Die erfolgreich kandidierenden Personen wurden in der Februarsession 2022 gewählt. Die restlichen Prozente wurden an bereits amtierende Magistratspersonen vergeben (siehe Kapitel 1.3.2).

2.4 Covid-19-Gesundheitskrise

Die Justizbehörden waren seit 2020 mit einer völlig neuen Situation konfrontiert und haben diese Krise gut überstanden. Die Freiburger Justiz hat immer funktioniert.

Während die Probleme des Jahres 2020 die eigentliche Funktionsweise der Behörden betrafen, bezogen sich die Schwierigkeiten des Jahres 2021 auf das Management der Abwesenheiten von Personal und der verschiedenen Akteure der Justiz (Quarantäne, Isolation).

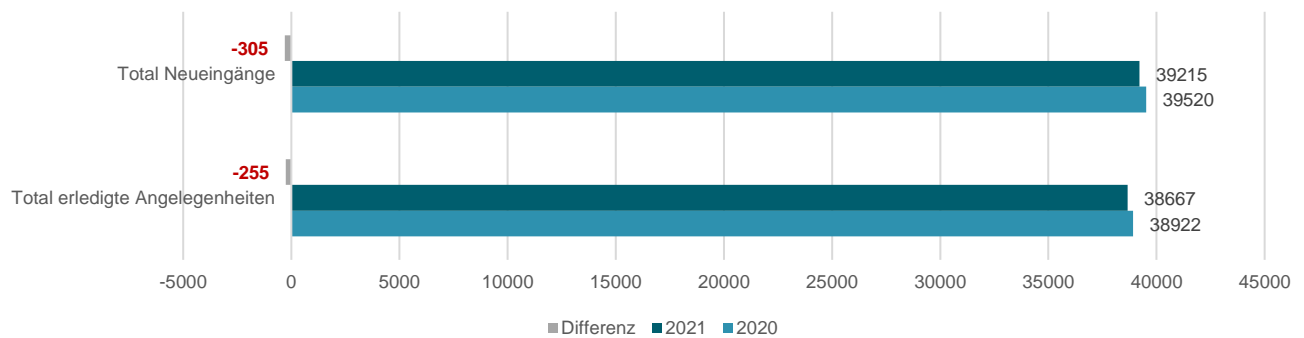
Die Lage von Behörden, die bereits vor der Gesundheitskrise unter Hochdruck arbeiteten, verschlechterte sich weiter. Im Jahr 2021 konnte dank der Motivation und des Engagements aller Mitarbeitenden ein gewisser Rückstand aufgeholt werden.

Der Rat möchte allen Behörden für ihre Bemühungen während dieser Zeit danken. Es wurde bewiesen, dass die Gerichtsbarkeit des Kantons Freiburg krisenfest ist.

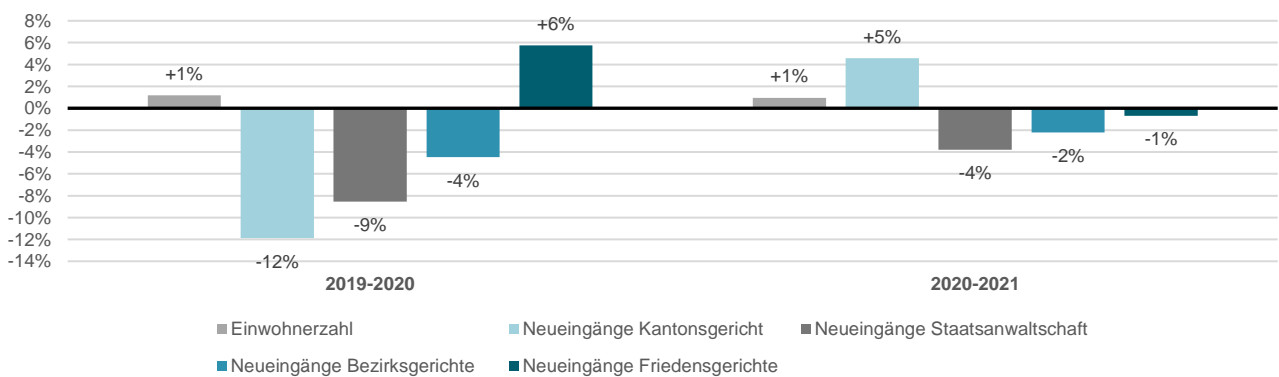
2.5 Arbeitslast (Neueingänge und erledigte Angelegenheiten)

Wie bereits mehrfach festgestellt, ist es im Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung und den generellen Erledigungen von Verfahren der Gerichtsbehörden wichtig, darauf hinzuweisen, dass es ohne ein einheitliches statistisches Instrument, das auf alle Gerichtsbehörden anwendbar ist, und angesichts der unterschiedlichen Natur der bei den Behörden anhängigen Verfahren schwierig ist, einen wirklichen Überblick zu geben. Die nachfolgenden Diagramme berücksichtigen nicht die Zahlen der gerichtsunabhängigen Einheit, die bereits in den Zahlen der Behörden, die ihr die Dossiers übermittelt haben, enthalten sind. Dasselbe gilt für die Oberämter, die nicht über das Tribuna-System verfügen und deren Neueingänge teilweise bereits bei der Staatsanwaltschaft verbucht werden, sowie für die Schlichtungskommissionen in Mietsachen, deren Zahlen sich teilweise in den Zahlen der Mietgerichte wiederfinden. Der Vollständigkeit halber werden diese Zahlen jedoch im zweiten Teil der folgenden Tabellen aufgelistet.

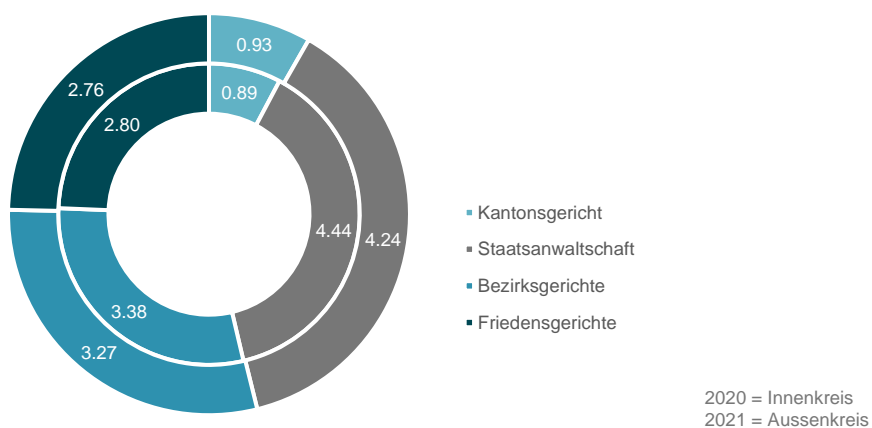
Neueingänge und erledigte Angelegenheiten der Behörden mit Tribuna-Software - Entwicklung 2020-2021 (ohne Kommissionen und Oberämter)



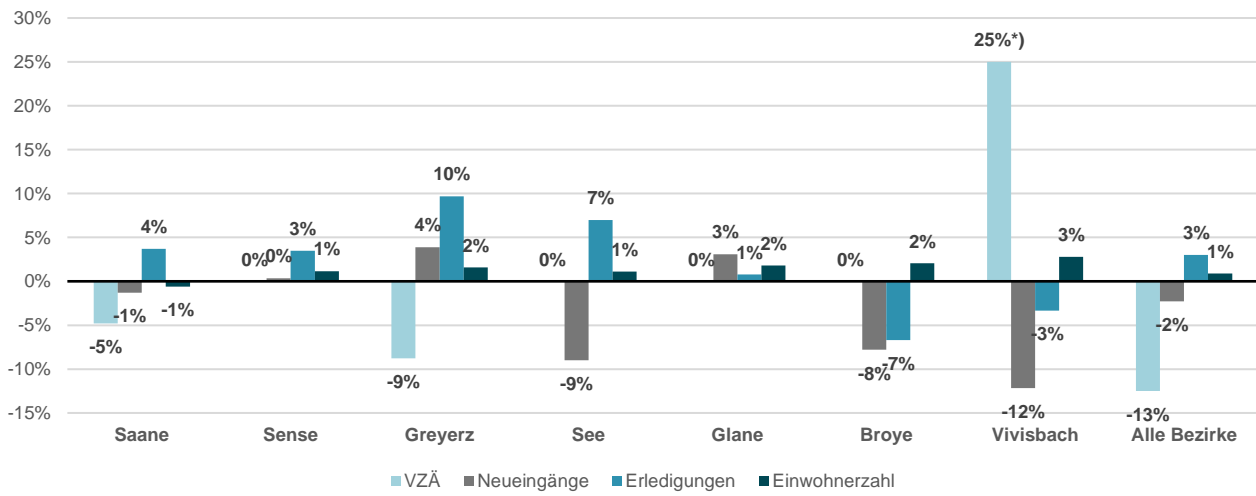
Entwicklung Einwohnerzahl und Neueingänge 2019-2021 Kantonsgericht - Staatsanwaltschaft - Bezirksgerichte - Friedensgerichte



Neueingänge pro 100 Einwohner 2020-2021



Entwicklung Einwohnerzahl - VZÄ - Neueingänge - Erledigungen - Bezirksgerichte 2020-2021



*) Die 25% Erhöhung im Vivisbachbezirk ergeben sich aus der Anstellung einer VZÄ-Stelle eines Praktikanten.

2.5.1 Neueingänge

Behörden mit Tribuna-Software	2019	2020	2021
Kantonsgericht	3249	2904	3043
Staatsanwaltschaft	15678	14445	13917
Zwangsmassnahmengericht	688	634	830
Jugendstrafgericht	2162	1427	1636
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	258	279	298
Wirtschaftsstrafgericht	3	6	3
Bezirksgerichte	11472	10980	10724
Friedensgerichte	8600	9124	9062
Total	41852	39520	39215

¹⁾ Die Neueingänge der Gerichtsunabhängigen Einheit sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden	2019	2020	2021
Oberämter ¹⁾	17364	16045	17850
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ²⁾	662	725	633
Rekurskommission der Universität	5	4	9
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	2	4	1
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	0	2	8
Enteignungskommission	6	3	8
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	6	5	3
Rekurskommission für die Ersterhebung	3	0	2
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	7	7	2
Total	18055	16795	18516

¹⁾ Ein Teil der Neueingänge der Oberämter, die nicht über das Tribuna-Computersystem verfügen, sind bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

²⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

2.5.2 Erledigte Angelegenheiten

Behörden mit Tribuna-Software	2019	2020	2021
Kantonsgericht	3270	3124	3095
Staatsanwaltschaft	15'598*)	14572*)	14127
Zwangsmassnahmengericht	688	634	830
Jugendstrafgericht	2947	1561	1463
Gerichtsunabhängige RichterIn ¹⁾	217	268	304
Wirtschaftsstrafgericht	3	6	3
Bezirksgerichte	11635	10639*)	10958
Friedensgerichte	7995	8386	8191
Total	42136	38922	38667

¹⁾ Die erledigten Angelegenheiten der Gerichtsunabhängigen Einheit sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

*) Diese Zahlen stimmen nicht mit den Zahlen der Vorjahresberichte überein. Die angegebenen Zahlen waren aufgrund eines Informatikproblems ungenau und wurden im vorliegenden Bericht korrigiert.

Andere Behörden (ohne Oberämter)	2019	2020	2021
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ¹⁾	608	736	666
Rekurskommission der Universität	9	8	8
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	3	4	1
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	2	2	6
Enteignungskommission	9	1	4
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	6	3	5
Rekurskommission für die Ersterhebung	6	1	5
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	5	11	3

¹⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

Das **Kantonsgericht** verzeichnete in diesem Berichtsjahr einen Rückgang der Gesamtzahl seiner eingetragenen und erledigten Angelegenheiten. Auch die Zahl der hängigen Angelegenheiten konnte gesenkt werden. Es waren jedoch nur die Verwaltungsgerichtshöfe, welche die Zahl, der am 31. Dezember 2021 hängigen Angelegenheiten, senken konnten.

Die **Staatsanwaltschaft** bewältigte ihre bedeutende Arbeitsbelastung weiterhin sehr effizient.

Seit mehreren Jahren haben die Angelegenheiten und Zuständigkeitsbereiche des **Zwangsmassnahmengerichts** zugenommen, ohne dass seine Ausstattung mit Magistratspersonen damit Schritt gehalten hätte. Die Zahl der Neueingänge ist in diesem Jahr deutlich angestiegen, was die Bereitstellung von 0,7 VZÄ für eine Magistratsperson per 2022 noch deutlicher rechtfertigt.

Für das **Jugendstrafgericht** kam es, im Gegensatz zu 2020, in diesem Berichtsjahr zu einem Anstieg der Anzahl der Eingänge und der Anzahl der am 31. Dezember hängigen Angelegenheiten.

Die Zahl der neuen Angelegenheiten der **Bezirksgerichte** ging allgemein zurück, während die erledigten Angelegenheiten zunahmen, so dass die Zahl, der am 31. Dezember hängigen Angelegenheiten, sank. Hingegen verzeichneten die Bezirksgerichte Glane und Greyerz einen Anstieg der neuen Angelegenheiten.

Die Aufstockung der Vollzeitäquivalente VZÄ (Magistratsperson, Gerichtsschreiber/in und Sekretariat) der **gerichtsunabhängigen Einheit** ermöglichte es, das Arbeitstempo der Einheit, die für das Funktionieren mehrerer Behörden mittlerweile unverzichtbar ist, 2021 weiter zu erhöhen. Diese Erhöhung erfolgte jedoch nur, um die Teilnahme der Behörden am E-Justice-Programm auszugleichen, es handelt sich also nicht um eine Verstärkung der Einheit an sich.

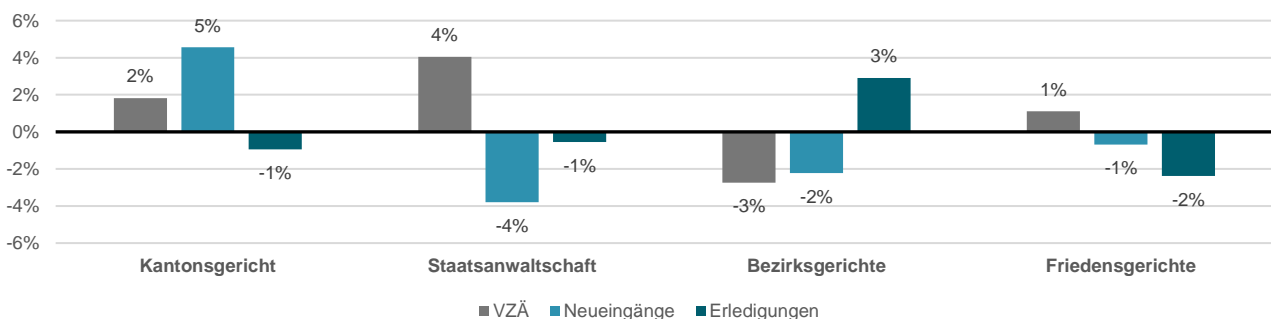
Das Volumen der neu eingegangenen Angelegenheiten **der Friedensgerichte** ging im Berichtsjahr allgemein zurück, ohne dass die Zahl der hängigen Angelegenheiten gesunken wäre. Die Fälle werden weiterhin komplexer. Die Anzahl der getroffenen Entscheide stieg sowohl im Bereich des Jugendschutzes als auch im Bereich des Erbrechts, während sie im Bereich des Erwachsenenschutzes zurückging.

Wie bereits erwähnt (Abschnitt 2.1.4) verwalten die **Oberämter** ihre Angelegenheiten anhand von Excel-Tabellen, was mit Zeitverlust verbunden ist und die Arbeit dieser ohnehin schon stark belasteten Behörden erschwert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist derzeit von der Aufsicht des Rates ausgenommen.

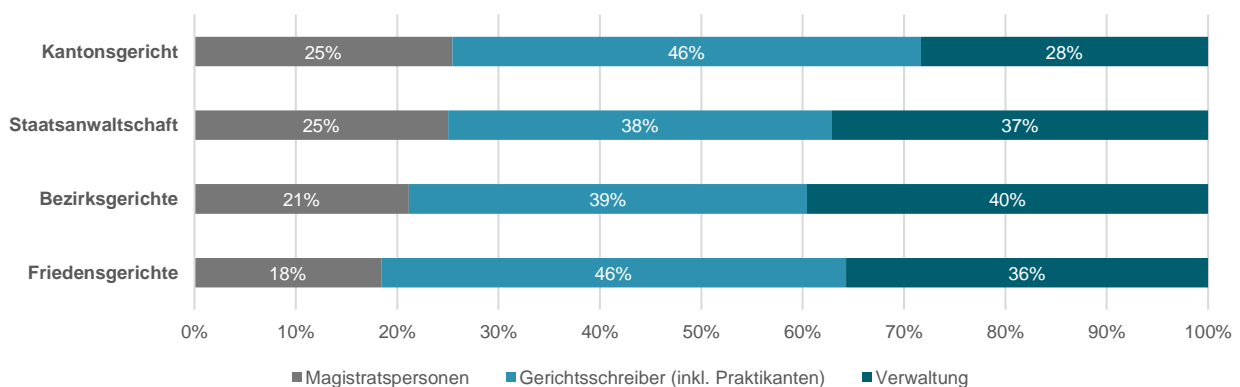
Was die **Schlichtungskommissionen für Mietsachen** betrifft, so ist die Zahl der neu eingegangenen Angelegenheiten leicht gesunken, ebenso die Schlichtungsquote.

2.6 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2021

Entwicklung Vollzeitäquivalente VZÄ (Magistratspersonen, Gerichtsschreiber, Verwaltung) - Neueingänge - Erledigungen 2020-2021



Personalressourcen nach VZÄ der verschiedenen Kategorien 2021



3 Tätigkeit der Gerichtsbehörden

3.1 Kantonsgericht

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Kantonsgericht (KG) ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons. Ihm kommt eine doppelte Funktion als Gerichtsbehörde und als delegiertes Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Rechtspflege zu.

Webseite KG: <https://www.fr.ch/de/gb/kg>

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Michel Favre, Präsident; Dina Beti, Vizepräsidentin

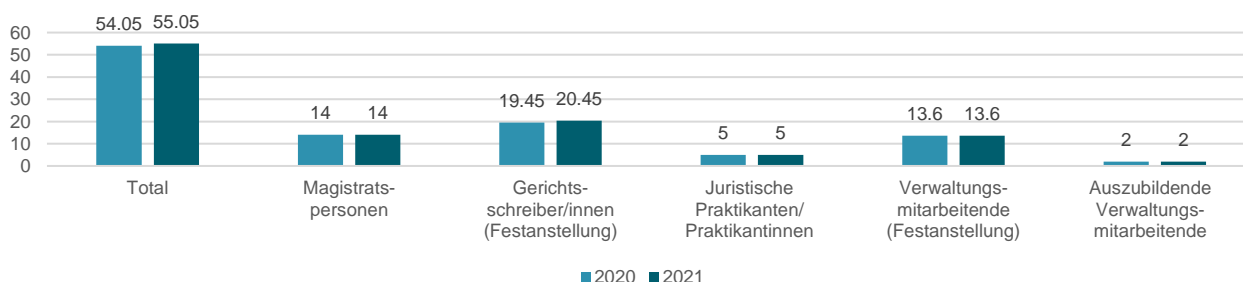
Marc Boivin, Jérôme Delabays, Markus Ducret, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Marianne Jungo, Daniela Kiener, Catherine Overney, Anne-Sophie Peyraud, Christian Pfammatter, Laurent Schneuwly, Marc Sugnaux, Sandra Wohlhauser, Mitglieder

Annick Achtari, François-Xavier Audergon, Felix Baumann, Olivier Bleicker, Sonia Bulliard Grosset, Jenny Castella, Francine Defferrard, Catherine Faller, Susanne Fankhauser, Debora Friedli, Caroline Gauch, Tarkan Göksu, Catherine Hayoz, Michel Heinzmann, Mélanie Maillard Russier, Séverine Monferini Nuoffer, Jean-Luc Mooser, Bruno Pasquier, André Riedo, Armin Sahli, Jean-Marc Sallin, Sandrine Schaller Walker, Daniel Schneuwly, Erika Schnyder, Kurt Schwab, Pascal Terrapon, Catherine Yesil- Huguenot, Marc Zürcher, Ersatzrichterin/Ersatzrichter

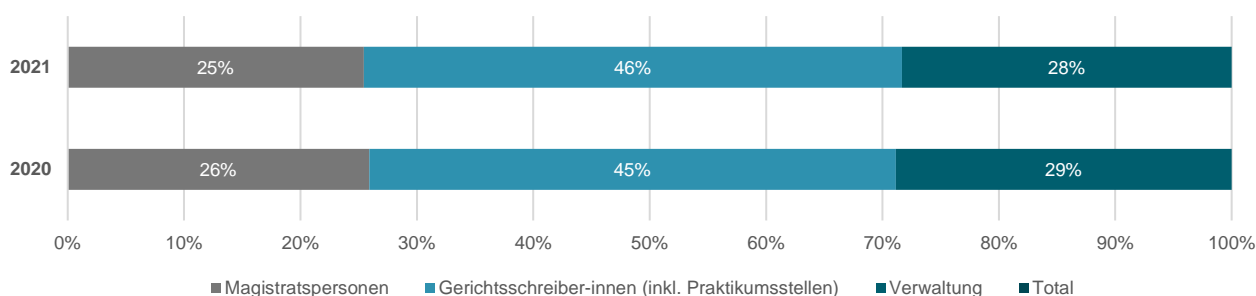
- > I. Zivilappellationshof: Jérôme Delabays, Präsident; Dina Beti, Sandra Wohlhauser, Laurent Schneuwly, Yann Hofmann, Mitglieder
- > II. Zivilappellationshof: Dina Beti, Präsidentin; Catherine Overney, Michel Favre, Markus Ducret, Mitglieder
- > Schuldbetreibungs- und Konkurskammer: Catherine Overney, Präsidentin; Dina Beti, Markus Ducret, Mitglieder
- > Kindes- und Erwachsenenschutzhof: Sandra Wohlhauser, Präsidentin; Jérôme Delabays, Michel Favre, Laurent Schneuwly, Mitglieder
- > Strafappellationshof: Michel Favre, Präsident; Catherine Overney, Dina Beti, Markus Ducret, Mitglieder
- > Strafkammer: Laurent Schneuwly, Präsident; Jérôme Delabays, Sandra Wohlhauser, Mitglieder
- > I. Verwaltungsgerichtshof: Marianne Jungo, Präsidentin; Anne-Sophie Peyraud, Christian Pfammatter, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > II. Verwaltungsgerichtshof: Christian Pfammatter, Präsident; Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > III. Verwaltungsgerichtshof: Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Marianne Jungo, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Yann Hofmann, Mitglieder
- > Steuergerichtshof: Marc Sugnaux, Präsident; Christian Pfammatter, Dina Beti, Daniela Kiener, Mitglieder
- > I. Sozialversicherungsgerichtshof: Marc Boivin, Präsident; Dominique Gross, Yann Hofmann, Marianne Jungo, Marc Sugnaux, Mitglieder
- > II. Sozialversicherungsgerichtshof: Johannes Frölicher, Präsident; Daniela Kiener, Anne-Sophie Peyraud, Marc Sugnaux, Mitglieder

3.1.1 Personalressourcen

Personalressourcen Kantonsgericht - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des KG nach den verschiedenen Kategorien



3.1.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Gesamtbilanz 2021 des Kantonsgerichts ist zufriedenstellend, was die Bewältigung des Geschäftsvolumens betrifft, auch wenn die Arbeitsbelastung hoch bleibt.

Die kritische Situation des I. Zivilappellationshofs muss jedoch hervorgehoben werden. Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichts vom 11. November 2020 zu den Unterhaltsbeiträgen (BGE 147 III 265) hat die Behandlung von Eheangelegenheiten, mit denen der I. Zivilappellationshof befasst ist, komplexer gemacht. Trotz einer sehr hohen Erledigungsquote und internen Unterstützungsmassnahmen kann der Anstieg der hängigen Angelegenheiten nicht ohne zusätzliche redaktionelle Kräfte bewältigt werden.

Darüber hinaus ist ein Anstieg der Fälle im II. Verwaltungsgerichtshof zu verzeichnen. Nach der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der Verabschiedung des neuen kantonalen Richtplans im Oktober 2018 haben die kantonalen Regelungen der Raumplanung und ganz allgemein des öffentlichen Baurechts grundlegende Veränderungen erfahren, die mit früheren Gewohnheiten brechen und zu einer Zunahme der Anfechtungen durch Bürgerinnen und Bürgern und lokale Behörden führen. Angesichts der Revisionen, die derzeit in der Planung sind, deutet nichts darauf hin, dass die Zahlen der Vorjahre bald wieder erreicht werden.

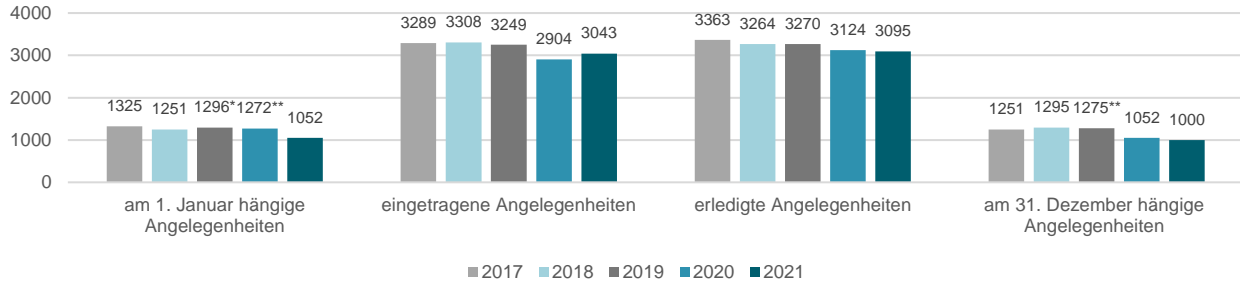
Das Kantonsgericht war an der Analyse der Gerichtsbehörden im Kanton Freiburg beteiligt. Auf der Grundlage der es betreffenden Schlussfolgerungen hat es bereits interne Massnahmen ergriffen und wird im Rahmen seines Masterplans 2022-2026, der fertiggestellt und an der Plenarsitzung im November 2021 verabschiedet wurde, weitere Verbesserungsmöglichkeiten entwickeln.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass das Kantonsgericht beschlossen hat, die Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung in ihrer bisherigen Form aufzugeben.

3.1.3 Arbeitslast – Statistik

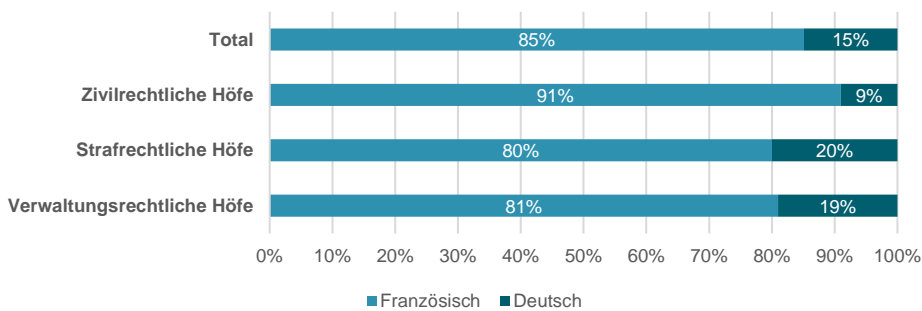
3.1.3.1 Allgemeines

Allgemeine Statistik für das ganze Kantonsgericht und die verschiedenen Höfe 2017-2021

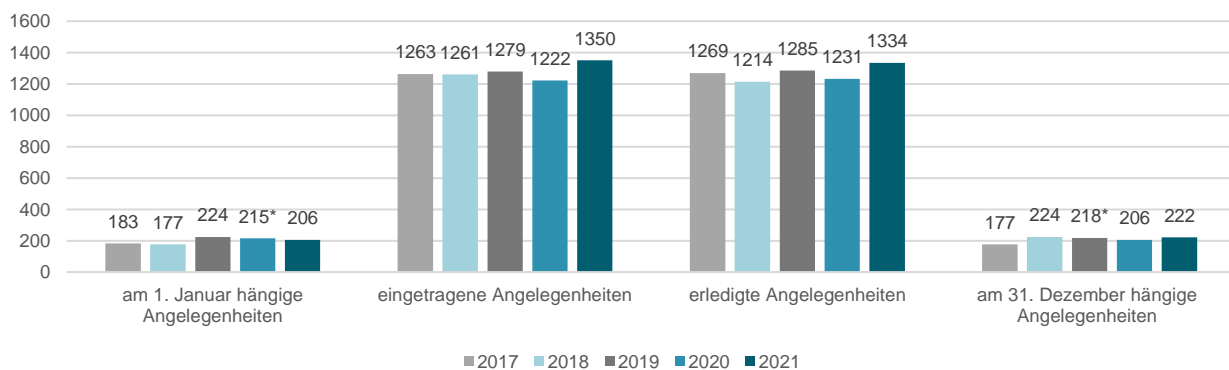


*Die Differenz zwischen der Zahl hängigen Angelegenheiten erklärt sich dadurch, dass eine Angelegenheit von 2019 nach dem Druck der Statistik eingetragen wurde.
 **Die Differenz erklärt sich durch die elektronische Erledigung von drei internationalen Rechtshilfeersuchen nach Erstellung der Statistik.

Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021

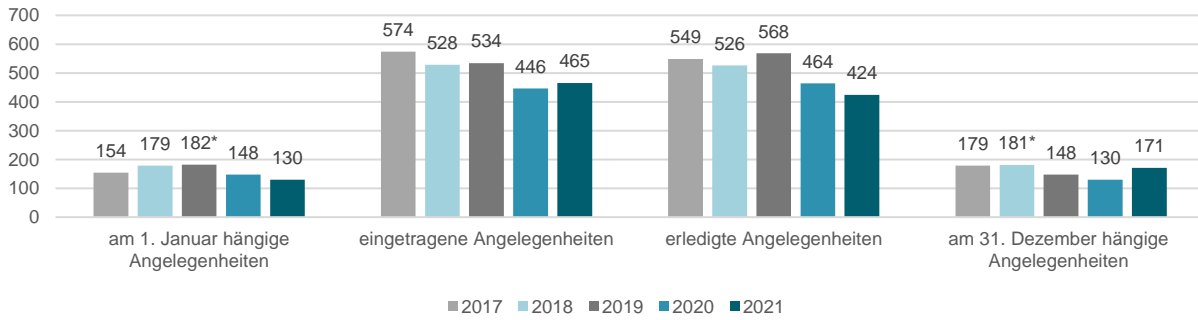


Zivilrechtliche Höfe - Entwicklung 2017-2021



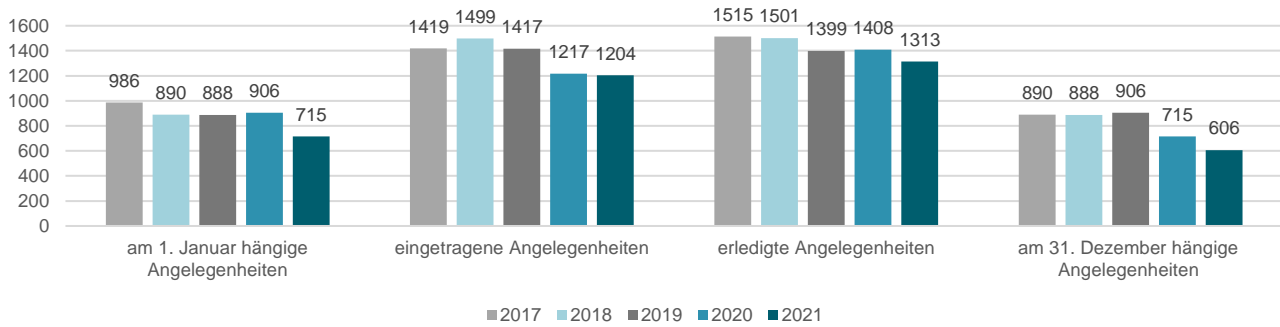
*Die Differenz erklärt sich durch die elektronische Erledigung von drei internationalen Rechtshilfeersuchen nach Erstellung der Statistik.

Strafrechtliche Höfe - Entwicklung 2017-2021

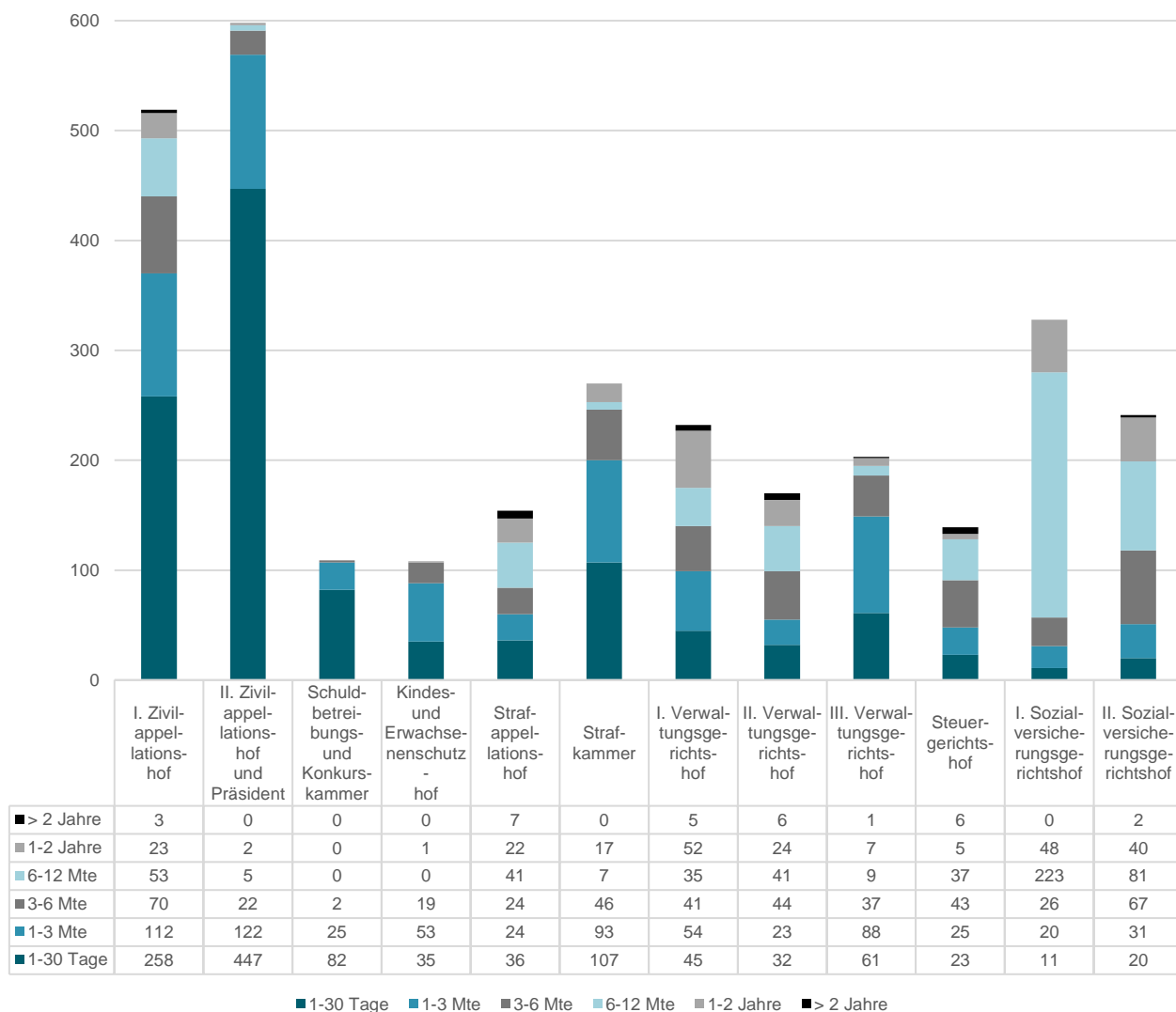


*Die Differenz zwischen der Zahl der am 31.12.18 und am 01.01.19 hängigen Angelegenheiten erklärt sich dadurch, dass eine Angelegenheit von 2019 nach dem Druck der Statistik eingetragen wurde.

Verwaltungsrechtliche Höfe - Entwicklung 2017-2021



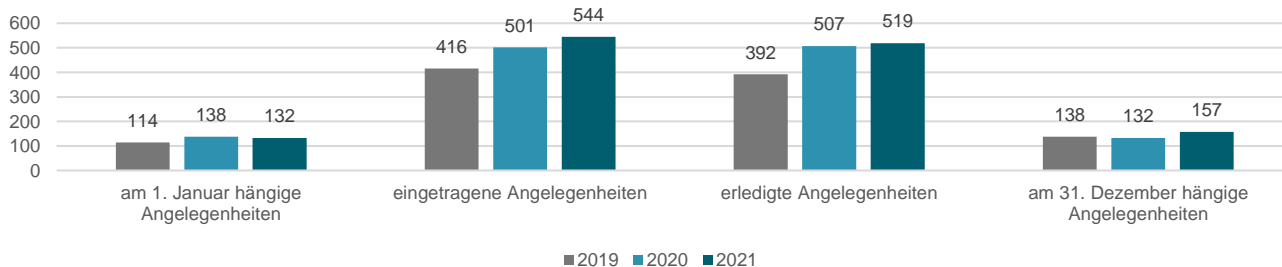
Dauer der Verfahren in den wichtigsten Höfen/Kammern



3.1.3.2 Zivilrechtliche Höfe

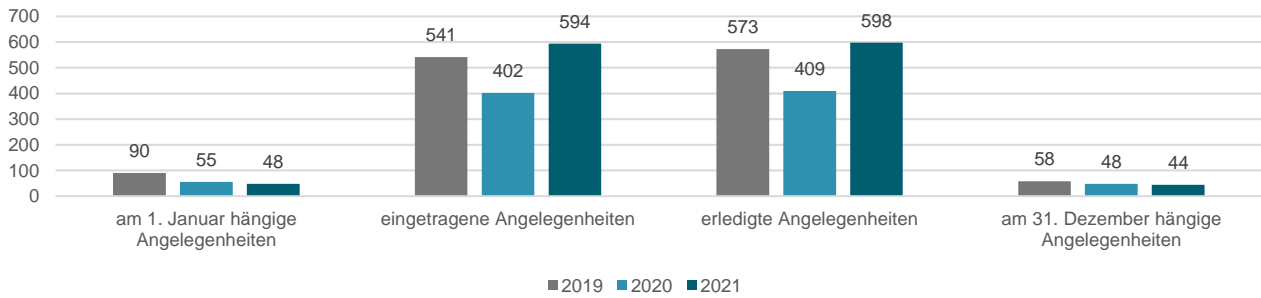
3.1.3.2.1 I. Zivilappellationshof

I. Zivilappellationshof - Statistik 2019-2021



3.1.3.2.2 II. Zivilappellationshof

II. Zivilappellationshof - Statistik 2019-2021

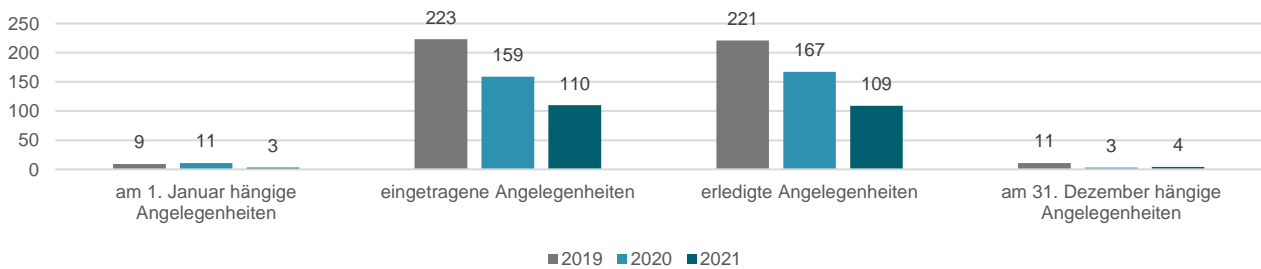


Internationale Rechtshilfeersuchen inbegriffen.

Die Differenz zwischen den am 01.01.2020 hängigen Angelegenheiten und den am 31.12.2019 hängigen Angelegenheiten erklärt sich durch die elektronische Erledigung von drei internationalen Rechtshilfeersuchen nach Erstellung der Statistik

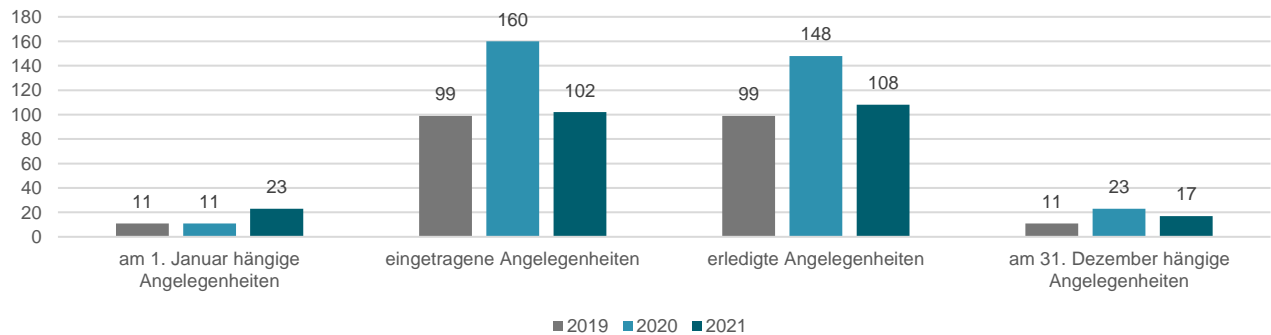
3.1.3.2.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer - Statistik 2019-2021



3.1.3.2.4 Kindes- und Erwachsenenschutzhof

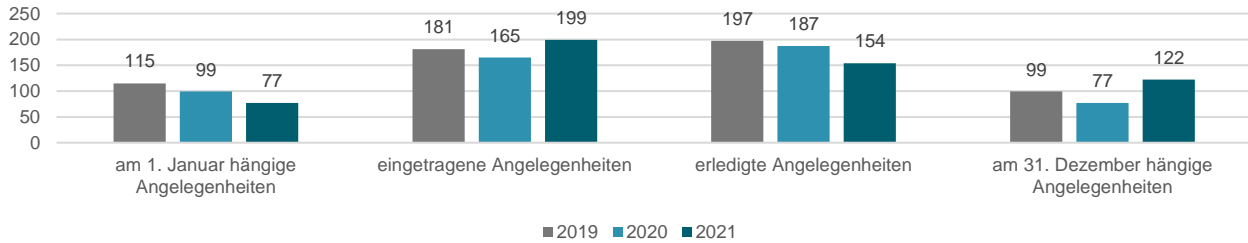
Kindes- und Erwachsenenschutzhof - Statistik 2019-2021



3.1.3.3 Strafrechtliche Höfe

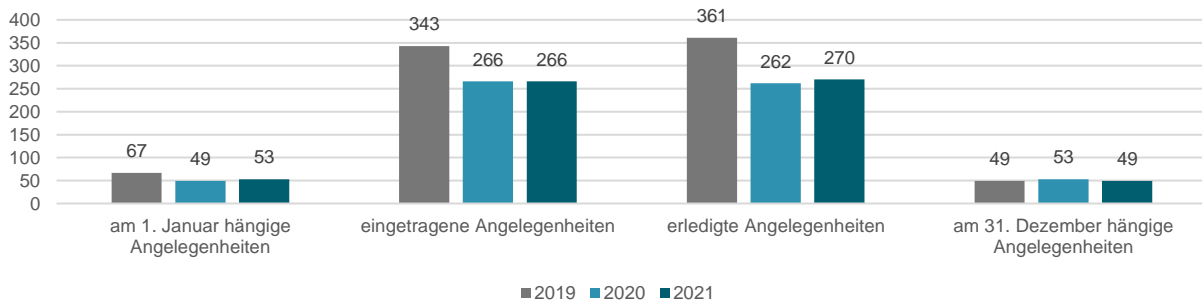
3.1.3.3.1 Strafappellationshof

Strafappellationshof - Statistik 2019-2021



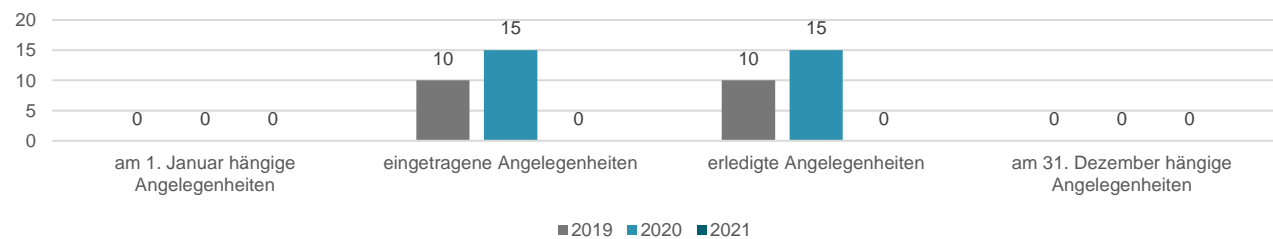
3.1.3.3.2 Strafkammer

Strafkammer - Statistik 2019-2021



3.1.3.3.3 Präsident der Strafkammer

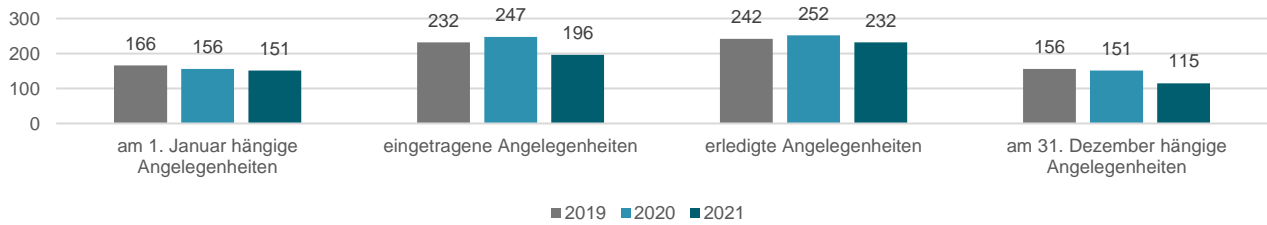
Präsident der Strafkammer - Statistik 2019-2021



3.1.3.4 Verwaltungsrechtliche Höfe

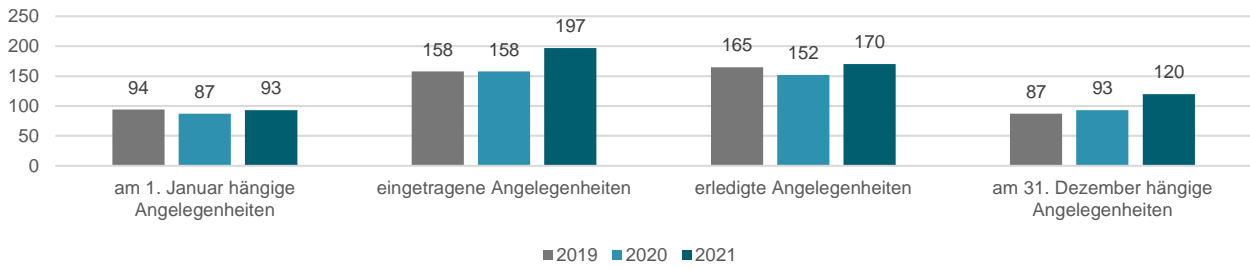
3.1.3.4.1 I. Verwaltungsgerichtshof

I. Verwaltungsgerichtshof - Statistik 2019-2021



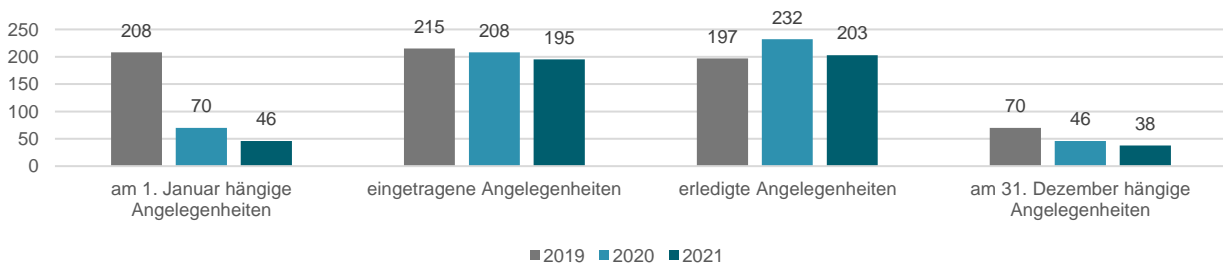
3.1.3.4.2 II. Verwaltungsgerichtshof

II. Verwaltungsgerichtshof - Statistik 2019-2021



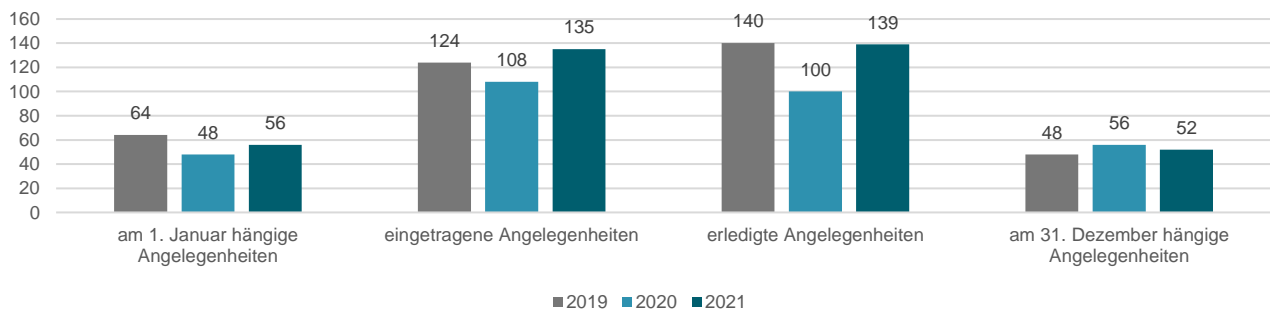
3.1.3.4.3 III. Verwaltungsgerichtshof

III. Verwaltungsgerichtshof - Statistik 2019-2021



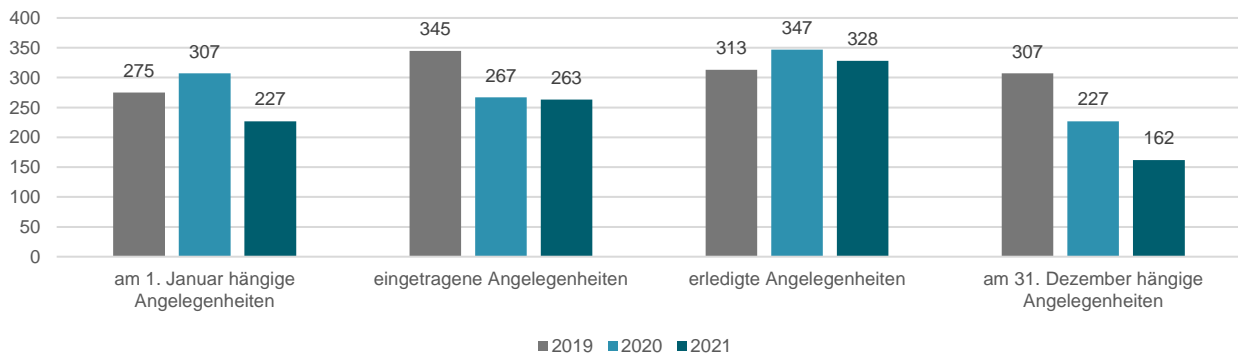
3.1.3.4.4 Steuergerichtshof

Steuergerichtshof - Statistik 2019-2021



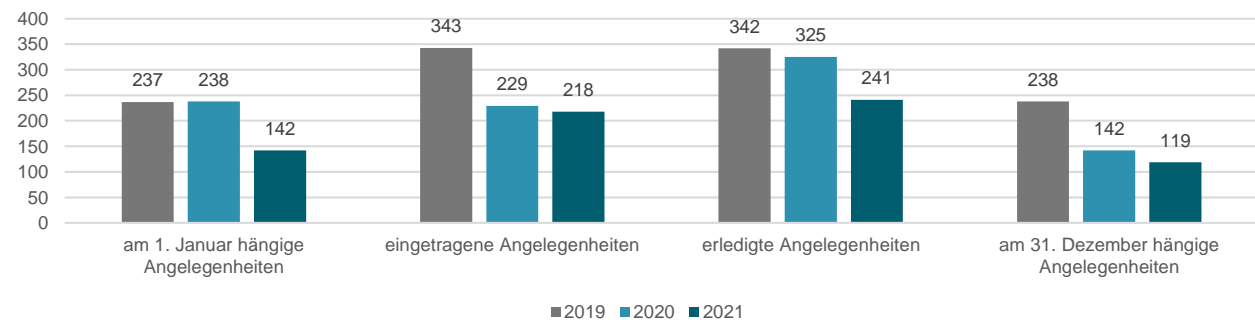
3.1.3.4.5 I. Sozialversicherungsgerichtshof

I. Sozialversicherungsgerichtshof - Statistik 2019-2021



3.1.3.4.6 II. Sozialversicherungsgerichtshof

II. Sozialversicherungsgerichtshof - Statistik 2019-2021



3.1.3.4.7 Beschwerden an das Bundesgericht

Behandelte Rechtsgebiete	2019	2020	2021
I. Zivilappellationshof	11	26	24
II. Zivilappellationshof	31	23	23
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	8	4	4
Kindes- und Erwachsenenschutzhof	7	9	9
Strafappellationshof	40	27	50
Strafkammer	44	35	22
I. Verwaltungsgerichtshof	35	29	30
II. Verwaltungsgerichtshof	15	19	18
III. Verwaltungsgerichtshof	13	11	12
Steuergerichtshof	8	9	12
I. Sozialversicherungsgerichtshof	34	43	32
II. Sozialversicherungsgerichtshof	21	21	21
Total	267	256	257

3.1.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts

[Link.](#)

3.2 Staatsanwaltschaft

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Staatsanwaltschaft (StA) wacht über die Einhaltung von Recht und Ordnung. Sie vertritt namentlich den Staat vor den Bezirksstrafgerichten und gegebenenfalls den Bezirkszivilgerichten, dem Jugendstrafgericht, dem Wirtschaftsstrafgericht, dem Kantons- und dem Bundesgericht.

Webseite StA: <https://www.fr.ch/de/sjd/sta>.

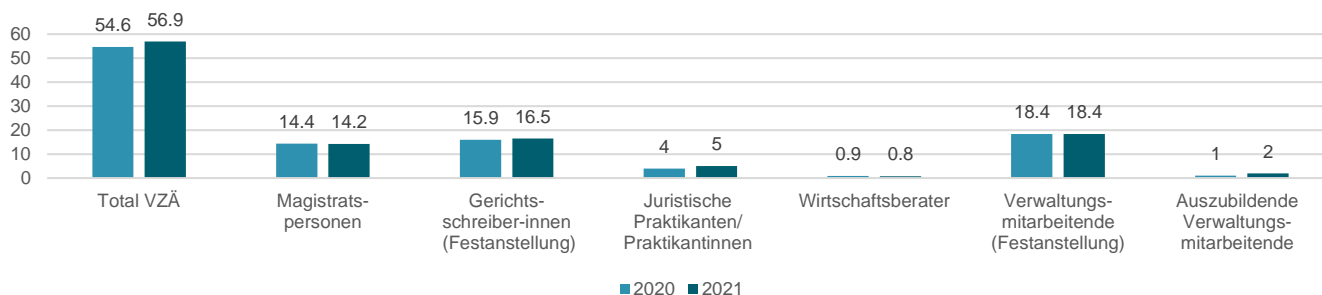
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt; Alessia Chocomeli, Stellvertretende Generalstaatsanwältin; Raphaël Bourquin, Stellvertretender Generalstaatsanwalt

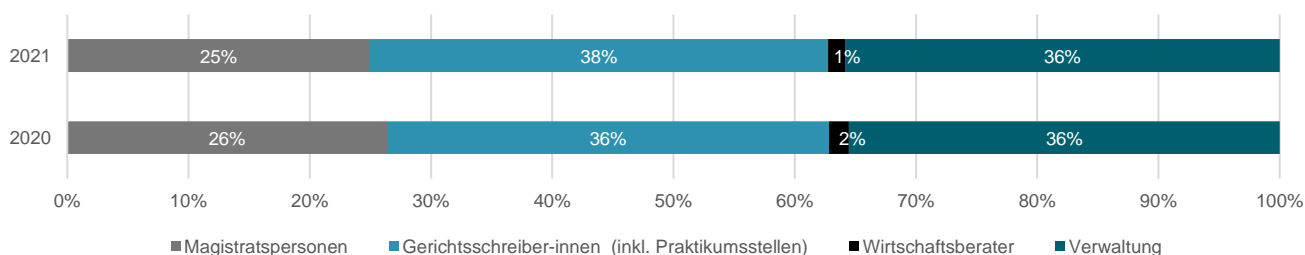
Stéphanie Amara, Philippe Barboni, Marc Bugnon, Frédéric Chassot, Catherine Christinaz, Christiana Dieu Bach, Patrick Genoud, Liliane Hauser, Sonja Hurni, Jean-Luc Mooser, Laurent Moschini, Jean-Frédéric Schmutz, Staatsanwältin/Staatsanwalt

3.2.1 Personalressourcen

Personalressourcen Staatsanwaltschaft - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ der StA nach den verschiedenen Kategorien



3.2.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2021 verzeichnete die Staatsanwaltschaft im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Zahl der eingetragenen Verfahren, eine stabile Zahl der am 31. Dezember 2021 hängigen Fälle sowie einen Rückgang der Zahl der rechtskräftigen Strafbefehle.

Die Strafprozessordnung ist anspruchsvoll und bringt eine sehr hohe Arbeitsbelastung mit sich, die sich nicht allein in den absoluten Zahlen der eingegangenen Fälle widerspiegelt. Staatsanwältinnen und -anwälte sind oft allein mit komplizierten Fällen, bei denen ihre Arbeit systematisch kritisiert wird. Die in den letzten Jahren entwickelten Spezialisierungen haben die Austausche zwischen Richterinnen und Richtern und Staatsanwältinnen und -anwälten verringert. Um diese Austausche und einen kollaborativen Geist zu stärken, wurde das Prinzip der Spezialisierungen nuanciert. Die Staatsanwaltschaft behält eine Referentin oder einen Referenten für jeden Bereich, in dem das Justizgesetz und das Reglement der Staatsanwaltschaft über ihre Organisation und Arbeitsweise eine Spezialisierung verlangen (OHG, Wirtschaftsdelikte, Betäubungsmittel und Gewalt), verteilt diese Fälle jedoch auf alle Staatsanwältinnen und -anwälte. Diese Organisation hat im September begonnen und die Situation wird 2022 sorgfältig überwacht.

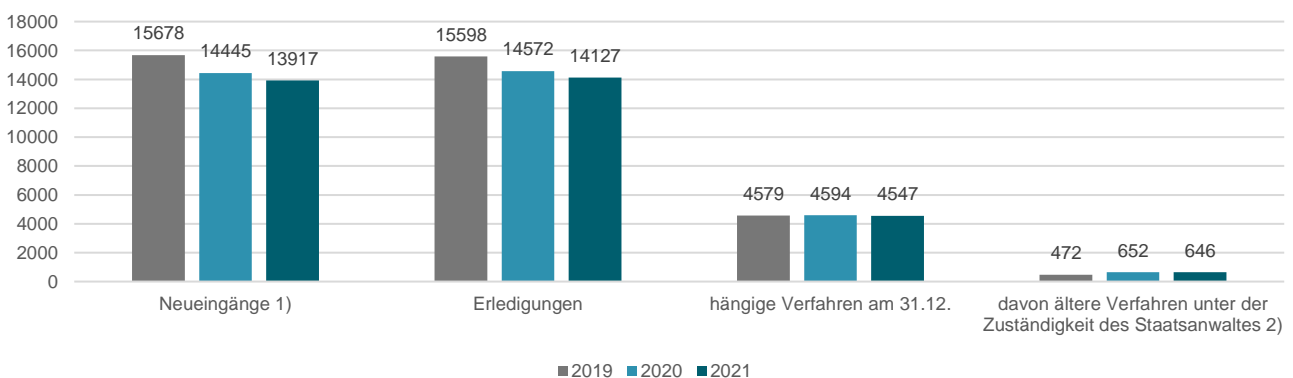
Schliesslich wirkten der Generalstaatsanwalt, seine beiden Stellvertreter/innen und die Staatsanwältinnen und -anwälte wie im Vorjahr an zahlreichen Kommissionssitzungen, Arbeitsgruppen und anderen Mandaten mit. Generalstaatsanwalt Gasser ist sich im Übrigen bewusst, dass seine engagierte Mitwirkung an der SSK (Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz) und am Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) dazu führt, dass er regelmässig von der Staatsanwaltschaft abwesend ist.

Verschiedene interne Umschichtungen der Arbeitspensen der Staatsanwältinnen und -anwälte führten zu einer Reserve von 0,3 VZÄ an Magistratspersonen, die langfristig die Ausschreibung einer 100 %-Stelle beim Ausscheiden einer 80 % beschäftigten Person ermöglichen sollte, bzw. die Möglichkeit bieten sollte, einer Magistratsperson, die Teilzeit arbeitet, eine Erhöhung des Beschäftigungsgrads zu gewähren. In der Zwischenzeit werden diese 30 % in Form von befristeten Anstellungsverträgen verwendet, um die Beschäftigungsgrade von Gerichtsschreiberinnen und -schreibern zu erhöhen.

3.2.3 Arbeitslast - Statistik

3.2.3.1 Im Allgemeinen

StA - Allemeine Statistik 2019-2021



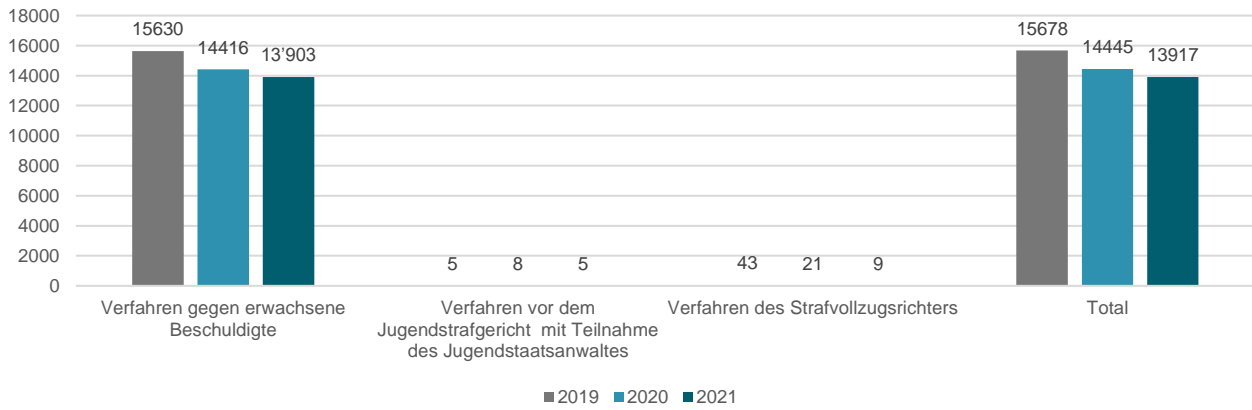
¹⁾ In allen nachfolgenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einer beschuldigten Person. Es ist möglich, dass ein Strafdossier mehrere Beschuldigte betrifft.

²⁾ d.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

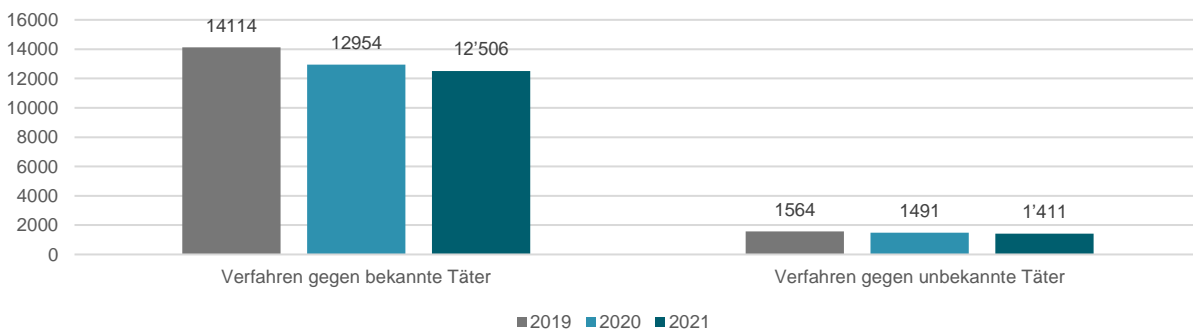
3.2.3.2 Eingetragene und hängige Verfahren

3.2.3.2.1 Eingetragene Verfahren

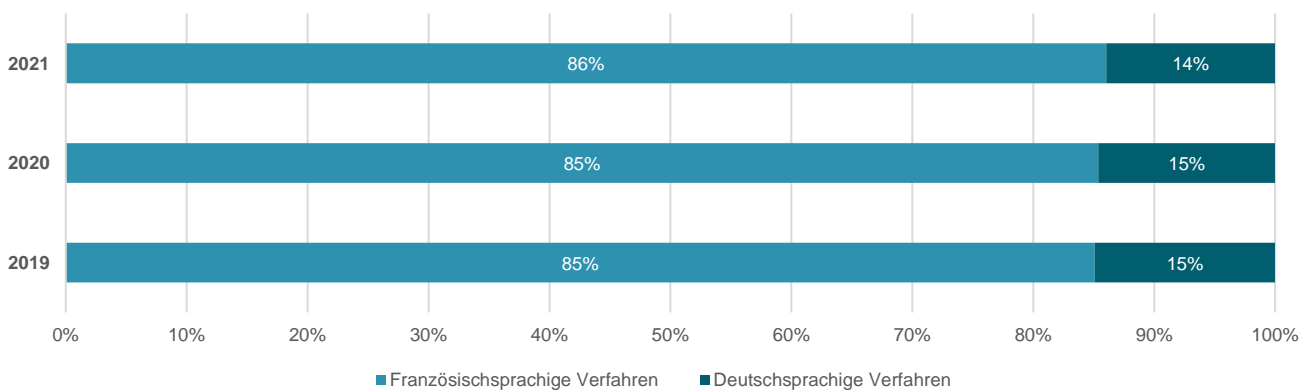
StA - Aufteilung der eingetragenen Verfahren 2019-2021



StA - Verfahren gegen bekannte und unbekannte Tater 2019-2021

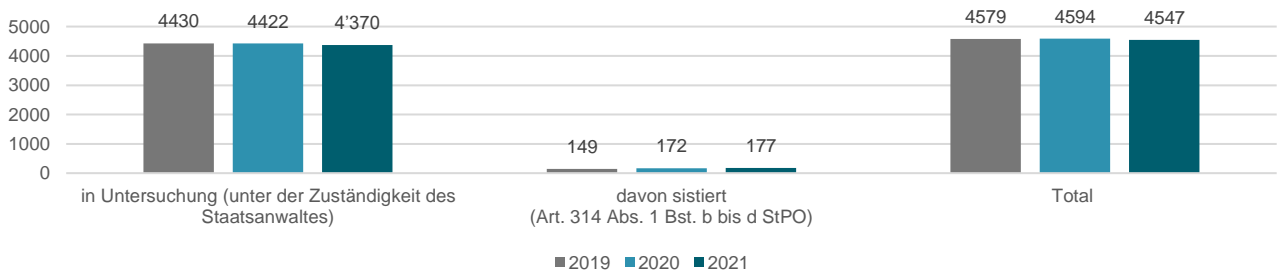


StA - Verfahrenssprache 2019-2021



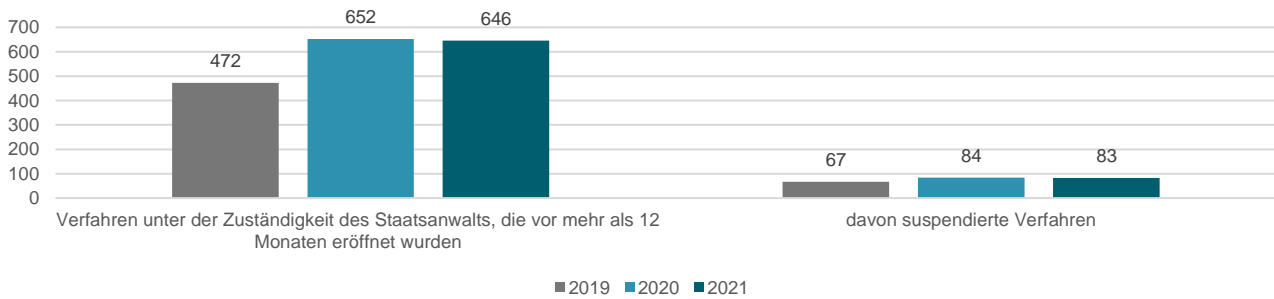
3.2.3.2.2 Hängige Verfahren

StA - Hängige Verfahren 2019-2021



3.2.3.2.3 Ältere hängige Verfahren

StA - Ältere hängige Verfahren 2019-2021



3.2.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft

[Link.](#)

3.3 Zwangsmassnahmengericht

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Zwangsmassnahmengericht (ZMG) bewilligt für den ganzen Kanton auf Antrag der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafrichterin/des Jugendstrafrichters oder des Amtes für Bevölkerung und Migration besonders einschneidende Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Verwaltungsrechts. Es trifft seine Entscheide durch eine Einzelrichterin/einen Einzelrichter.

Das Zwangsmassnahmengericht ordnet eine Untersuchungshaft an und verlängert diese, ordnet die Sicherheitshaft an, entscheidet über Haftentlassungsgesuche; ordnet andere Zwangsmassnahmen an oder genehmigt diese (insbesondere die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten und die verdeckte Ermittlung); entscheidet über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit hierfür die richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist (insbesondere die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft).

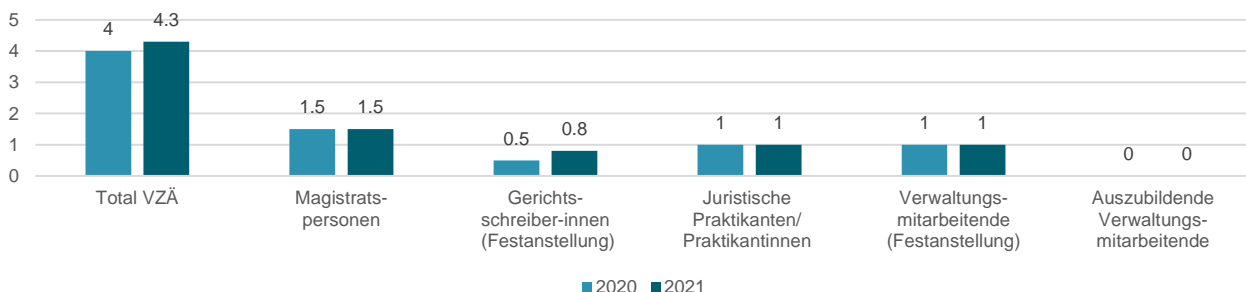
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-zwangsmassnahmengericht>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

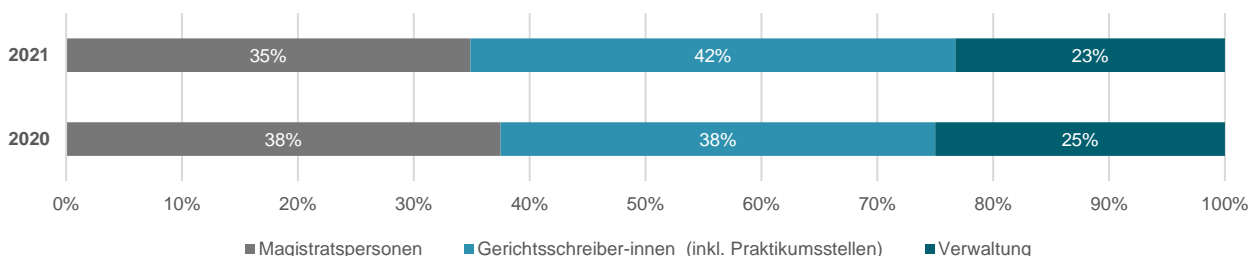
Delphine Maradan, Géraldine Pontelli-Barras, Sonja Walter, Richterinnen; Adeline Corpataux, Ludovic Farine, Caroline Gauch, Peter Stoller, Stellvertretende Richterin/Stellvertretender Richter

3.3.1 Personalressourcen

Personalressourcen Zwangsmassnahmengericht - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des ZMG nach den verschiedenen Kategorien



3.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Jahr 2021 war für diese Behörde ein schwieriges Jahr. Der Rat begrüsst die Bereitstellung zusätzlicher Arbeitskräfte für das Jahr 2022. Die Behörde wird zusätzliche 0,7 VZÄ für eine Magistratsperson erhalten; die drei amtierenden Richterinnen werden ihren Beschäftigungsgrad erhöhen.

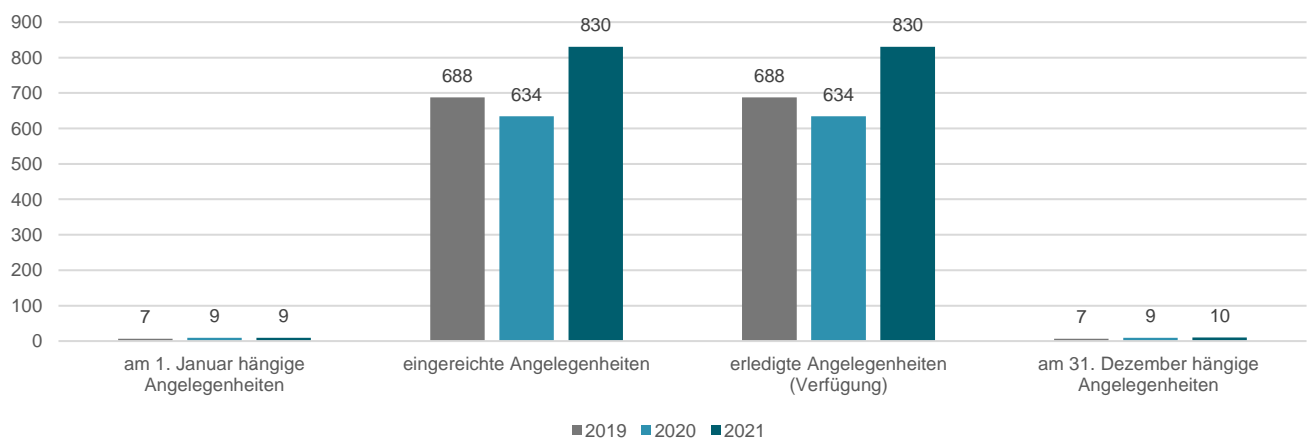
Die Arbeitsbelastung war hoch. Bei den «klassischen» Verfahren, d. h. bei (straf- und verwaltungsrechtlichen) Haftentscheiden, muss das Gericht häufig Anhörungen abhalten, die ausserhalb seiner Räumlichkeiten stattfinden, was mit einem erheblichen Zeitverlust verbunden ist. Es stellt sich daher die akute Frage nach angemessenen Räumlichkeiten für das Zwangsmassnahmengericht mit einem gesicherten Gerichtssaal. Ausserdem müssen sich die Richter mit einer steigenden Anzahl von Entsiegelungsverfahren auseinandersetzen, die manchmal mehrere Tage Arbeit erfordern.

Angesichts der hohen Arbeitsbelastung und der Änderungen der Beschäftigungsgrade wünschte der Rat, dass bis 2022 eine interne Regelung, die sich auf die Zuweisung von Fällen und die Durchführung von Anhörungen bezieht, ausgearbeitet wird.

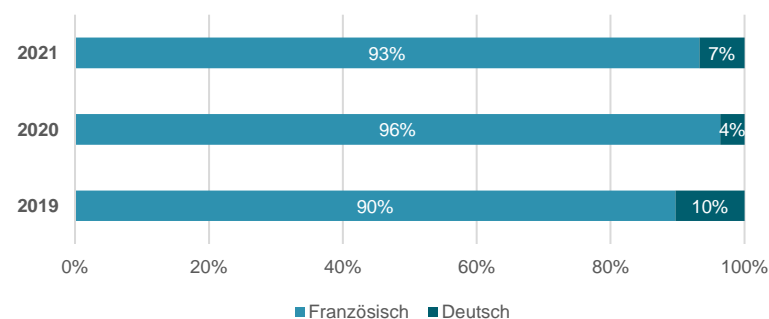
3.3.3 Arbeitslast - Statistik

3.3.3.1 Allgemeine Statistik

ZMG - Allgemeine Statistik 2019-2021



ZMG - Verfahrenssprache 2019-2021



3.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts

[Link.](#)

3.4 Jugendstrafgericht

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Jugendstrafgericht (JG) behandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Es ist zuständig für die Verfolgung und Aburteilung der Straftaten sowie den Vollzug der Strafe.

Die Jugendrichterin/der Jugendrichter schliesst in ihrer/seiner Funktion als Untersuchungsbehörde die Untersuchung mit einer Einstellungsverfügung oder, wenn das Delikt nicht in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts fällt, mit einem Strafbefehl ab. Fällt die Beurteilung der Straftat in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts, so werden die Akten der Jugendstaatsanwaltschaft für die Anklageerhebung übergeben.

In seiner Funktion als urteilende Behörde entscheidet das Jugendstrafgericht erstinstanzlich über alle Straftaten, für die eine Unterbringung, eine Busse von mehr als 1000 Franken oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommen. Es beurteilt auch Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-jugendgericht>.

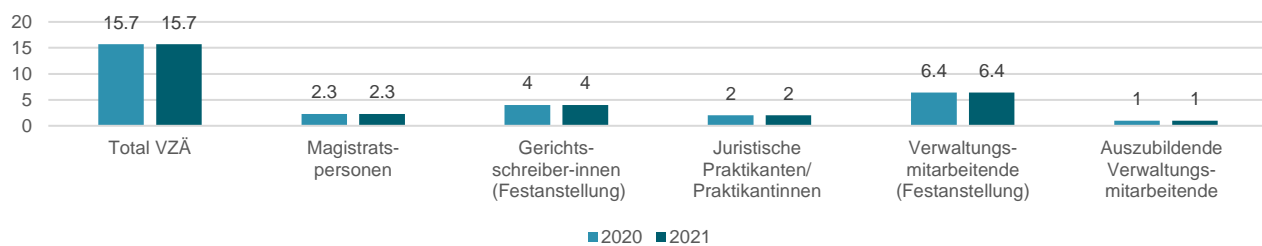
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sandrine Boillat Zaugg, Pierre-Laurant Dougoud, Arthur Lehmann, Präsidentin/Präsident

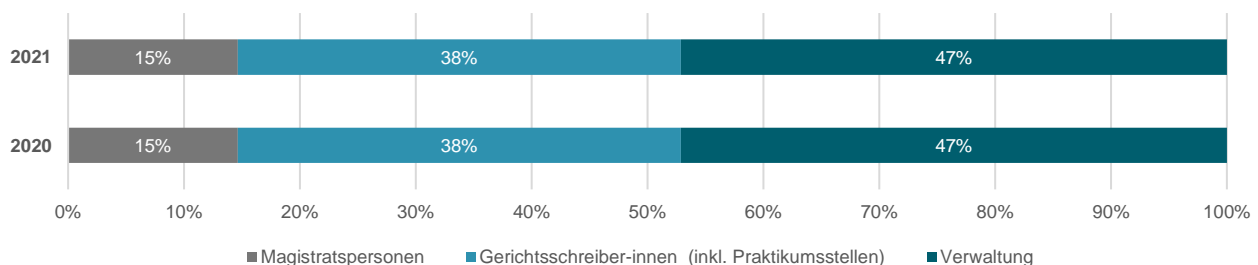
Gisèle Cotting Morf, Irène Hämmerli, Claude Pauchard, Claudine Perroud, Beisitzende; Brigitte Bauer, Mario Bugnon, Sylvie Gobet, Nicolas Rime, Ersatzbeisitzende

3.4.1 Personalressourcen

Personalressourcen Jugendstrafgericht - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des JG nach den verschiedenen Kategorien



3.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Insgesamt geht es dem Gericht gut. Es ist ein Anstieg der Geschäfte im Jahr 2021 um 15 % gegenüber 2020 zu verzeichnen.

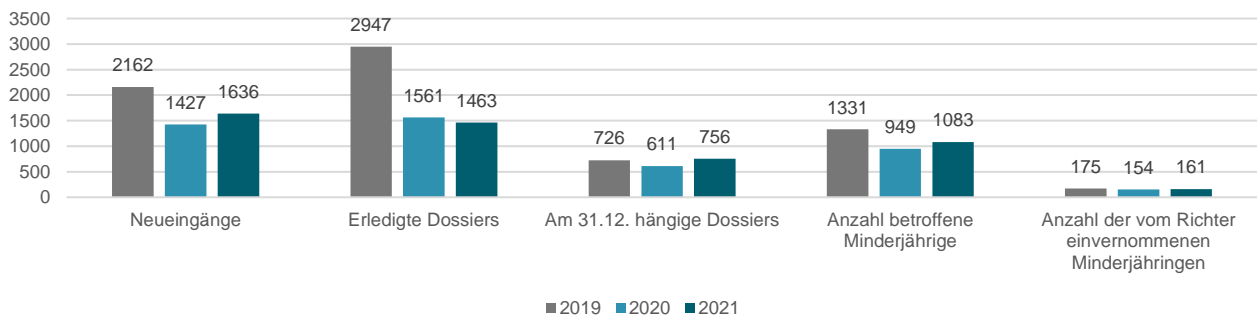
Die Behörde rechnet mit einer weiteren Erhöhung aufgrund der für die kommenden Jahre geplanten Personalaufstockung bei der Jugendbrigade.

Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass es schwierig ist, Massnahmen gegen Minderjährige zu vollstrecken, da es an Plätzen in geschlossenen Einrichtungen mangelt.

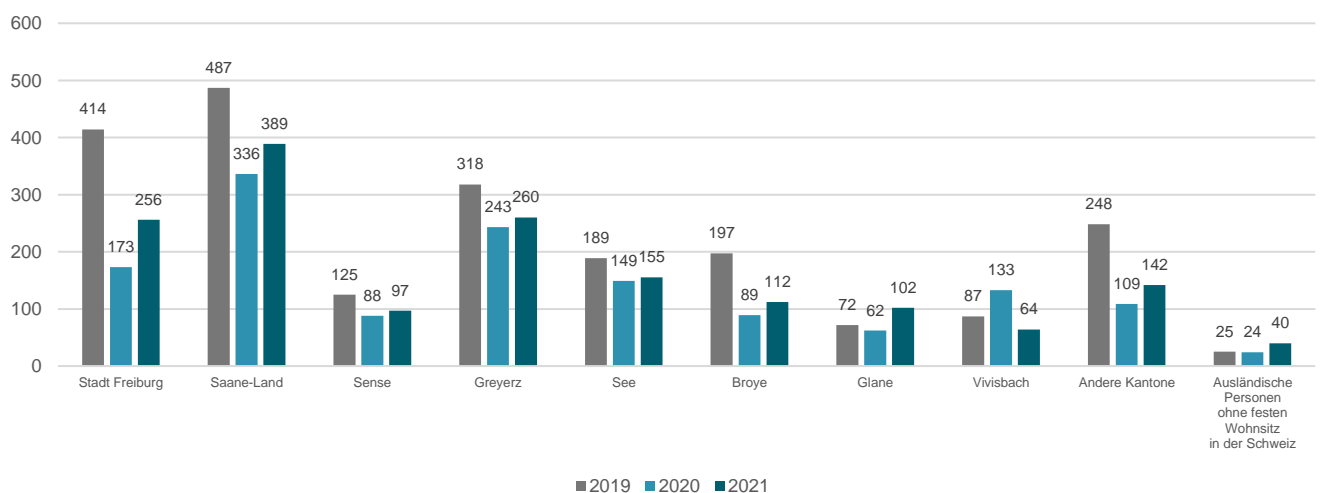
3.4.3 Arbeitslast - Statistik

3.4.3.1 Anzeigen und Strafanträge

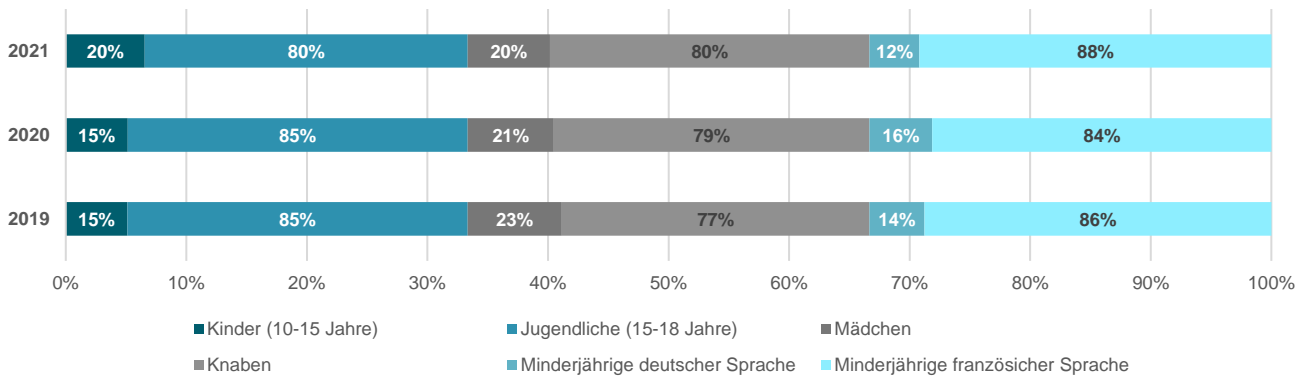
JG - Allgemeine Statistik 2019-2021



JG - Allgemeine Statistik - Aufteilung nach Wohnsitz 2019-2021

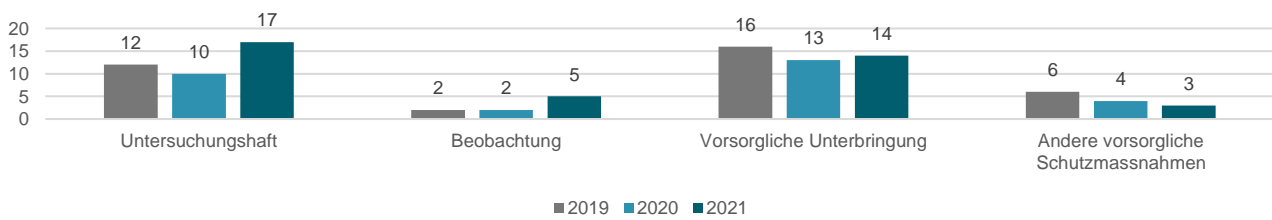


JG - Allgemeine Statistik - Aufteilung nach Alter, Geschlecht und Sprache



3.4.3.2 Vorsorgliche Massnahmen

JG - Vorsorgliche Massnahmen 2019-2021



3.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts

[Link.](#)

3.5 Gerichtsunabhängige Einheit « Cellule judiciaire itinérante CELLIT »

Aufgabe und Zuständigkeit

Die gerichtsunabhängige Richterin oder der gerichtsunabhängige Richter begibt sich zu den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden des Staates Freiburg, um die ihm oder ihr anvertrauten Dossiers zu behandeln. Er oder sie hat den Auftrag, die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden bei Überlastungen, Abwesenheiten oder Ausstand von Magistratspersonen temporär zu unterstützen. Es ist zu beachten, dass der gerichtsunabhängige Richter oder die gerichtsunabhängige Richterin zurzeit ausschliesslich in französischer Sprache arbeitet.

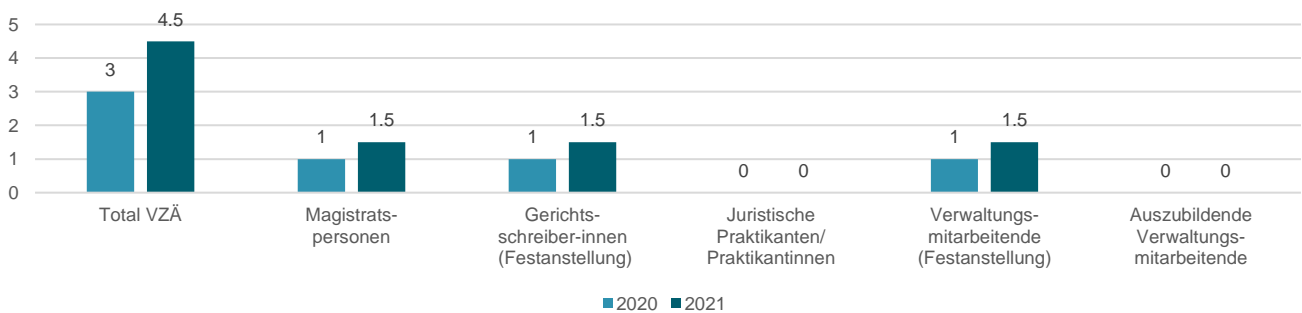
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-cellule-judiciaire-itinerante>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

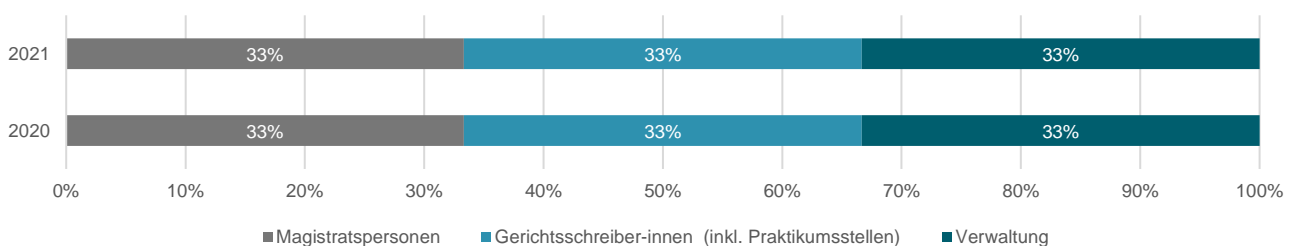
Lorraine Vallet, Nadine Aebischer, Richterinnen

3.5.1 Personalressourcen

Personalressourcen Gerichtsunabhängige Einheit (CELLIT) - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ der CELLIT nach den verschiedenen Kategorien



3.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

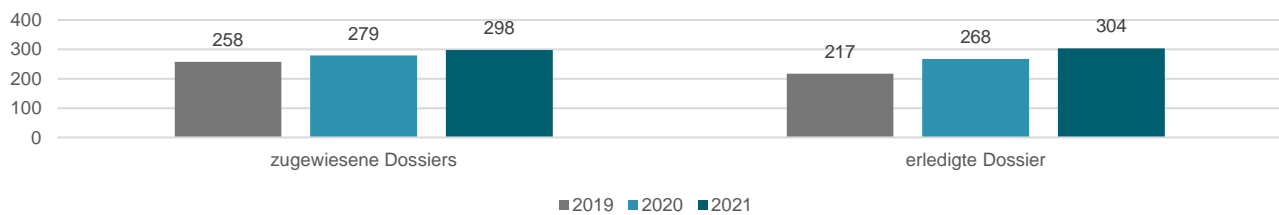
Da das Programm E-Justice die Unterstützung durch verschiedene Gerichte erfordert, wurde die Ausstattung der CELLIT um 50 % VZÄ an Magistratspersonen, Gerichtsschreiberei und Sekretariat (2 x 50 %) aufgestockt. 2021 wurde eine zweisprachige Magistratsperson gewählt.

Die neue gerichtsunabhängige Richterin, die zu 50 % arbeitet, konnte Fälle in Strafsachen bearbeiten. Im Jahr 2022 wird sie diejenigen Magistratspersonen unterstützen, die am Projekt E-Justice beteiligt sind.

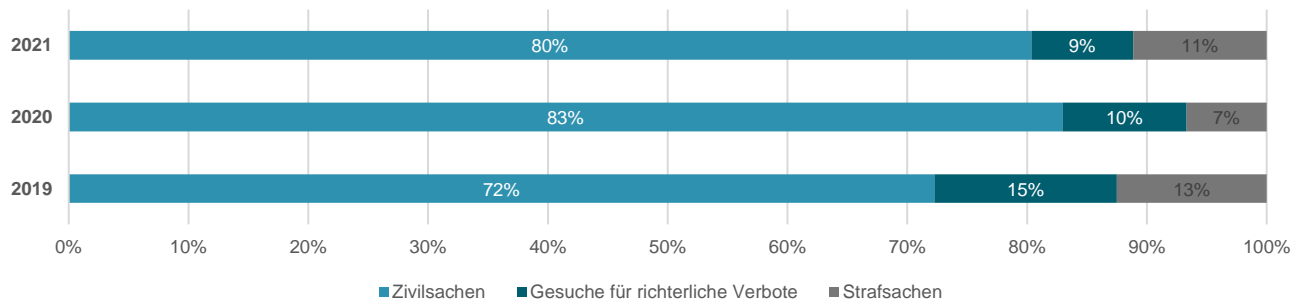
Richterin Vallet leistete eine erhebliche Anzahl an Überstunden; dies infolge der steigenden Anzahl der Fälle und deren Komplexität, insbesondere im Bereich des Eherechts.

3.5.3 Arbeitslast - Statistik

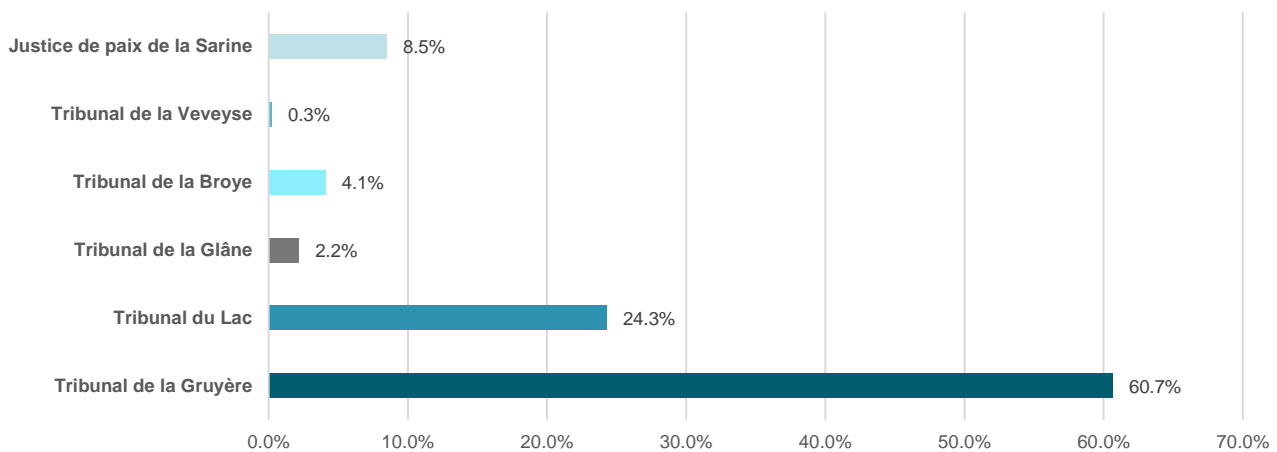
CELLIT - Allgemeine Statistik 2019-2021



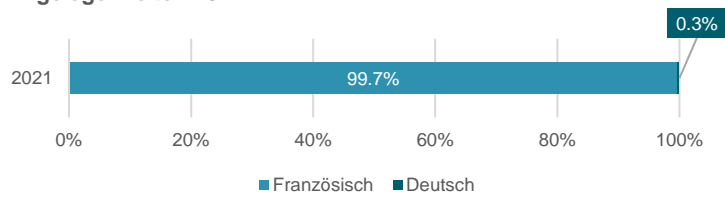
CELLIT - Aufteilung der behandelten Dossiers nach Rechtsgebiet 2019-2021



CELLIT - Aufteilung der behandelten Dossiers nach Gerichtseinheit 2021



**CELLIT - Verfahrenssprache erledigte
Angelegenheiten 2021**



3.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Einheit

[Link.](#)

3.6 Wirtschaftsstrafgericht

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Wirtschaftsstrafgericht (WSG) ist ein erstinstanzliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich auf das ganze Kantonsgebiet erstreckt. Es beurteilt die Angelegenheiten, die hauptsächlich Vermögensdelikte oder Urkundenfälschungen betreffen, wenn ihre Abklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse oder die Würdigung einer grossen Zahl von Beweisurkunden erfordert.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-wirtschaftsstrafgericht>.

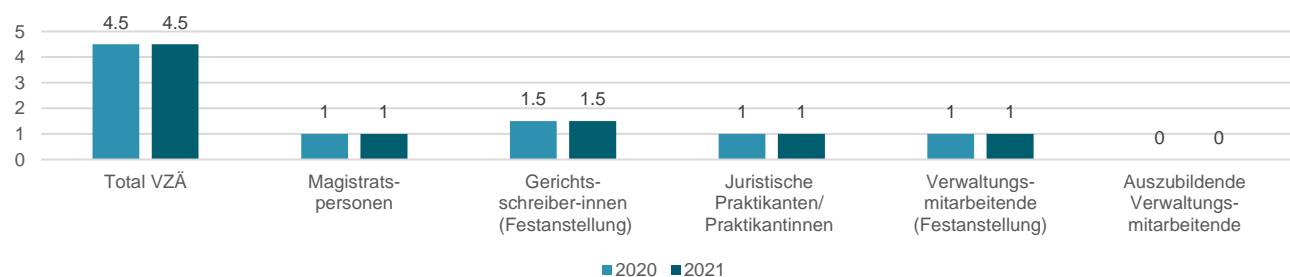
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Alain Gautschi, Präsident; Benoît Chassot, José Rodriguez, Jean-Marc Sallin, Stellvertretende Präsidenten

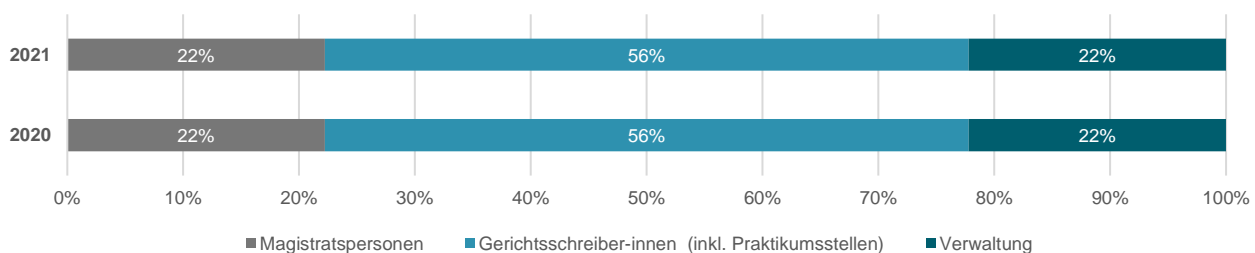
Julien Baechler, Céline Cal-Oberson, Eric Charrière, Julien Joseph Collaud, Dominique Corminboeuf-Strehblow, Joseph Déneraud, Marie-Christine Dorand, Alexandre Dumas, Laurent Jacot, Bernard Loup, Cédric Margueron, Gisela Marty, Nicole Moret, Thierry Schmid, Oswald Udry, Thierry Vial, Franz Walter, Andreas Zbinden, Beisitzende

3.6.1 Personalressourcen

Personalressourcen Wirtschaftsstrafgericht - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des WSG nach den verschiedenen Kategorien



3.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

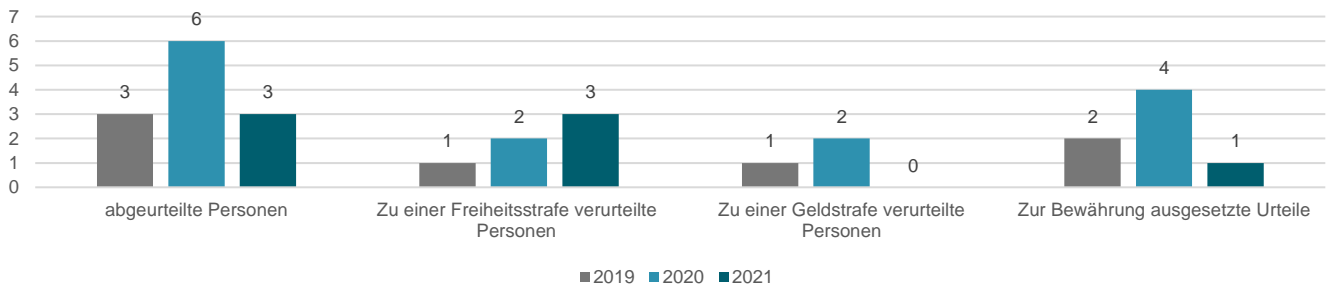
Das Wirtschaftsstrafgericht ist administrativ dem Bezirksgericht des Saane zugewiesen. Seine Räumlichkeiten befinden sich somit am Sitz des Bezirksgerichts und sind für das aus 3,5 VZÄ bestehende Team bestens geeignet.

Dieses Gericht funktioniert gut; es trat 2021 für drei Geschäfte zusammen.

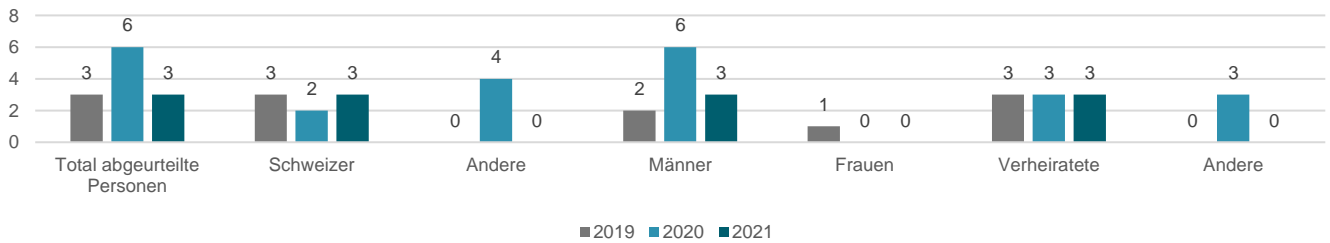
Eine Lösung für den Bedarf an einer Stellvertretung des Präsidiums sollte 2022 gefunden werden.

3.6.3 Arbeitslast – Statistik

WSG - Anzahl abgeurteilte Personen 2019-2021



WSG - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2019-2021



Vergleichstabellen vgl. Punkt 3.7.2.4.3 hiernach (S. 66).

3.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes

[Link.](#)

3.7 Bezirksgerichte

Aufgabe und Zuständigkeit

Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte, deren Sitze sich in Freiburg, Tafers, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis befinden (fünf sind französischsprachig, eines deutschsprachig und eines zweisprachig).

Jedes Gericht besteht aus einem oder mehreren Präsidenten, Richtern und Gerichtsschreibern. Die Präsidenten sind Berufsrichter und die Richter Laien, welche nebenamtlich amten.

Die Bezirksgerichte tagen als Zivil- und Strafgerichte, bilden aber auch andere Gerichtsbehörden (Arbeitsgericht, Mietgericht usw.).

Es handelt sich um erstinstanzliche Gerichtsbehörden, die in zahlreichen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden.

In Zivilsachen

Das Bezirkszivilgericht ist das ordentliche Zivilgericht. Es entscheidet erstinstanzlich in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, für die keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist. Das Bezirkszivilgericht besteht jeweils aus einem Präsidenten und zwei Richtern.

Der Präsident entscheidet als Einzelrichter über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Streitwert 30 000 Franken nicht übersteigen. Dies in den Fällen des summarischen Verfahrens, namentlich betreffend Rechtsöffnung, Konkurs, Arrest und Nachlassvertrag, sowie in den übrigen Fällen, in denen das Gesetz seine Zuständigkeit vorsieht.

Folgende Gerichtsbehörden sind dem Bezirksgericht angegliedert: das Mietgericht und das Arbeitsgericht.

Das Mietgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Mietrecht betreffend nichtlandwirtschaftliche unbewegliche Sachen.

Das Arbeitsgericht entscheidet in privatrechtlichen Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis.

In Strafsachen

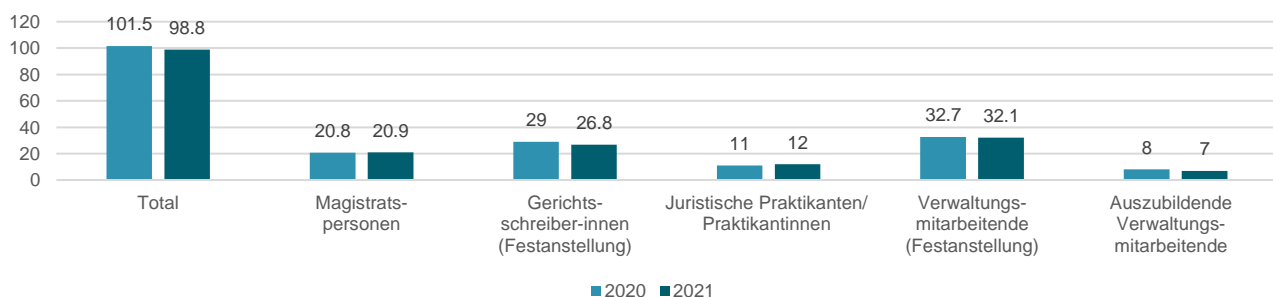
Das Bezirksstrafgericht entscheidet erstinstanzlich über alle Straftaten, für die keine andere Behörde zuständig ist. Es besteht aus einem Präsidenten und vier Beisitzenden.

Der Polizeirichter, dessen Funktion vom Präsidenten des Bezirksstrafgerichts ausgeübt wird, entscheidet als Einzelrichter erstinstanzlich, sofern das Gesetz keine andere Behörde als zuständig bezeichnet, bei Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten zu erwarten ist.

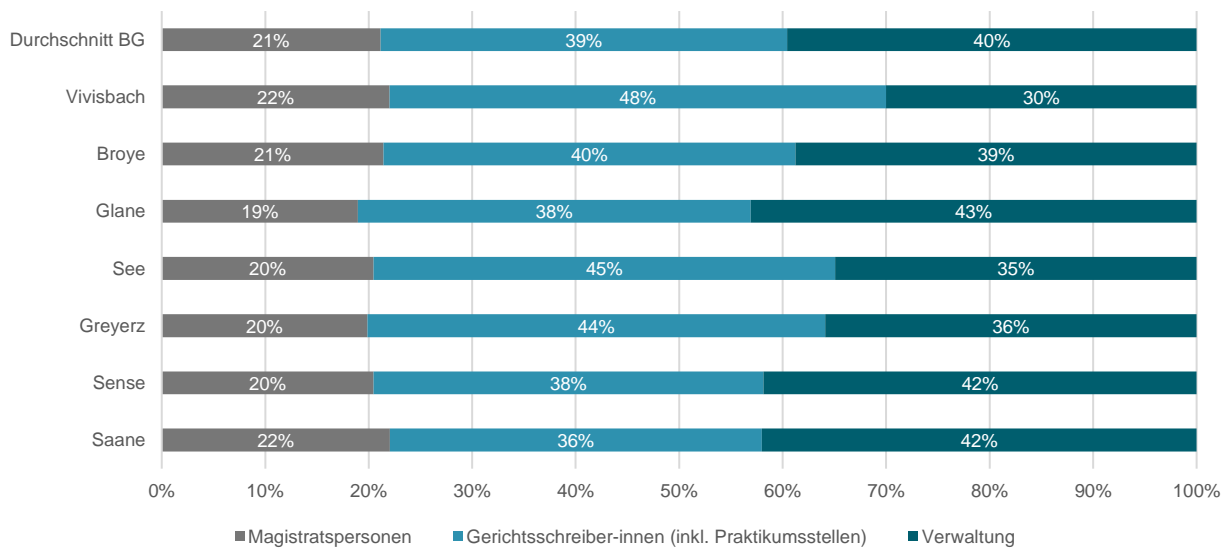
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-bezirksgerichte>

3.7.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgerichte - VZÄ am 31.12.



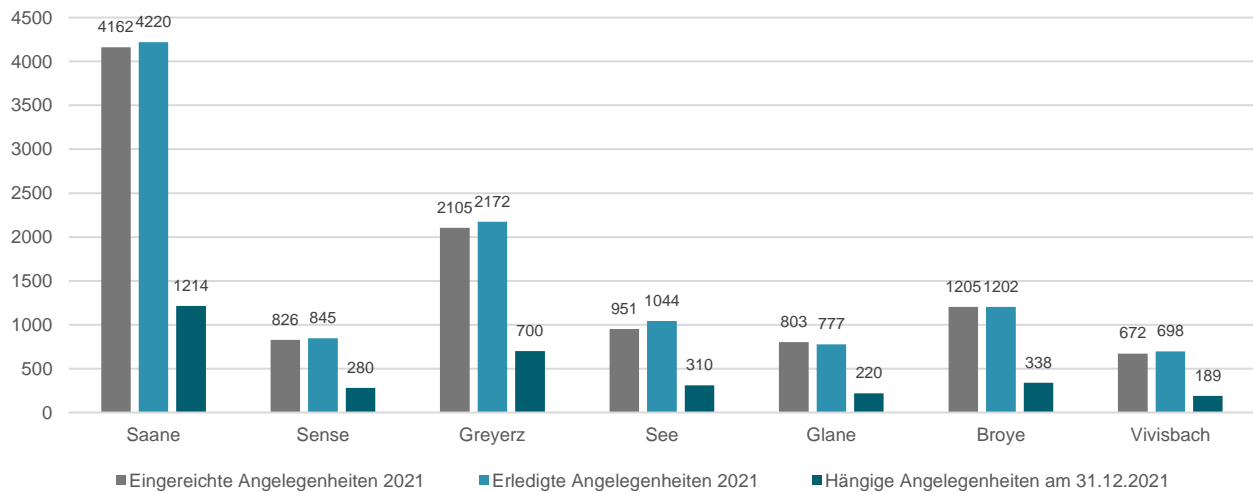
Personalressourcen Bezirksgerichte nach VZÄ der verschiedenen Kategorien am 31.12.2021



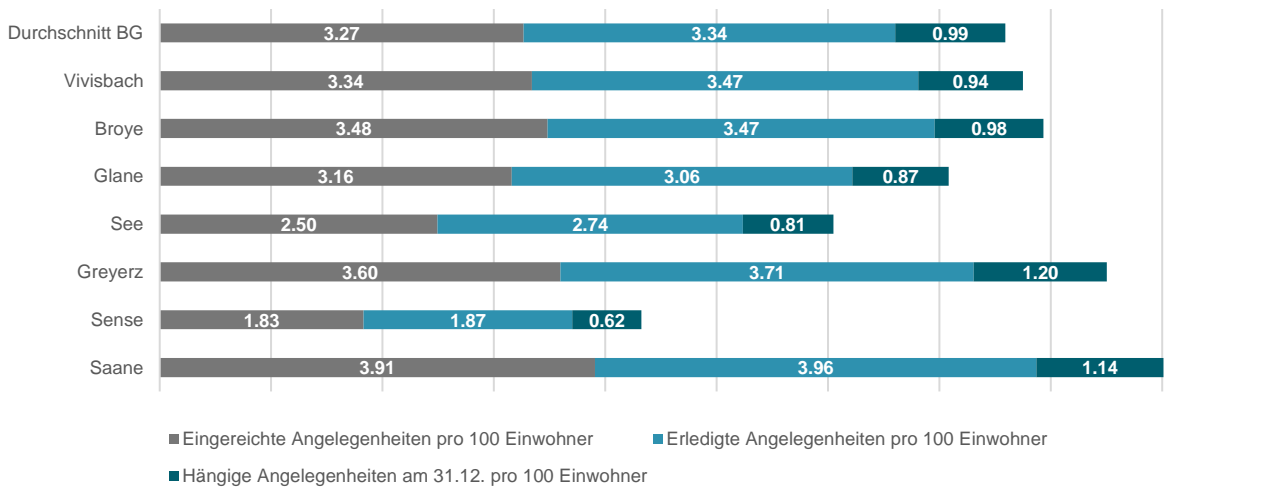
3.7.2 Arbeitslast – Statistik

3.7.2.1 Allgemein

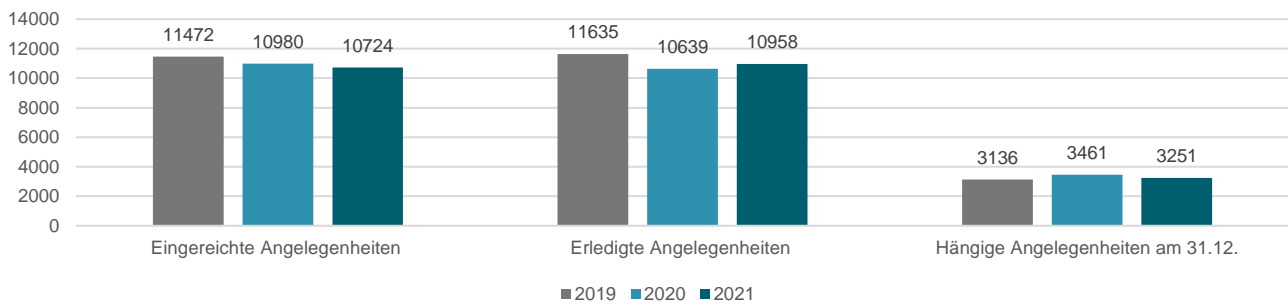
Bezirksgerichte - allgemeine Arbeitslast 2021



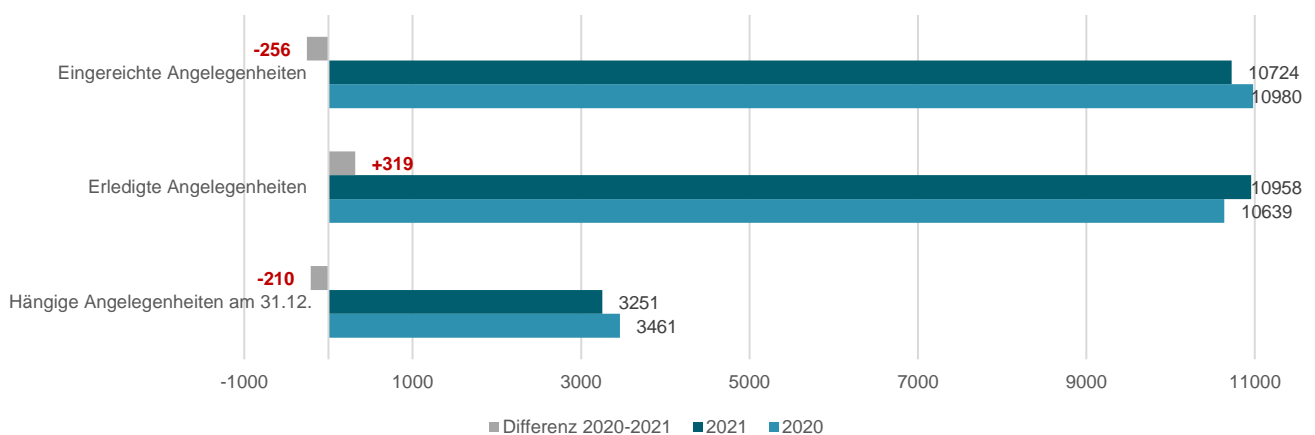
Bezirksgerichte - Arbeitslast 2021 pro 100 Einwohner



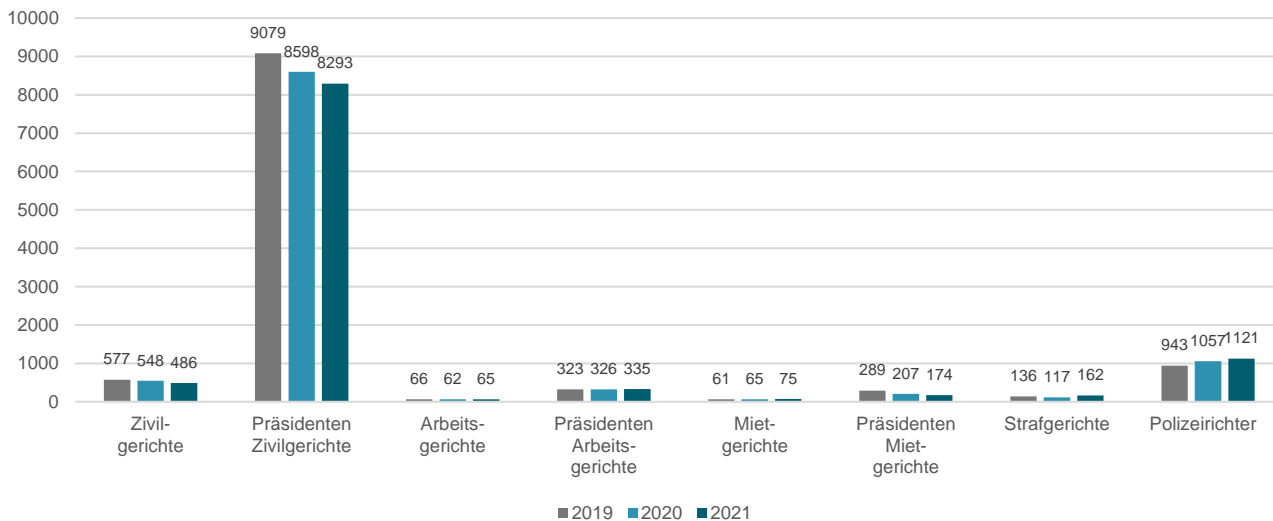
Bezirksgerichte - allgemeine Entwicklung 2019-2021



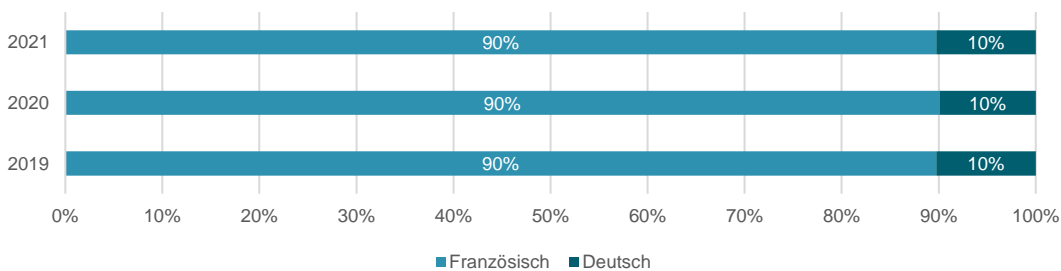
Bezirksgerichte - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



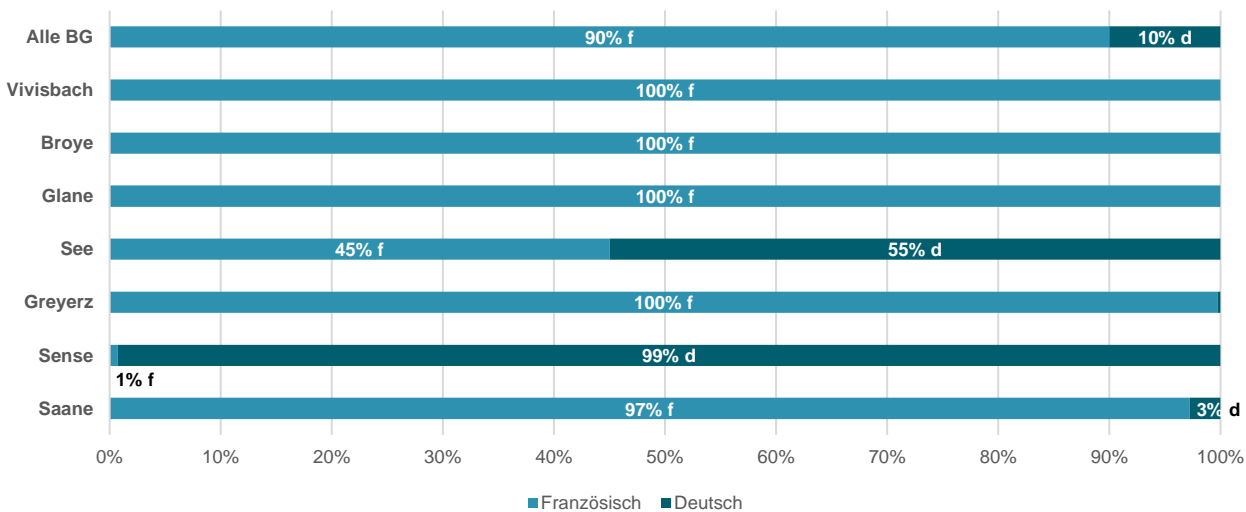
Bezirksgerichte - Entwicklung Neueingänge - Gesamtübersicht 2019-2021



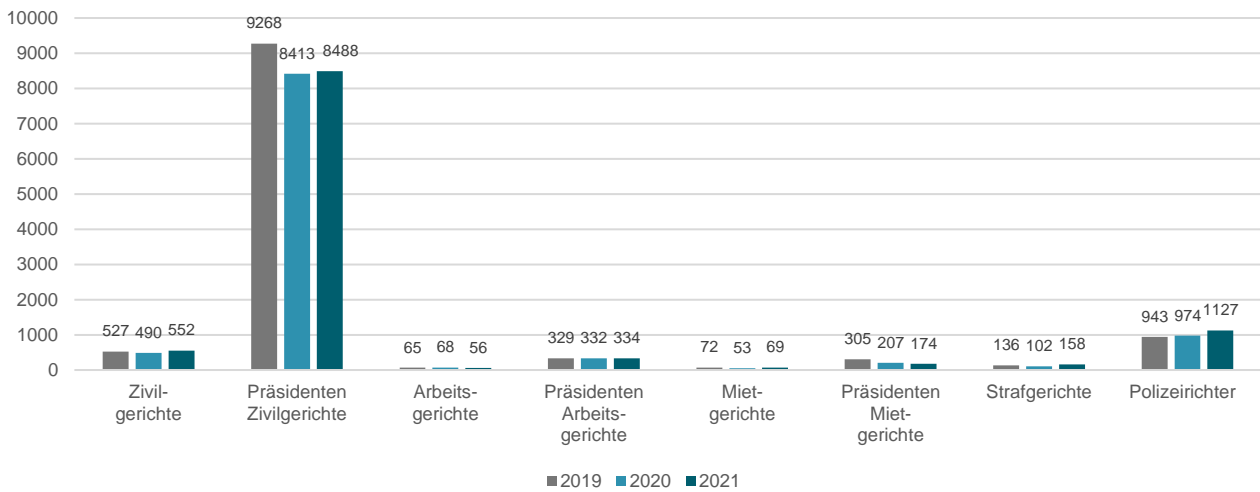
Bezirksgerichte - Verfahrenssprache Neueingänge allgemein 2019-2021



Bezirksgerichte - Gesamtübersicht Sprache Neueingänge 2021



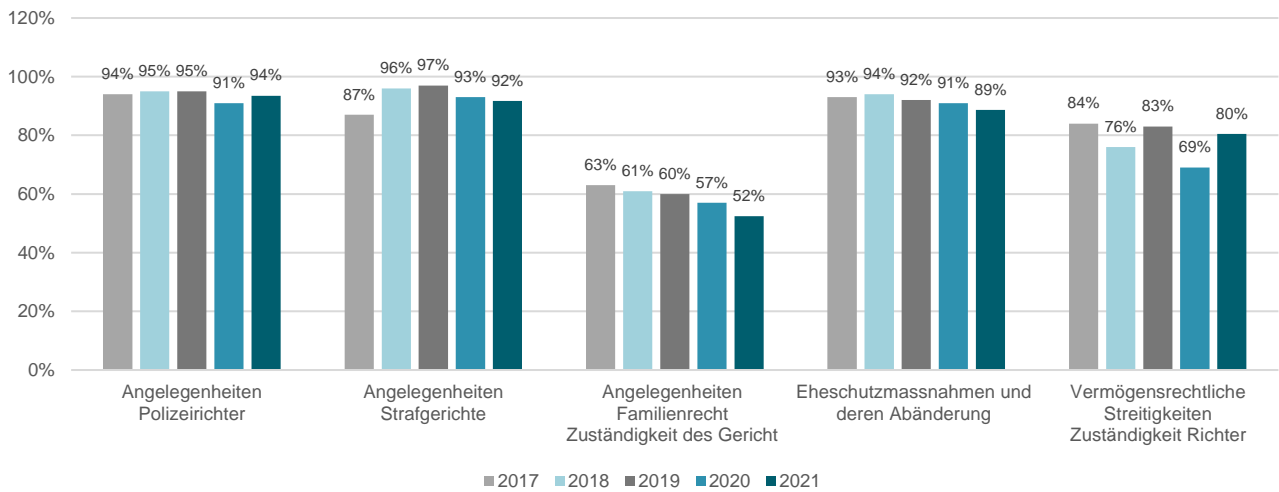
Bezirksgerichte - Entwicklung erledigte Angelegenheiten - Gesamtübersicht 2019-2021



3.7.2.2 Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit

	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
Strafrichter	142	321	427	307	74	12
Strafgericht	11	44	60	30	11	2
Polizeirichter	131	277	367	277	63	10
Zivilgericht	18	50	71	95	135	94
Familienrecht	17	47	70	87	125	75
Klagen aus Vertrag	1	3	1	8	10	19
Präsident Zivilgericht	563	2227	475	194	73	28
Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	38	223	161	37	7	0
Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung	44	121	104	74	33	11
Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst a JG)	30	49	56	59	30	17
Rechtsöffnung	451	1834	154	24	3	0
Arbeitsgericht	88	166	71	30	24	9
Präsident	85	163	59	15	9	1
Gericht	3	3	12	15	15	8
Mietgerichtsbarkeit	48	116	31	39	14	12
Präsident	48	111	12	9	2	2
Gericht	0	5	19	30	12	10

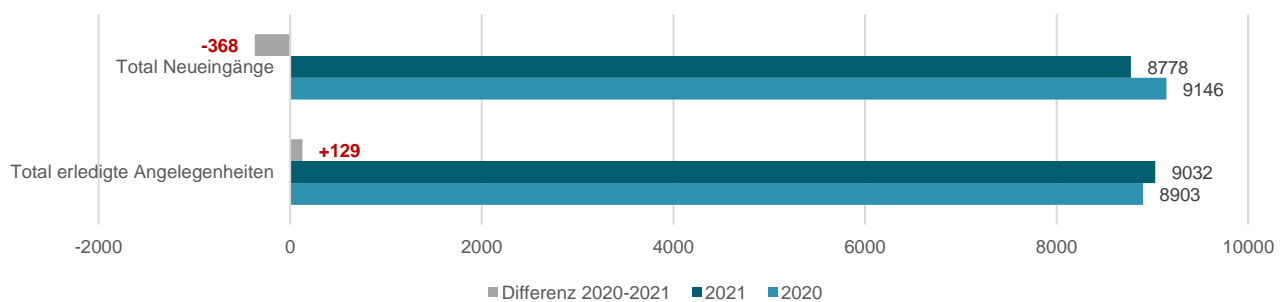
Bezirksgerichte - Innerhalb eines Jahres nach Eingang abgeurteilte Angelegenheiten 2017-2021



3.7.2.3 Zivilverfahren

3.7.2.3.1 Allgemein

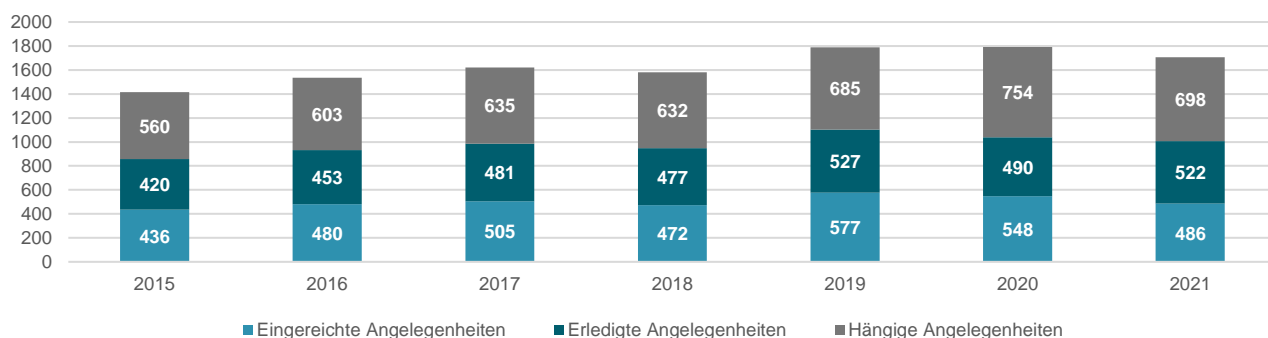
Zivilverfahren - Vergleich Neueingänge und erledigte Angelegenheiten 2020-2021 - Gerichte und Präsidenten



3.7.2.3.2 Bezirksgerichte – Zivilverfahren

Aufteilung 2021	Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	181	199	261	58
Sense	41	52	40	9
Greyerz	99	101	158	47
See	37	58	57	18
Glane	51	46	51	8
Broye	44	56	72	23
Vivisbach	33	40	59	19
Total	486	552	698	182

Entwicklung Zivilverfahren Bezirksgerichte 2015-2021



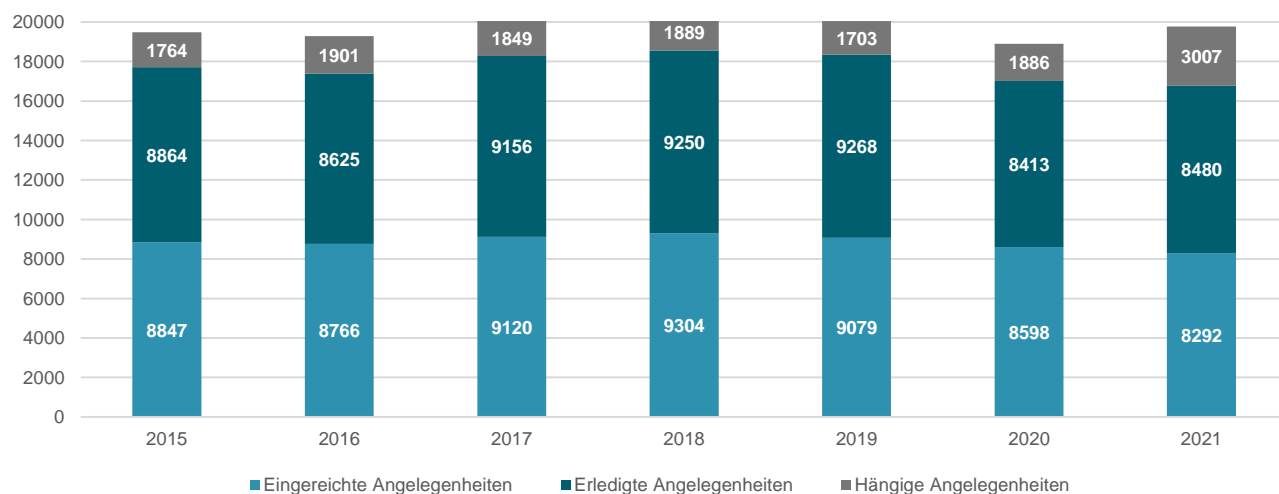
Gegenstand der Entscheide

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
A. Zivilgesetzbuch	163	46	75	49	38	46	34	451
1. Personenrecht	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Familienrecht	153	44	70	44	37	42	31	421
a) Scheidung	116	37	52	33	27	28	24	317
b) Änderung von Scheidungsurteilen	31	7	17	11	10	14	7	97
c) Trennung	0	0	0	0	0	0	0	0
d) Verschiedenes	6	0	1	0	0	0	0	7
3. Erbrecht	5	2	1	4	0	0	1	13
4. Sachenrecht	5	0	4	1	1	4	2	17
B. Obligationenrecht	22	5	20	6	4	6	4	67
1. Klagen aus Vertrag	11	4	14	2	2	6	4	43
2. Klagen aus unerlaubter Handlung	2	1	1	1	1	0	0	6
3. Gesellschaftsrecht	1	0	2	0	0	0	0	3
4. Andere	8	0	3	3	1	0	0	15
C. Andere eidg. oder kant. Gesetze	14	1	6	3	4	4	2	34
Total	199	52	101	58	46	56	40	1491

3.7.2.3.3 Gerichtspräsidenten – Zivilverfahren

Aufteilung 2021	Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	3123	3149	585	27
Sense	633	648	181	8
Greyerz	1657	1733	1657	1733
See	719	796	173	10
Glane	651	635	127	3
Broye	991	972	208	4
Vivisbach	518	547	76	4
Total	8292	8480	3007	1789

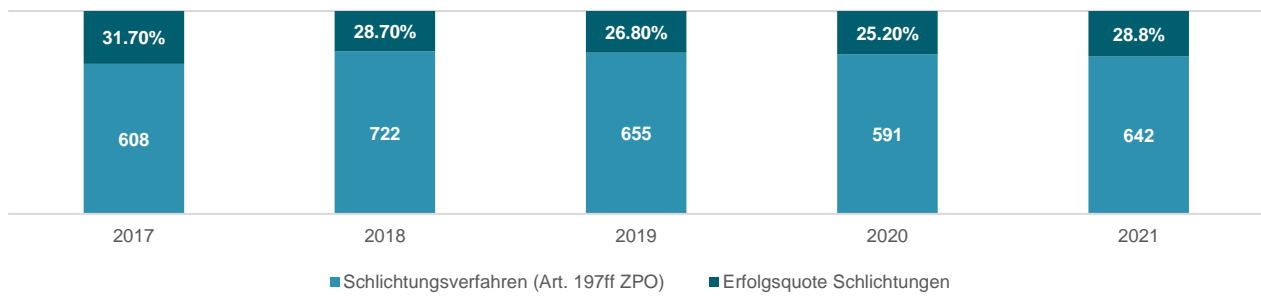
Entwicklung Zivilverfahren Gerichtspräsidenten 2015-2021



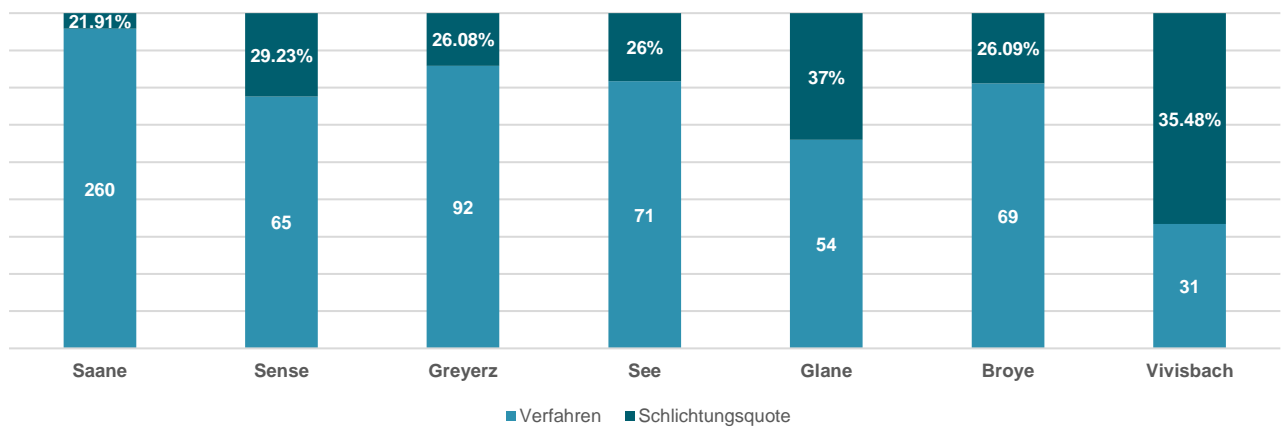
Gegenstand der ergangenen Entscheide und Verfügungen

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einig.	164	42	105	56	34	48	26	475
2. Trennung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	2	0	1	0	0	0	0	3
3. Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung (Art. 172 ZGB)	131	36	65	43	32	52	27	386
4. Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst. a JG)	96	19	38	12	22	19	16	222
5. Vorsorgliche Massnahmen und deren Abänderung	271	40	165	52	58	117	43	746
6. Vorläufige Eintrag. Pfandrechten Handwerker/ Unternehmer	19	1	15	7	3	14	1	60
7. Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege	505	94	322	116	132	134	81	1384
8. Entscheide gestützt auf das EGSchKG	1562	300	807	381	278	474	278	4080
9. Aufhebung von Wertpapieren	22	11	33	15	6	5	3	95
10. Rechtshilfebegehren	2	21	34	8	4	8	14	91
11. Urteilsvollstreckung (Art. 339 ZPO)	16	1	1	0	2	3	2	25
12. Schlichtungsverfahren (Art. 197ff ZPO)	260	65	92	71	54	69	31	642
13. Verschiedenes	99	18	55	35	10	29	25	271
Total	3149	648	1733	796	635	972	547	8480

Gesamtübersicht Schlichtungsquote und Erledigung 2017-2021



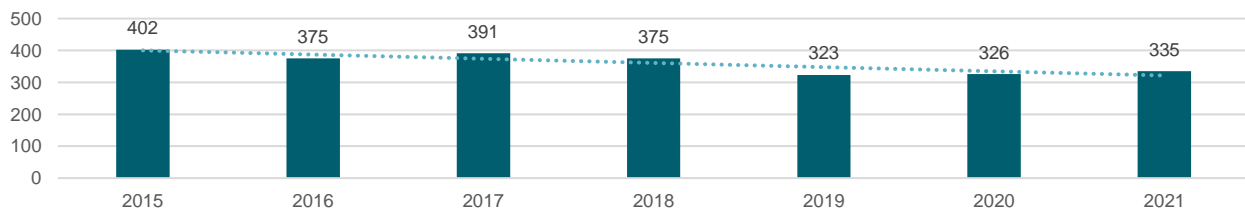
Schlichtungsverfahren und Schlichtungsquote 2021 - pro Bezirk



3.7.2.3.4 Arbeitsgerichte

3.7.2.3.4.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgerichte

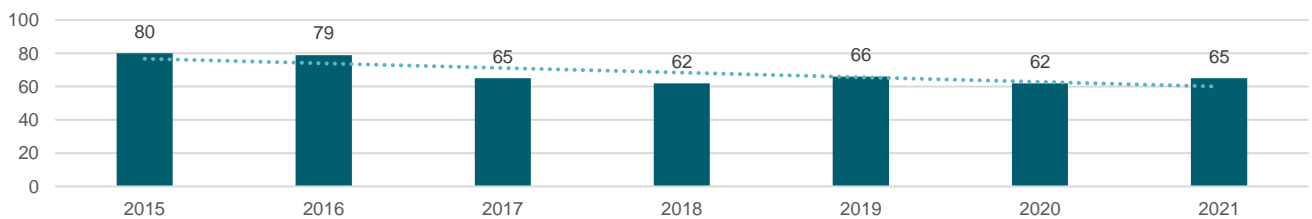
Präsidenten Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2021



Aufteilung 2021	per 01.01. hängige Angelegen- heiten	neu eingereichte Angelegen- heiten	gefällte Urteile	abge- schlossene Fälle durch Vergleich	andere abge- schlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	50	159	16	37	106	50
Sense	5	16	1	3	13	4
Greyerz	14	47	5	11	36	9
See	2	29	1	10	16	4
Glane	1	17	1	4	10	3
Broye	4	50	4	15	24	11
Vivisbach	2	17	1	8	10	0
Total	78	335	29	88	215	81

3.7.2.3.4.2 Arbeitsgerichte

Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2021

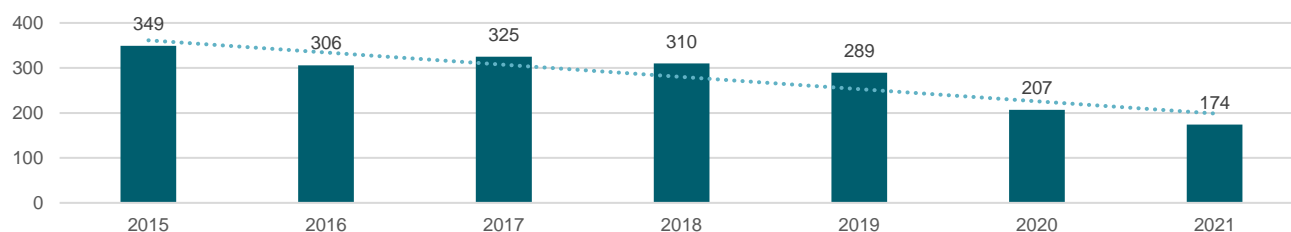


Aufteilung 2021	per 01.01. hängige Angelegen- heiten	neu eingereichte Angelegen- heiten	gefällte Urteile	abge- schlossene Fälle durch Vergleich	andere abge- schlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	40	35	12	7	7	49
Sense	4	4	1	1	3	3
Greyerz	13	10	6	2	1	14
See	8	5	2	2	1	8
Glane	0	2	1	0	1	0
Broye	8	4	0	3	1	8
Vivisbach	4	5	0	4	1	4
Total	77	65	22	19	15	86

3.7.2.3.5 Mietgerichtsbarkeit

3.7.2.3.5.1 Mietgerichtspräsidentinnen- und Präsidenten

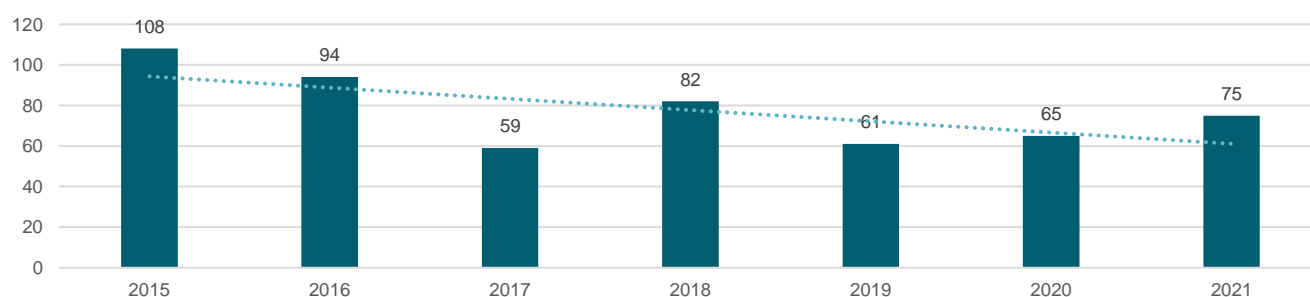
Präsidenten Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2021



Aufteilung 2021	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	21	101	105	17
Sense	2	14	12	4
Greyerz	2	18	15	5
See	3	9	10	2
Glane	6	14	14	6
Broye	2	4	5	1
Vivisbach	6	14	13	7
Total	42	174	174	42

3.7.2.3.5.2 Mietgerichte

Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2015-2021

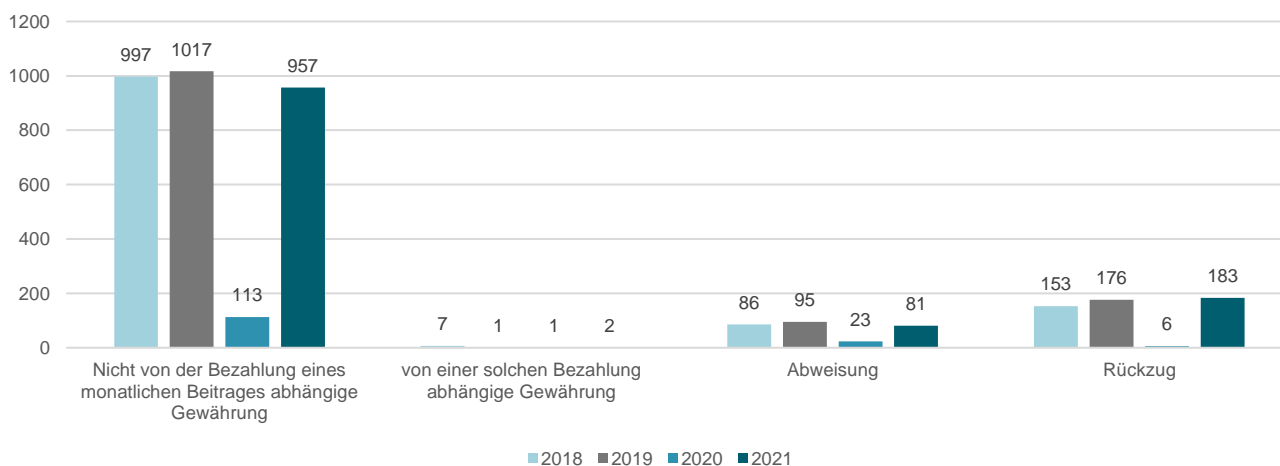


Aufteilung 2021	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	26	28	33	21
Sense	9	6	6	9
Greyerz	0	0	0	0
See	7	9	7	9
Glane	13	13	14	12
Broye	0	0	0	0
Vivisbach	11	19	9	21
Total	66	75	69	72

3.7.2.3.6 Unentgeltliche Rechtspflege

3.7.2.3.6.1 Zivilsachen

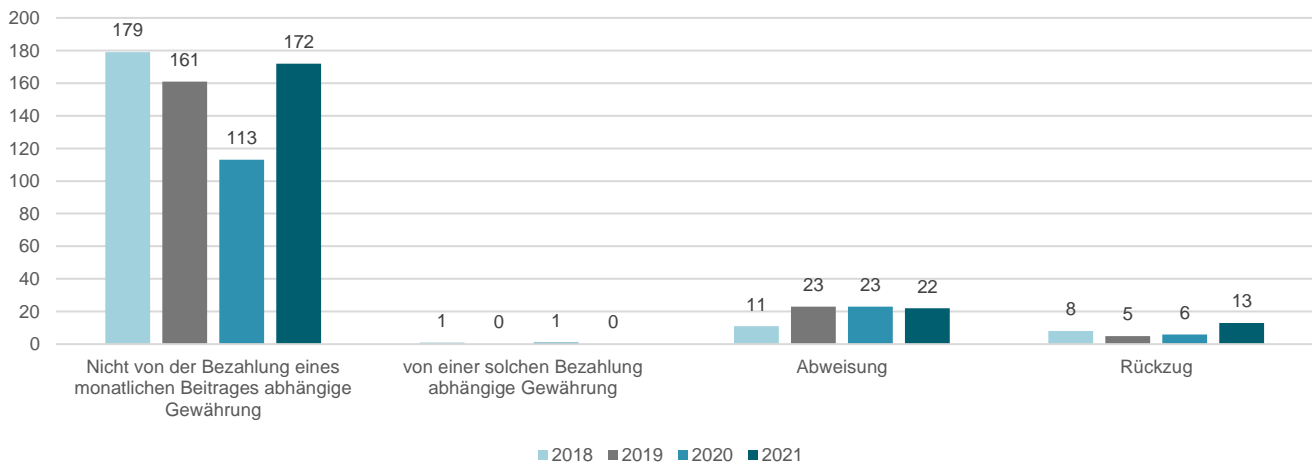
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst 2018-2021



Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst

2021	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	358	1	22	84
Sense	13	0	4	3
Greyerz	265	0	7	42
See	80	1	11	10
Glane	77	0	17	22
Broye	99	0	14	20
Vivisbach	65	0	6	2
Total	957	2	81	183

Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten umfasst 2018-2021



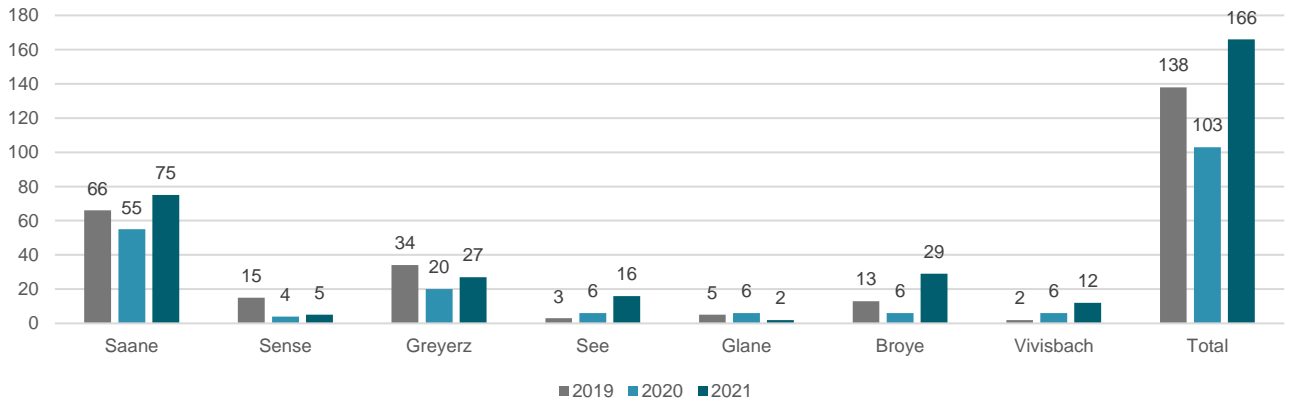
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten

2021	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	53	0	7	0
Sense	63	0	5	9
Greyerz	19	0	0	1
See	12	0	2	2
Glane	16	0	4	0
Broye	4	0	1	0
Vivisbach	5	0	3	1
Total	172	0	22	13

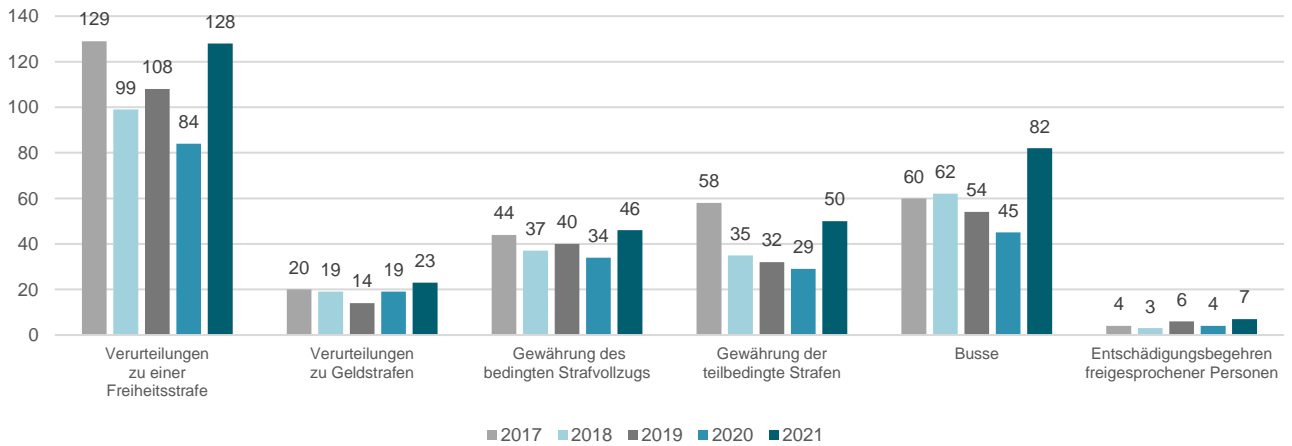
3.7.2.4 Strafsachen

3.7.2.4.1 Bezirksstrafgerichte

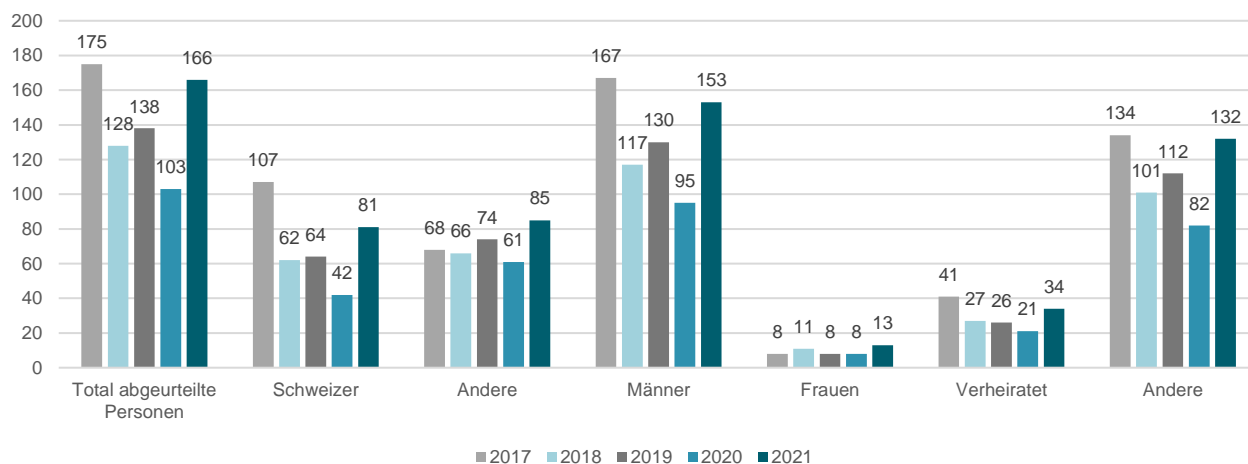
Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2019-2021



Strafgerichte - Allgemeine Entwicklung 2017-2021



**Strafgerichte - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand
2017-2021**



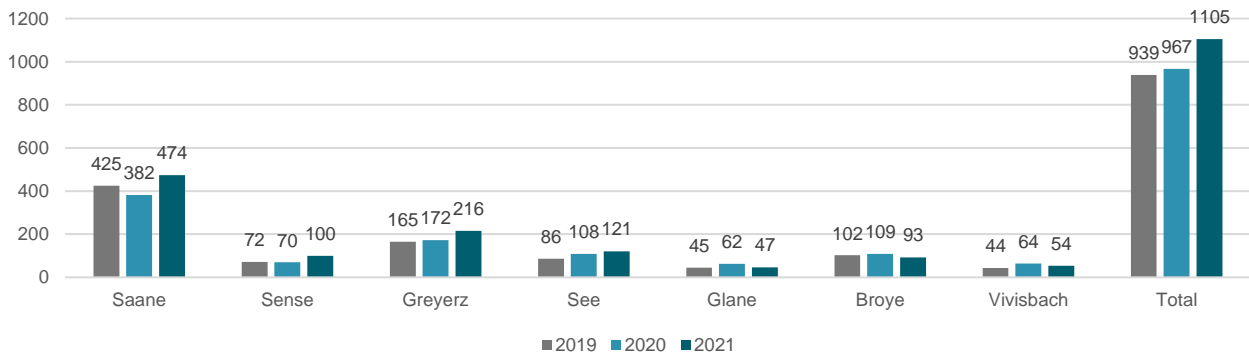
2021	Abgeurteilte Personen	Nationalität		Geschlecht		Zivilstand		Verfahrenssprache	
		Schweizer	Andere	Männer	Frauen	Verheiratet	Andere	Französisch	Deutsch
Saane	75	37	38	67	8	15	60	72	3
Sense	5	4	1	4	1	0	5	0	5
Greyerz	27	9	18	25	2	3	24	27	0
See	16	4	12	16	0	7	9	3	13
Glane	2	2	0	2	0	1	1	2	0
Broye	29	19	10	27	2	6	23	29	0
Vivisbach	12	6	6	12	0	2	10	12	0
Total	166	81	85	153	13	34	132	145	21

Anzahl strafbarer Handlungen

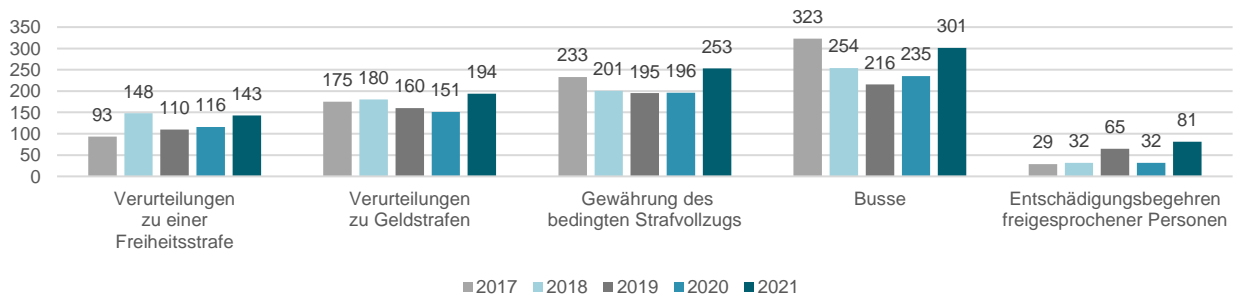
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	14	1	9	1	0	4	3	32
2. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137-172ter StGB)	26	5	9	18	0	7	4	69
3. Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173-179novies StGB)	4	1	1	1	2	2	0	11
4. Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB)	10	1	6	6	1	3	2	29
5. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	9	0	13	1	1	16	5	45
6. Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	11	0	0	0	0	2	0	13
7. Gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen (Art. 221-230 StGB)	1	0	0	0	0	8	0	9
8. Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr (Art. 237-239 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht (Art. 240-250 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Urkundenfälschung (Art. 251-257 StGB)	1	0	0	0	0	1	0	2
11. Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-263 StGB)	0	0	0	0	0	1	0	1
12. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung (Art. 265-278 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Verbrechen oder Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303-311 StGB)	3	0	2	3	0	2	1	11
14. Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312-322 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Bestechung (Art. 322ter-322octies StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323-332 StGB)	0	1	0	1	0	0	0	2
17. Verstösse gegen das SVG	34	9	7	23	0	14	8	95
18. Verstösse gegen das BetmG	98	10	29	12	3	27	7	186
19. Verstösse gegen das AGAuG	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Verstösse gegen das WG	5	0	1	3	0	1	0	10
21. Verstösse gegen andere eidgenössische oder kantonale Gesetze	46	6	12	10	1	7	9	91
Total	262	34	89	79	8	95	39	606

3.7.2.4.2 Polizeirichterinnen und Polizeirichter

Polizeirichter - überwiesene Personen 2019-2021



Polizeirichter - allgemeine Entwicklung 2017-2021

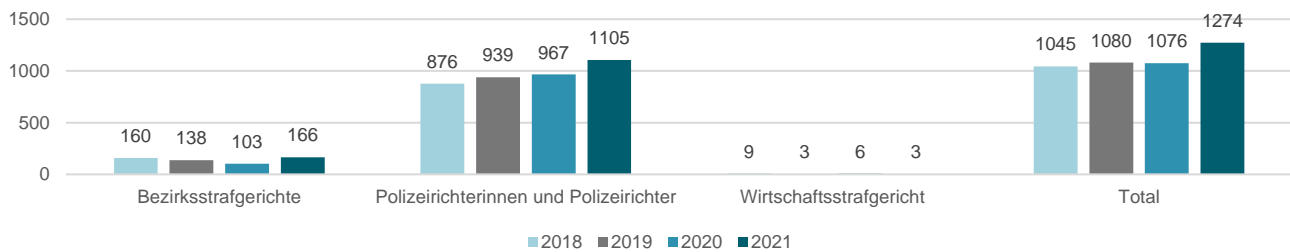


Aufteilung 2021	Überwiesene Personen	Verurteilte	Freigesprochene	Rückzug des Strafantrags oder der Einsprache
Saane	474	234	57	117
Sense	100	47	9	32
Greyerz	216	71	40	49
See	121	54	18	29
Glane	47	14	5	20
Broye	81	37	11	31
Vivisbach	54	28	8	12
Total	1093	485	148	290

Anzahl strafbare Handlungen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gemäss StGB	157	18	66	32	3	32	13	321
a) Körperverletzungen	24	6	9	4	1	8	1	53
b) Strafbare Handlungen gegen das	21	0	2	3	0	1	0	27
c) Ehrverletzungen	22	4	9	3	0	4	2	44
d) Sexualdelikte	19	5	9	11	0	3	1	48
e) Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	13	0	2	0	0	1	5	21
f) Übertretung von Bestimmungen des	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Verschiedenes	58	3	35	11	2	15	4	128
2. Strafbare Handlungen gemäss EGStGB	31	0	3	2	0	2	2	40
a) Art. 8 EGStGB	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Verschiedenes	31	0	3	2	0	2	2	40
3. Strafbare Handlungen	328	55	134	68	26	36	52	699
a) gegen das Fischereigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
b) gegen das Jagdgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
c) gegen das Waldgesetz	5	0	0	0	0	0	0	5
d) gegen das Lebensmittelgesetz	0	0	1	0	0	0	0	1
e) gegen das Fremdenpolizeigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
f) gegen das Gesetz über Ausländerinnen	43	9	18	11	6	0	10	97
g) gegen das Zivilschutzgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
h) gegen das Tierschutzgesetz	2	2	0	2	0	1	0	7
i) gegen das Gewässerschutzgesetz	0	2	1	0	0	1	0	4
j) gegen das Verkehrsgesetz	17	1	4	1	0	0	1	24
k) gegen das Gesetz über die öffentlichen	0	0	0	0	1	0	0	1
l) gegen das	0	0	1	0	0	0	0	1
m) gegen das Binnenschiffahrtsgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
n) gegen das Strassenverkehrsgesetz	84	29	41	19	11	15	30	229
o) gegen das Betäubungsmittelgesetz	46	5	12	12	5	9	6	95
p) Verstösse gegen das WG	9	0	4	0	0	0	1	14
q) Verschiedenes	122	7	52	23	3	10	4	221
Total	516	73	203	102	29	70	67	1060

3.7.2.4.3 Zusammenfassung Strafsachen

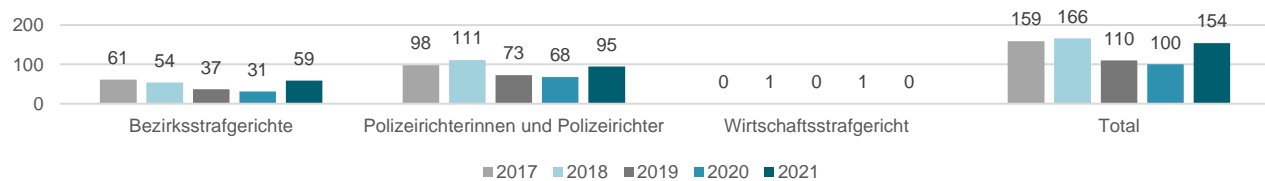
Zusammenfassung - allgemeine Entwicklung 2018-2021



Aufteilung 2021	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	75	474	--	549
Sense	5	100	--	105
Greyerz	27	216	--	243
See	16	121	--	137
Glane	2	47	--	49
Broye	29	93	--	122
Vivisbach	12	54	--	66
WSG	--	--	3	3
Total	166	1105	3	1274

3.7.2.4.4 Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs

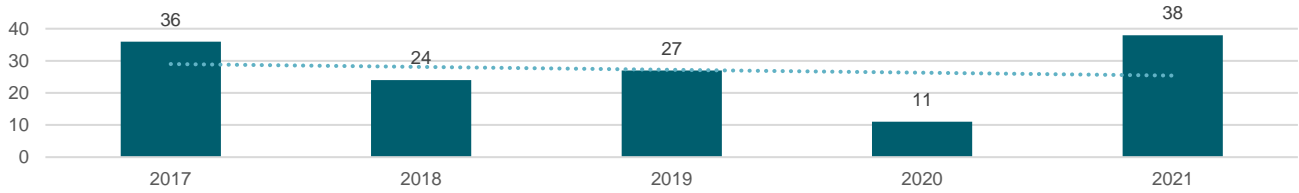
Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs - Entwicklung 2017-2021



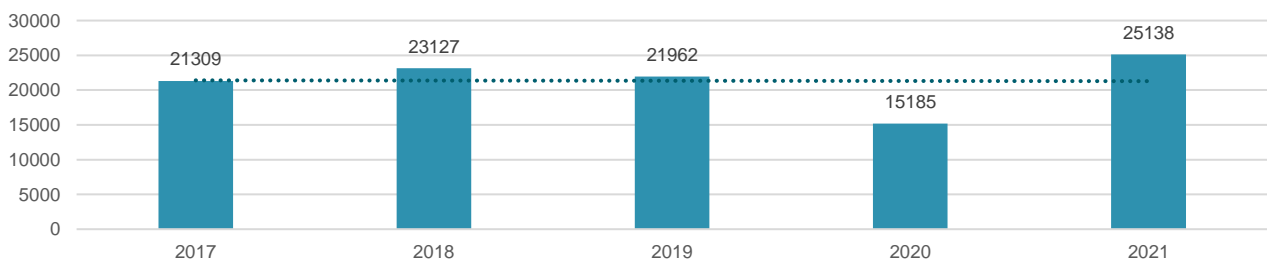
Aufteilung 2021	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	29	56	--	85
Sense	1	2	--	3
Greyerz	8	7	--	15
See	6	10	--	16
Glane	0	3	--	3
Broye	10	8	--	18
Vivisbach	5	9	--	14
WSG	--	--	0	0
Total	59	95	0	154

3.7.2.4.5 Untersuchungshaft

Anzahl Beschuldigte in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt des Urteils - Entwicklung 2017-2019



Anzahl Tage in Untersuchungshaft seit der Überweisung - Entwicklung 2017-2021



2021

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	WSG	Total
Anzahl der Beschuldigten in Untersuchungs- haft zum Zeitpunkt des Urteils	23	0	9	0	0	2	4	0	38
Anzahl Tage in Untersuchungshaft seit der Überweisung	10654	665	5391	473	431	7017	296	211	25138

3.7.3 Bezirksgericht Saane (BGSa)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

François-Xavier Audergon, Benoît Chassot, Adeline Corpataux, Alain Gautschi, Ariane Guye, Rebekka Jutzet, Stéphane Raemy, José Rodriguez, Alexandra Rossi Carré, Jean-Marc Sallin, Präsidentinnen/Präsidenten

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Peter Rentsch, Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten

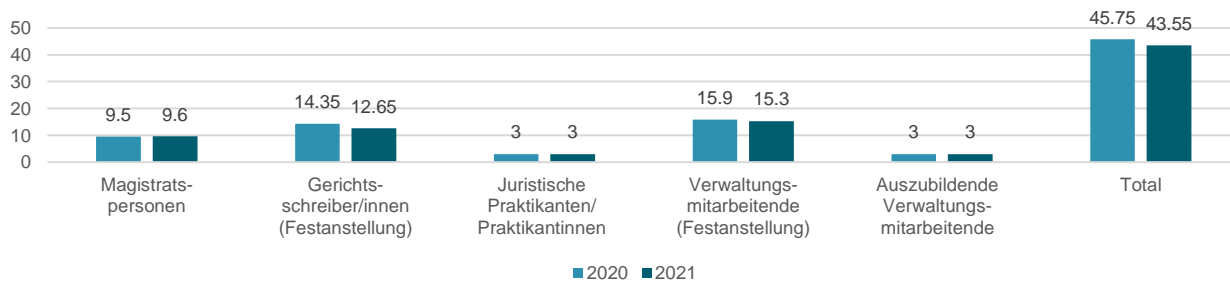
Zivil- und Strafgericht: Béatrice Ackermann, Mary-Lise Bapst, Raymond Baraké, Hélène Cudré-Mauroux, Caroline de Buman, Anne de Steiger, Colette Défago, Caroline Déneraud, Jean-Pierre Droz, Pierre Duffour, Yolande Flury, Christine Frehner, Claudia Häller, Dominique Haller Sobritz, Agnes Hayoz, Catherine Hayoz, Anne Hemmer, Sandra Herren Schwab, Renato Iliescu, Anne Jochem, Hans Jungo, Bernard Lauper, Damiano Lepori, Barbara Moigno, Guy Python, Paul Quartenoud, Samuel Rar, Sébastien Roch, Anne-Colette Schmutz-Schaller, Gilles Schorderet, Louis Charles Singy, Cécile Thiémond, José Uldry, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christelle Almeida Borges, Ariane Guye, José Rodriguez, Präsidentin/Präsident; Rebekka Jutzet, Peter Rentsch, Stellvertretende Präsidentin/Präsident; Nicole Madeleine Aeby, David Brugger, Karin Rudaz, Beisitzende; Pierre-André Charrière, Marc Fischer, Patrick Gendre, Jean-Jacques Marti, Ersatzbeisitzende

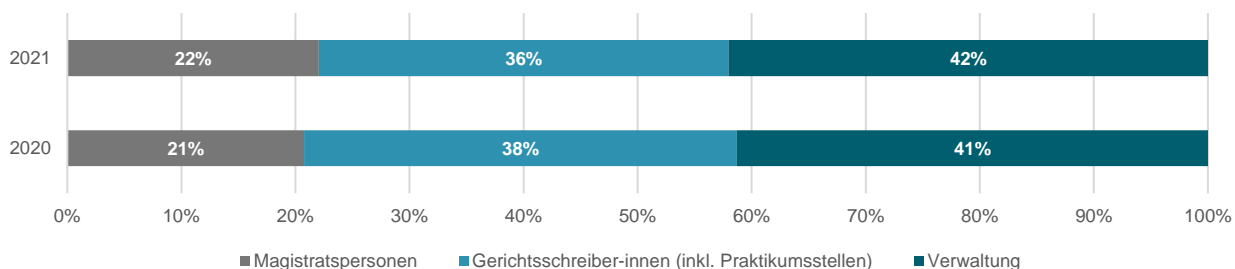
Mietgericht: Ariane Guy, Präsidentin; Rebekka Jutzet, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Präsident; Matthieu Loup, Isabelle Sob, Claude Terrapon, Pierre Wicht, Beisitzende; Christian Aebischer, Roxane Casazza, Catherine Hayoz, Marie-Jeanne Piccand, Ersatzbeisitzende

3.7.3.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Saane - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGSa nach den verschiedenen Kategorien



3.7.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung am Bezirksgericht Saane ist hoch, so dass nur wenig Spielraum bleibt, wenn aussergewöhnliche Fälle (Umfang und Komplexität) eingereicht werden.

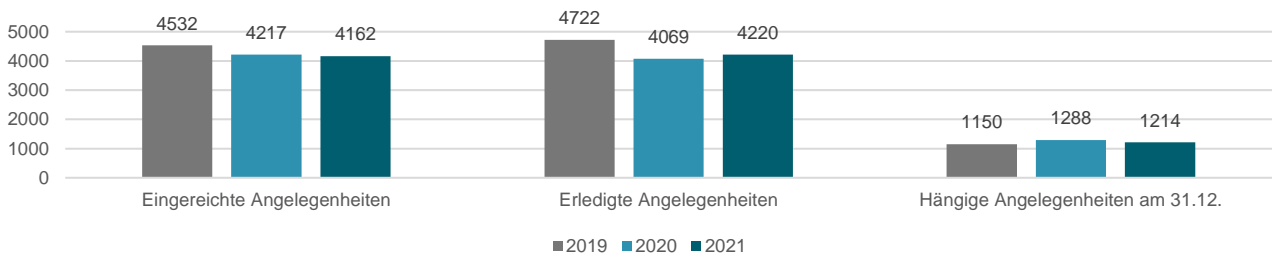
Der Prozess Extinction Rebellion (30 Beschuldigte) und ein Fall des Wirtschaftsstrafgerichts im Wert von 100 Millionen beschäftigten das Gericht. Das zeigt, dass der Eingang sehr umfangreicher Fälle, was bereits im Vorjahr festgestellt wurde, auch in diesem Jahr andauert.

Drei Präsidenten teilten sich 0,2 zusätzliche VZÄ für das Sekretariat. Besonders hervorzuheben ist eine neue Organisation des Sekretariats des Bezirksgerichts, welche sich bewährte. Diese neue Organisation befindet sich 2021-2022 noch in der Testphase.

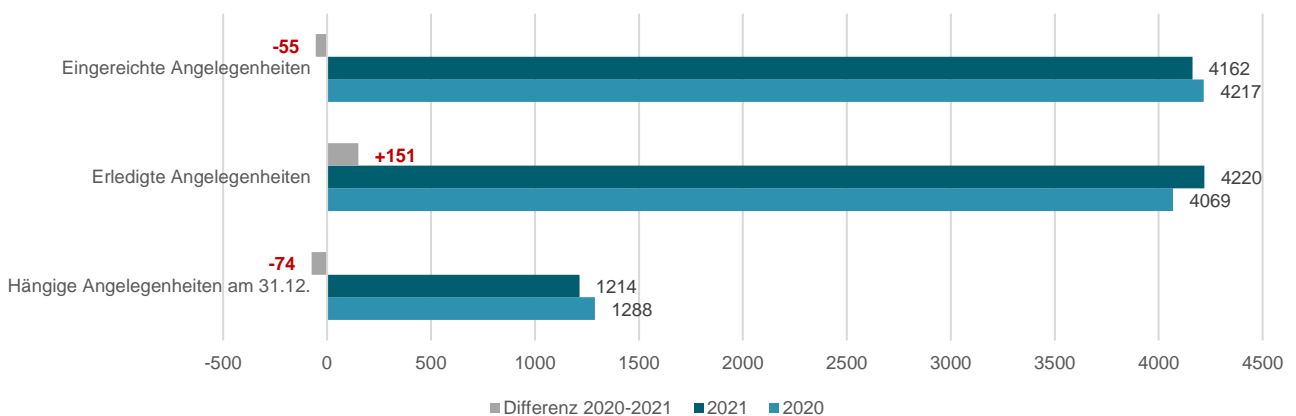
Abschliessend ist zu erwähnen, dass sich die Vorladungsfristen verlängert haben, ohne dass die Gründe dafür wirklich erklärt werden konnten.

3.7.3.3 Arbeitslast – Statistik

BGSA - allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGSA - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	211	181	175	199	280	262
Präsidenten Zivilgericht	3209	3123	3142	3157	627	577
Arbeitsgericht	30	35	28	26	40	49
Präsidenten Arbeitsgericht	160	159	159	161	49	48
Mietgericht	28	28	27	33	26	21
Präsidenten Mietgericht	102	101	96	105	21	17
Strafgericht	59	72	54	70	27	27
Polizeirichter	418	463	386	469	222	213
Total	4217	4162	4069	4220	1288	1214

3.7.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Saane

[Link.](#)

3.7.4 Bezirksgericht Sense (BGSEN)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Caroline Gauch, Peter Rentsch, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Peter Stoller, Stellvertretender Präsident

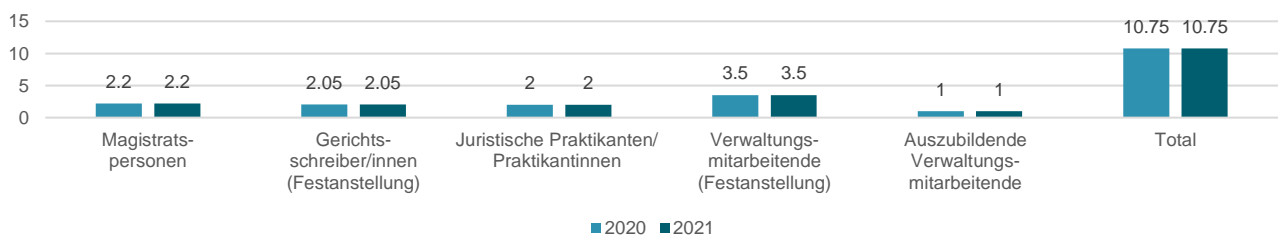
Zivil- und Strafgericht: Robert Aeberhard, Gabriel Aebischer, Martha Bürgisser, Dominique Chappuis Waeber, Monika Grossrieder, Eveline Jungo, Guido Jungo, Marianne Portmann, Thomas Reidy, Bruno Schwaller, Myriam Sturny, Ruth Waeber-Hayoz, Beisitzende

Arbeitsgericht: Caroline Gauch, Peter Rentsch, Präsidentin/Präsident; Irène Marguet, René Stritt, Beisitzende; Dominique Chappuis Waeber, Urs Maurer, Pascal Rappo, Michael Zurkinden, Ersatzbeisitzende

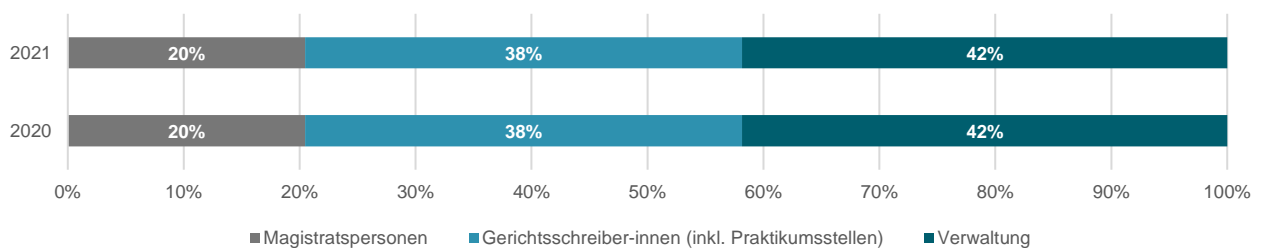
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron Präsidentin; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.4.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Sense - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGSEN nach den verschiedenen Kategorien



3.7.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2021 sorgten drei Präsidentinnen und Präsidenten für eine reibungslose Abwicklung der Verfahren am Bezirksgericht Sense. Alle drei sind in allen Rechtsgebieten tätig (Zivil- und Strafrecht).

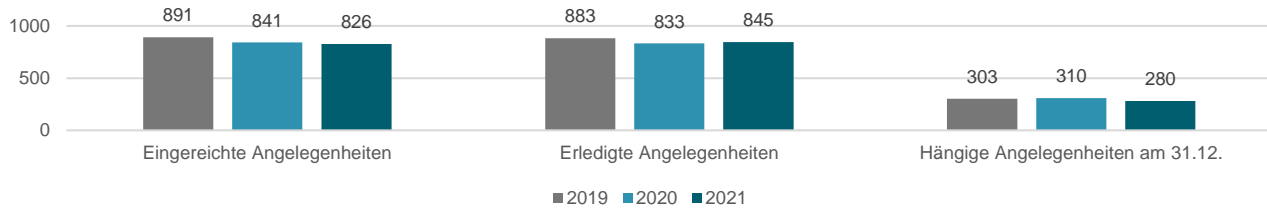
Die Fälle werden nach den Beschäftigungsgraden aufgeteilt, ausser bei Mietangelegenheiten (die von Pascale Vaucher Mauron übernommen werden) und beim Arbeitsgericht (die von Caroline Gauch und Peter Rentsch bearbeitet werden). Präsident Peter Rentsch trat auf den 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Die neue Präsidentin Debora Friedli hat ihr Amt am 1. Januar 2022 angetreten.

Die Zahl der von diesem Gericht bearbeiteten Fälle blieb stabil, doch ist eine zunehmende Komplexität der Fälle festzustellen.

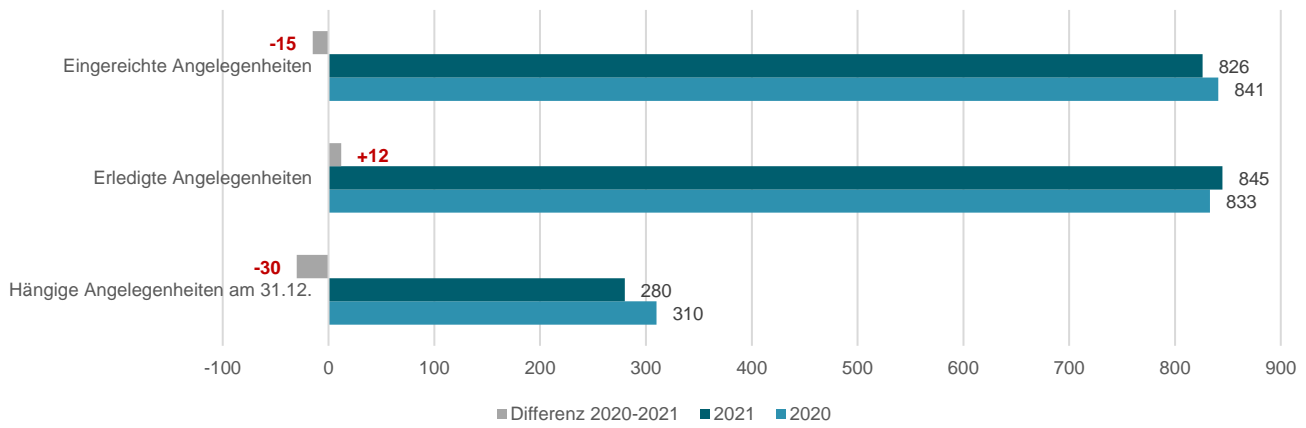
Das Gericht hebt das positive Arbeitsklima hervor, welches zu einer gesunden und effizienten Rechtspflege beiträgt und die Personalfuktuation begrenzt.

3.7.4.3 Arbeitslast – Statistik

BGSEN - allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021
(Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	43	41	52	52	50	40
Präsidenten Zivilgericht	687	633	681	648	198	181
Arbeitsgericht	3	4	5	5	4	3
Präsidenten Arbeitsgericht	13	16	11	17	5	4
Mietgericht	6	6	1	6	9	9
Präsidenten Mietgericht	8	14	9	12	2	4
Strafgericht	1	12	4	5	2	10
Polizeirichter	80	100	70	100	40	29
Total	841	826	833	845	310	280

3.7.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Sense

[Link.](#)

3.7.5 Bezirksgericht Greyerz (BGGR)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Camille Perroud Sugnaux, Philippe Vallet, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Peter Rentsch, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

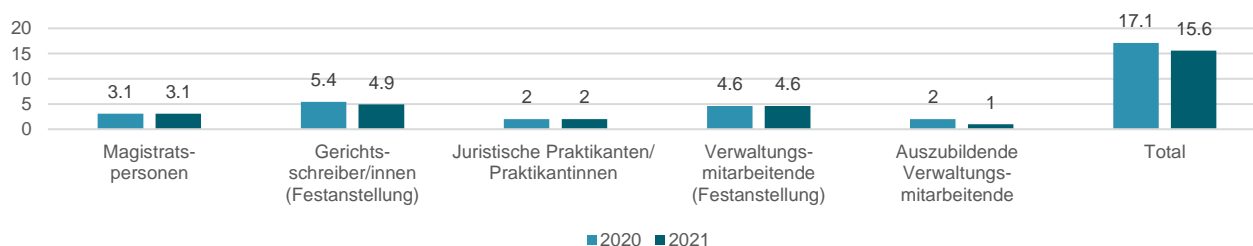
Zivil- und Strafgericht: Jacques Aebischer, Philippe Barras, Karine Beaud, Damien Blanc, Jacqueline Brodard, Michel Castella, Colette Dupasquier, Nicole Fragnière-Morard, Maryse Gapany Joye, Joseph Geinoz, Stéphane Giller, Patrice Morand, Claudia Romanens, Christian Wyssmüller, Beisitzende

Arbeitsgericht: Nicolas Oberson, Philippe Vallet, Präsidenten; Claudia Dey Gremaud, Caroline Gauch, Peter Rentsch, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Yolande Progin, Pierre Rouiller, Beisitzende; Philippe Clément, François Ducrest, Annick Remy, Christian Schorderet, Ersatzbeisitzende

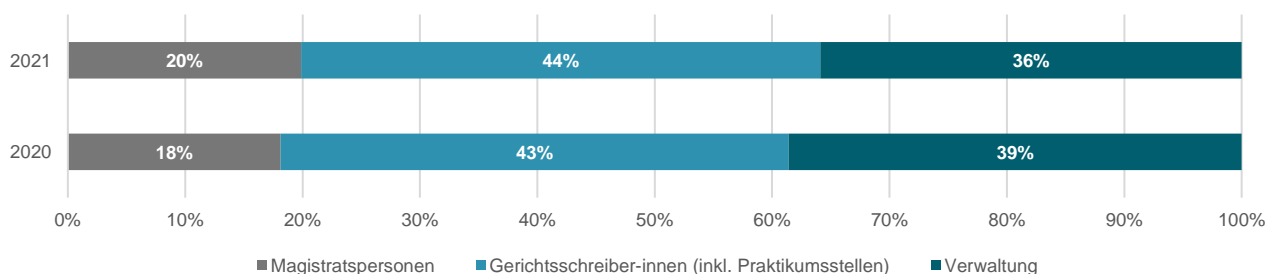
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Peter Rentsch, Virginie Sonney, Philippe Vallet, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Beisitzender; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.5.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Greyerz - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGGR nach den verschiedenen Kategorien



3.7.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Präsident Philippe Vallet trat per 31. Dezember 2021 in den Ruhestand. Der neue Präsident Romain Lang trat sein Amt am 1. Januar 2022 an.

Ab dem 1. Januar 2021 erhielt das Bezirksgericht Greyerz eine zusätzliche 50 %-Stelle für eine Gerichtsschreiberin/einen Gerichtsschreiber. Am 31. Dezember 2021 hatte die Gerichtsschreiberei 4,9 % VZÄ.

Francine Pittet war vom 1. April bis zum 30. September 2021 zu 100 % als Ad-hoc-Präsidentin tätig. Sie wurde von einer Ad-hoc-Gerichtsschreiberin unterstützt, die ebenfalls zu 100 % arbeitete.

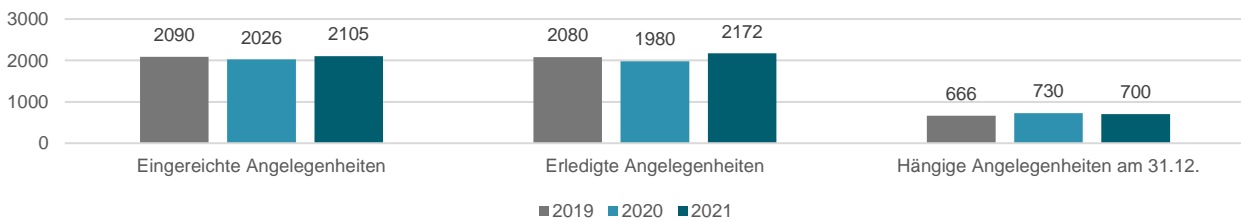
Die Arbeitslast des Gerichts bleibt 2021 sehr hoch. Es wurde ein Anstieg der Strafsachen festgestellt.

Ab dem 1. Januar 2022 wird das Gericht von einer zusätzlichen Magistratsperson zu 60 % im Bereich Zivilrecht profitieren. Die beiden Präsidentinnen in Strafsachen, die derzeit zu 50 % angestellt sind, werden beide ihren Beschäftigungsgrad um jeweils 10 % erhöhen.

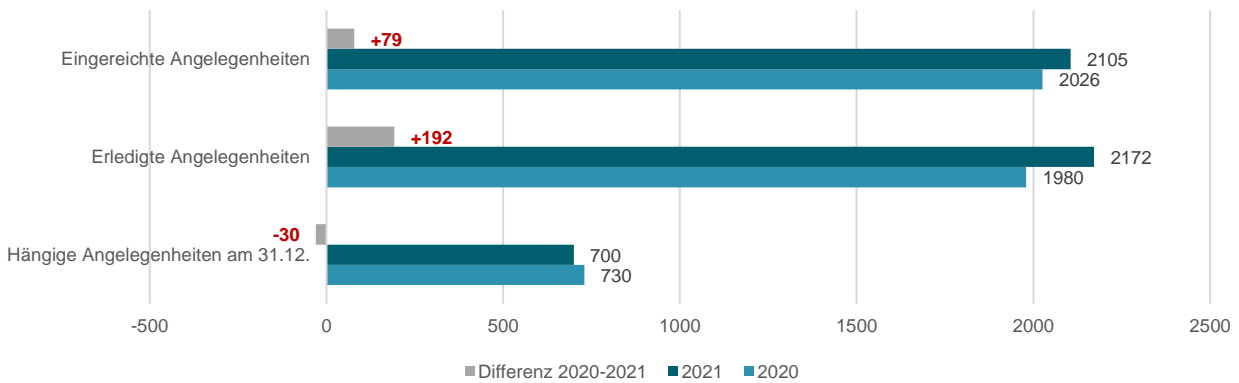
Angesichts der zunehmenden Komplexität der Zivilstreitigkeiten (Eherecht) war die Arbeitsbelastung des Gerichts im Jahr 2021 sehr hoch. Es musste auf die Unterstützung durch die gerichtsunabhängige Einheit zurückgegriffen werden, deren Einsatz das Gericht wirksam entlastete.

3.7.5.3 Arbeitslast - Statistik

BGGR - Allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGGR - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021 (Gesamtübersicht)	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	97	99	88	101	155	158
Präsidenten Zivilgericht	1618	1657	1605	1733	406	361
Arbeitsgericht	8	10	8	9	13	14
Präsidenten Arbeitsgericht	52	47	52	52	15	9
Mietgericht	0	0	0	0	0	0
Präsidenten Mietgericht	31	18	34	15	2	5
Strafgericht	19	22	20	26	13	9
Präsident Strafgerecht	12	13	13	14	2	1
Polizeirichter	201	239	173	222	126	143
Total	2026	2105	1980	2172	730	700

3.7.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Greyz

[Link](#).

3.7.6 Bezirksgericht See (BGSEE)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Jean-Benoît Meuwly, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

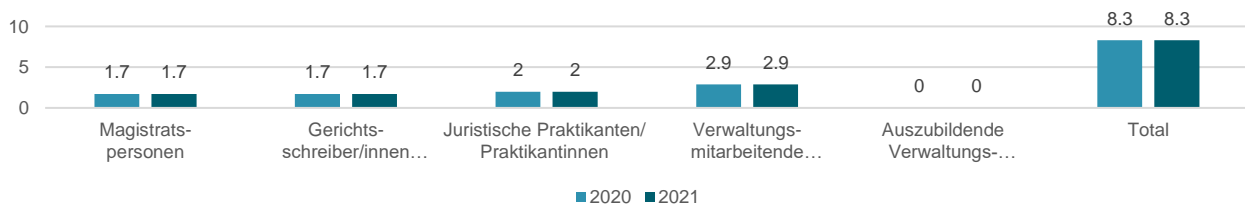
Zivil- und Strafgericht: Daniel Baechler, Brigitte Bauer, Nicole Chuard, Eric Delley, Miriam Deuble, David Humair, Cilette Marchand, Jonas Petersen, Frédéric Plancherel, Thomas Schick, Valentine Tschümperlin, Aline Wälti, Patrick Zehnder, Beisitzende

Arbeitsgericht: Anna Schwaller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentin; Bruno Schwander, Eliane Weber, Beisitzende, Anne-Marie Coopt, Manfred Meyer, Christian Pillonel, Philipp Wieland, Ersatzbeisitzende

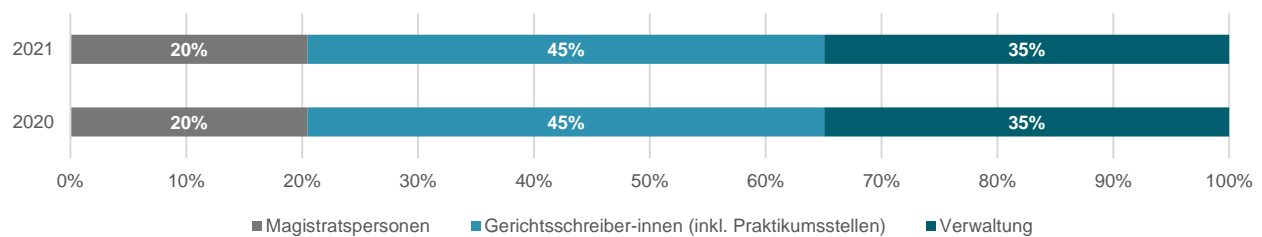
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron Präsidentin; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.6.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht See - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGSEE nach den verschiedenen Kategorien



3.7.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

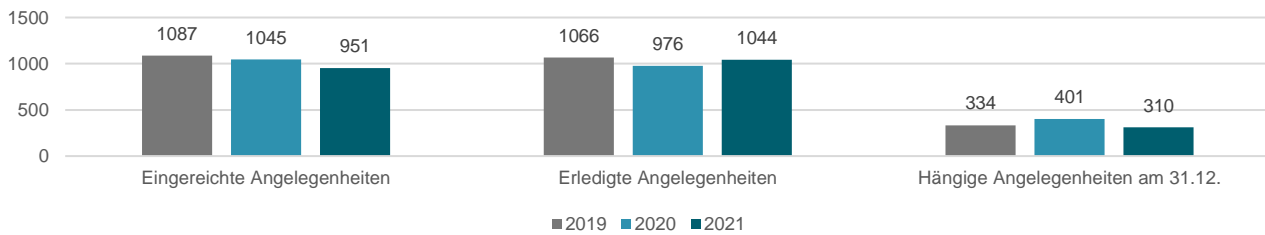
Die nach wie vor hohe Arbeitsbelastung des Bezirksgerichts See nahm 2021 leicht ab.

Ab dem 1. Januar 2022 wird das Gericht von einer zusätzlichen Magistratsperson zu 0,2 VZÄ profitieren; die Präsidentin Sandrine Schaller Walker wird ihr Pensum auf 80% erhöhen.

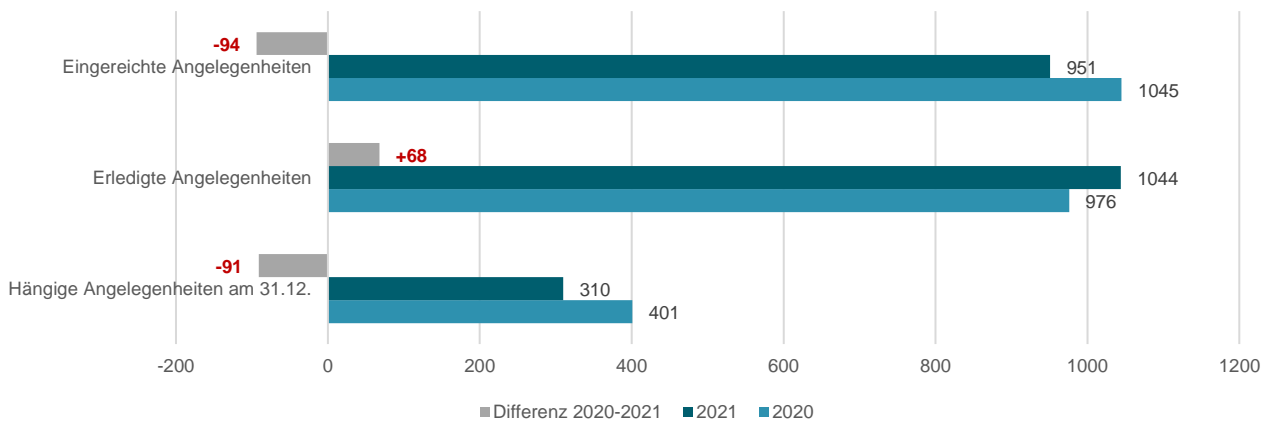
Die zunehmende Komplexität der Fälle im Bereich des Familienrechts und der Strafverfahren vor dem Polizeirichter erfordert jedoch erhebliche Anstrengungen von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gerichts. Die Unterstützung durch die gerichtsunabhängige Einheit (Richterin/Richter) wurde unerlässlich.

3.7.6.3 Arbeitslast - Statistik

BGSEE - Allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	55	37	46	58	77	57
Präsidenten Zivilgericht	814	720	757	796	247	173
Arbeitsgericht	4	5	8	5	8	8
Präsidenten Arbeitsgericht	28	29	31	27	2	4
Mietgericht	6	9	5	7	7	9
Präsidenten Mietgericht	14	9	15	10	3	2
Strafgericht	11	14	6	16	11	9
Polizeirichter	113	128	108	125	46	48
Total	1045	951	976	1044	401	310

3.7.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts See

[Link.](#)

3.7.7 Bezirksgericht Glane (BGGL)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Grégoire Bovet, Präsident; Sonia Bulliard Grosset, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Philippe Vallet, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

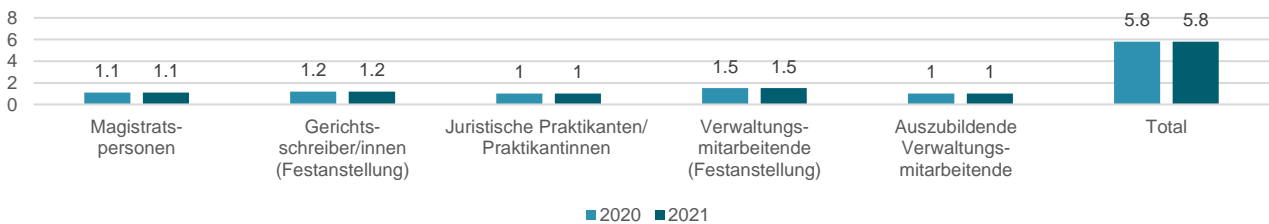
Zivil- und Strafericht: Jean-François Bard, Astrid Bichsel-Zeindl, Marlène Cornu, Guillaume Favre, Maja Fontaine, Christophe Girard, Muriel Joye, Claudine Matthey, Philippe Pache, Beisitzende

Arbeitsgericht: Jacques Menoud, Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Stellvertretende Präsidenten; Vincent Brodard, Bernard Ropraz, Beisitzende; Christian Deillon, Sébastien Jaquier, Denis Repond, Cédric Rossel, Jacques Terrapon, Jean-François Vuagniaux, Ersatzbeisitzende

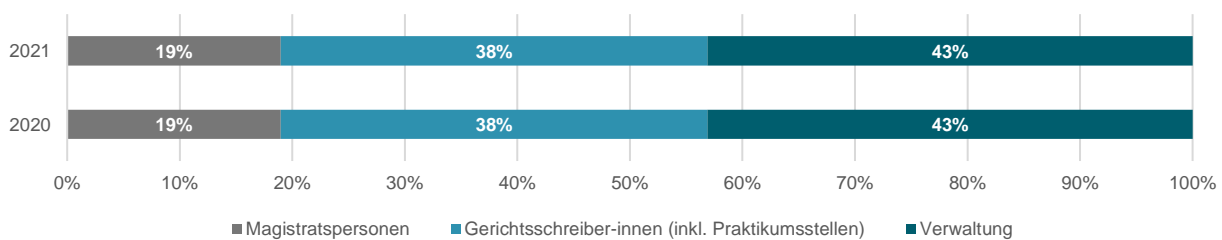
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Peter Rentsch, Virginie Sonney, Philippe Vallet, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Beisitzender; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.7.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Glane - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGGL nach den verschiedenen Kategorien



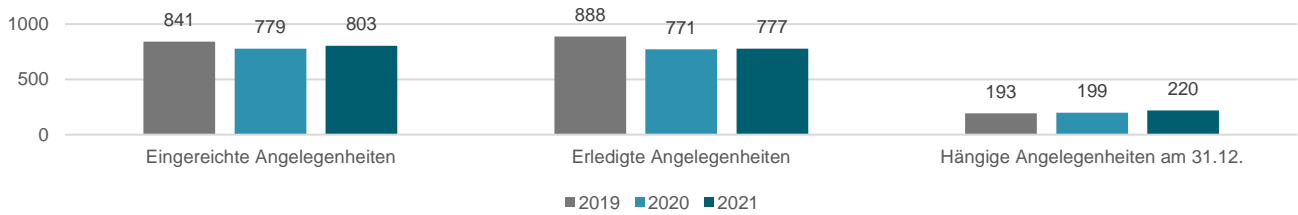
3.7.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast bleibt 2021 sehr hoch. Das Gericht konnte jedoch einen Rückstand bei der Behandlung der Fälle verhindern.

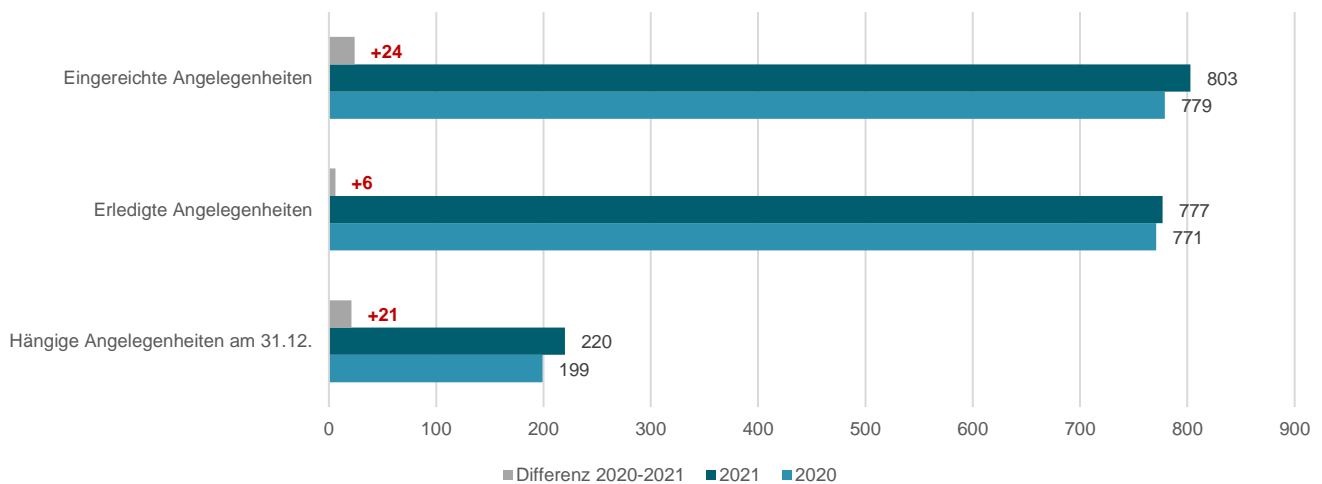
Die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen den Präsidenten der Gerichte des Vivisbach- und des Glanebezirks ist hervorzuheben. In diesem Zusammenhang wurde erneut die Möglichkeit angesprochen, über Tribuna auf ihre jeweiligen registrierten Fälle zugreifen zu können; dies würde die Zusammenarbeit erleichtern. Diese Frage wurde an das Informatikbüro der Gerichtsbehörden weitergeleitet, das positiv antwortete, was vom Justizrat abgesegnet wurde.

3.7.7.3 Arbeitslast - Statistik

BGGL - Allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGGL - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	43	51	47	46	46	51
Präsidenten Zivilgericht	624	651	609	635	118	127
Arbeitsgericht	2	2	4	2	0	0
Präsidenten Arbeitsgericht	13	17	14	15	1	3
Mietgericht	11	13	7	14	13	12
Präsidenten Mietgericht	20	14	22	14	6	6
Strafgericht	3	3	6	2	1	2
Präsident Strafgericht	0	0	0	2	0	0
Polizeirichter	63	52	62	47	14	19
Total	779	803	771	777	199	220

3.7.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Glane

[Link.](#)

3.7.8 Bezirksgericht Broye (BGBR)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Stéphane Raemy, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

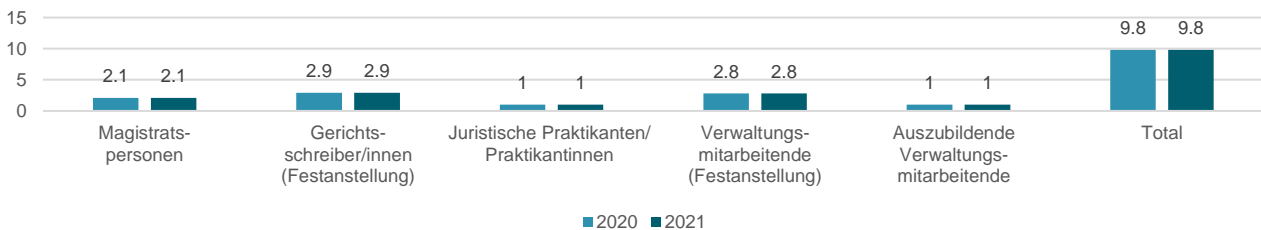
Zivil- und Strafergericht: Guy Biland, Maurice Bourqui, Martine Corminboeuf, Gabriel Dougoud, Francis Duruz, Marcel Godel, Micheline Guerry, Carine Haenni, Claude Jabornigg, Francis Marchand, Annelise Moser, Irène Rüssi, Claire-Lise Sudan, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christian Esseiva, Jean-Benoît Meuwly, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Stellvertretende Präsidentin; François Berchier, Yvan Corminboeuf, Beisitzende; Frédéric Gross, Hans Krebs, Francis Michel, Christian Müller, Ersatzbeisitzende

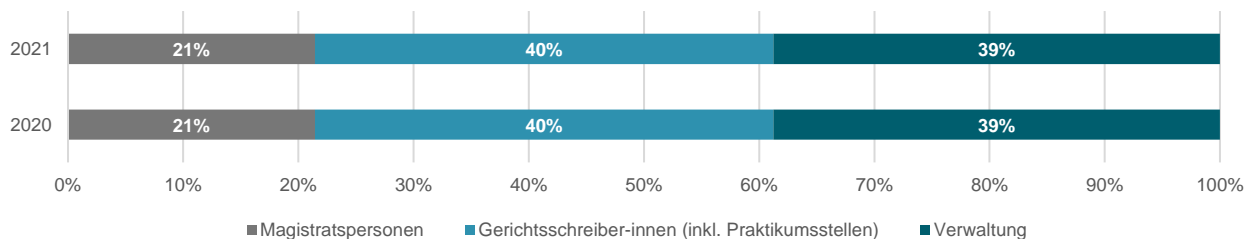
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Peter Rentsch, Virginie Sonney, Philippe Vallet, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Beisitzender; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.8.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Broye - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGBR nach den verschiedenen Kategorien



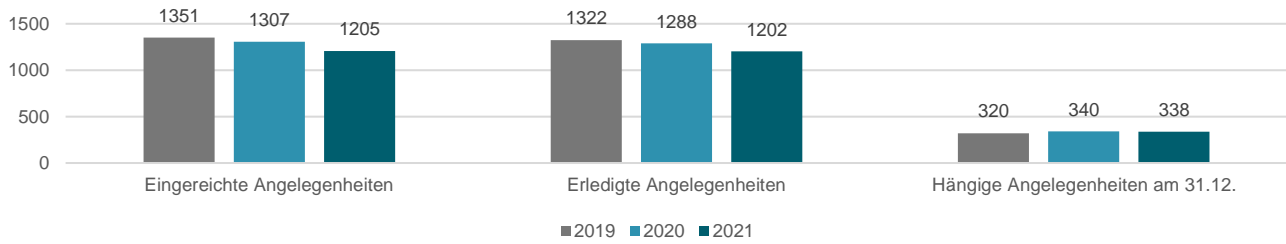
3.7.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Insgesamt funktioniert das Gericht gut. Die Räumlichkeiten sind jedoch zu klein. Die Behörde stellt ausserdem fest, dass die Fälle zunehmen und komplexer werden, insbesondere aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts zu den Unterhaltsbeiträgen. Sie ist der Ansicht, dass eine Erhöhung um 0,5 VZÄ für eine Präsidiumsstelle notwendig wäre, um einen reibungslosen Ablauf der Verfahren zu gewährleisten. Für 2022 wurde ein zusätzlicher Prozentsatz an Gerichtsschreiberinnen/-schreibern zugesprochen.

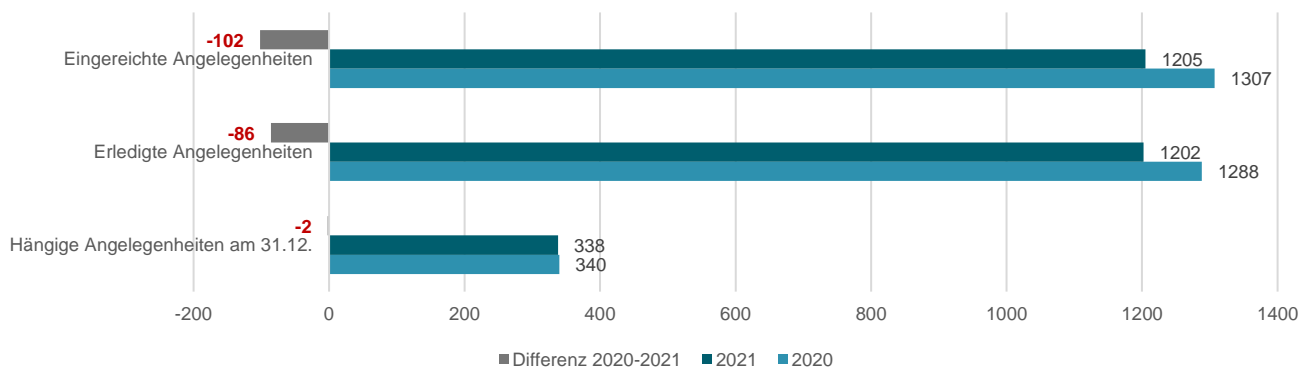
Die Ernennung eines Ad-hoc-Präsidenten für zwei Monate war notwendig, um Präsident Meuwly zu entlasten, der mit der Bearbeitung eines komplexen Strafrechtsfalls beschäftigt war.

3.7.8.3 Arbeitslast - Statistik

BGBR - Allgemeine Entwicklung 2019-2021



BGBR - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	61	44	53	56	83	72
Präsidenten Zivilgericht	1046	991	1045	972	188	207
Arbeitsgericht	11	4	11	4	8	8
Präsidenten Arbeitsgericht	43	50	47	43	4	11
Mietgericht	0	0	0	0	0	0
Präsidenten Mietgericht	12	4	14	5	2	1
Strafgericht	17	31	6	29	12	14
Polizeirichter	117	81	112	93	43	25
Total	1307	1205	1288	1202	340	338

3.7.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Broye

[Link.](#)

3.7.9 Bezirksgericht Vivisbach (BGVI)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Pascal L’Homme, Präsident; Grégoire Bovet, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Philippe Vallet, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

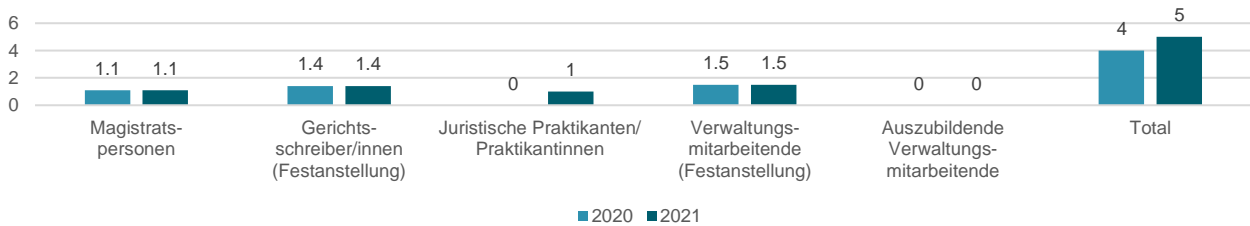
Zivil- und Strafergericht: Claudine Aebischer, Noémie Berthoud, Stéphane Broillet, Jeannick Cardinaux, Valérie Dewarrat, Roland Dumoulin, Anita Genoud, Jean-Bernard Jaquet, Catherine Mossier, Caroline Perroud, François Pilloud, Michel Savoy, Beisitzende

Arbeitsgericht: Romain Lang, Pascal L’Homme, Präsidenten; Jacques Menoud, Stellvertretender Präsident; Pascal Emonet, Fabienne Tâche, Beisitzende; Laurent Gabriel, Daniel Jamain, Eric Maillard, Antonio-Elviro Soares, Ersatzbeisitzende

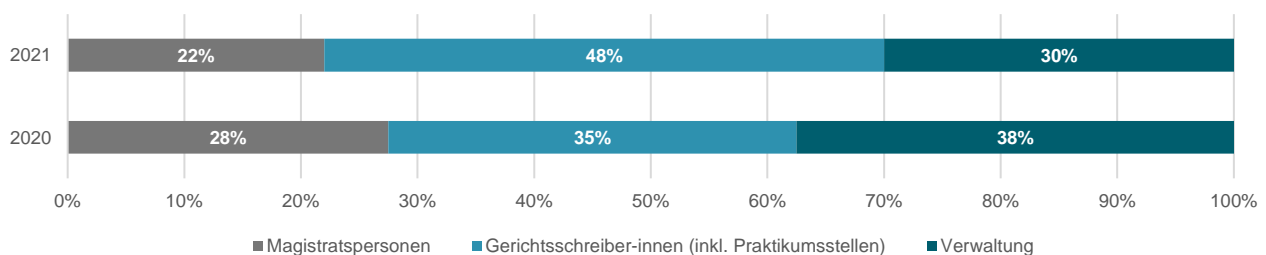
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Peter Rentsch, Virginie Sonney, Philippe Vallet, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Beisitzender; Justine Dumas, André Magne, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.9.1 Personalressourcen

Personalressourcen Bezirksgericht Vivisbach - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des BGVI nach den verschiedenen Kategorien



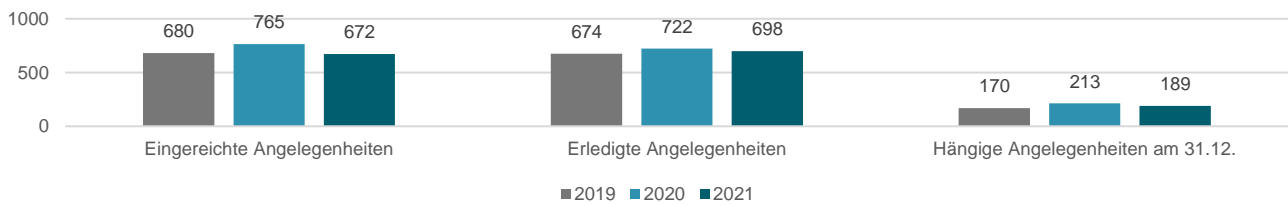
3.7.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Insgesamt funktioniert das Gericht gut. Die räumliche Situation ist jedoch beengt.

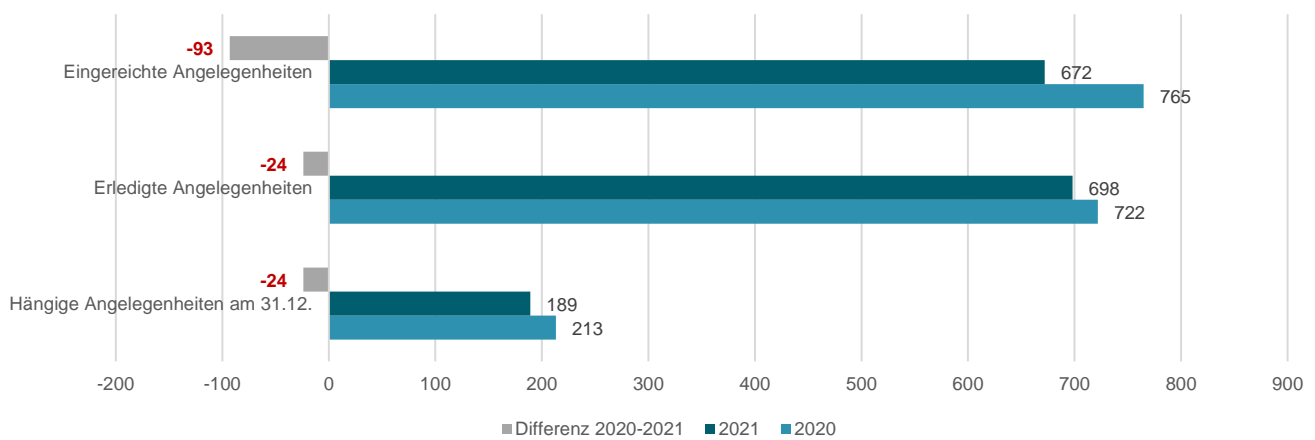
Nach dem Jahr 2020, in dem die Zahl der eingetragenen Angelegenheiten einen Rekordwert erreichte, war 2021 eine Rückkehr zur Normalität zu verzeichnen, wodurch die Zahl der hängigen Angelegenheiten verringert werden konnte; sie bleibt jedoch hoch.

3.7.9.3 Arbeitslast – Statistik

BGVI - Entwicklung Arbeitslast 2019-2021



BGVI - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



Entwicklung 2020-2021 (Gesamtübersicht)

	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Zivilgericht	38	33	27	40	65	59
Präsidenten Zivilgericht	600	518	574	547	104	76
Arbeitsgericht	4	5	4	5	4	4
Präsidenten Arbeitsgericht	17	17	18	19	2	0
Mietgericht	14	19	13	9	11	21
Präsidenten Mietgericht	20	14	17	13	6	7
Strafgericht	7	8	6	10	3	1
Polizeirichter	65	58	63	55	18	21
Total	765	672	722	698	213	189

3.7.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Visisbach

[Link.](#)

3.8 Friedensgerichte

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Friedensgericht ist in erster Linie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sein Präsident ist der Friedensrichter. Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint und wenn bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person keine oder keine ausreichende eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) getroffen worden ist und die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch den Ehegatten/eingetragenen Partner, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Schutz der Person, die sich in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung aufhält) nicht genügen.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann entweder eine Beistandschaft errichten oder eine fürsorgliche Unterbringung anordnen. Es gibt vier Arten von Beistandschaften: die Begleitbeistandschaft, die Vertretungsbeistandschaft, die Mitwirkungsbeistandschaft und die umfassende Beistandschaft.

Die Erwachsenenschutzbehörde ist auch für die gerichtliche Beurteilung der ärztlichen Unterbringungsentscheide zuständig.

Die Kindesschutzbehörde ist für die Anordnung sämtlicher Kindesschutzmassnahmen – zum Beispiel Aufhebung der elterlichen Obhut, Entziehung der elterlichen Sorge, Unterbringung und Ernennung eines Beistandes – zuständig.

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen. Die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird).

Die Entscheide der Schutzbehörde können mit Beschwerde beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof des Kantonsgerichts angefochten werden.

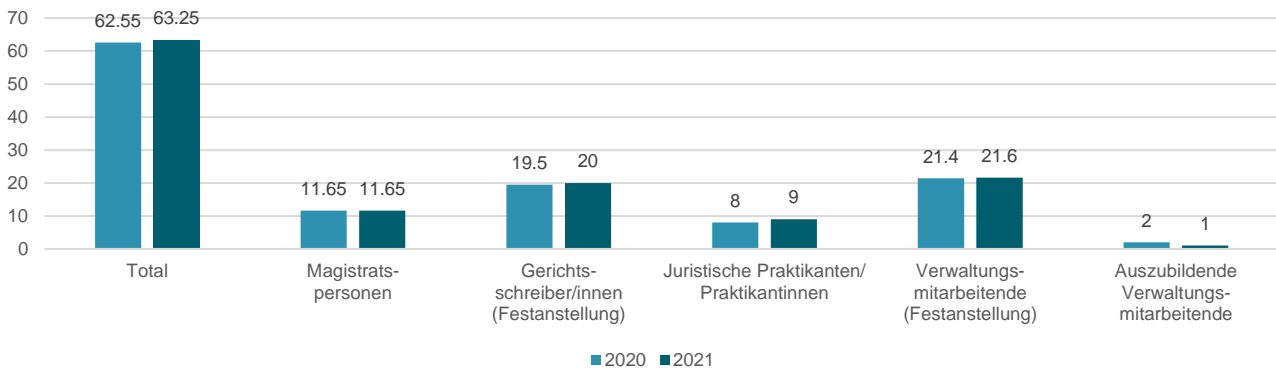
Dem Friedensgericht und dem Friedensrichter kommen Aufgaben im Bereich des Erbrechts zu. Neben den Steuerinventaren, die der Friedensrichter nach jedem Todesfall aufzunehmen hat, hat er auch die für die Sicherung des Erbanges nötigen Massnahmen zu treffen. Unter diesem Titel ist er mit der Testamentseröffnung und der Ausstellung von Erbbescheinigungen befasst.

Der Friedensrichter kann unter anderem richterliche Betretungsverbote erlassen.

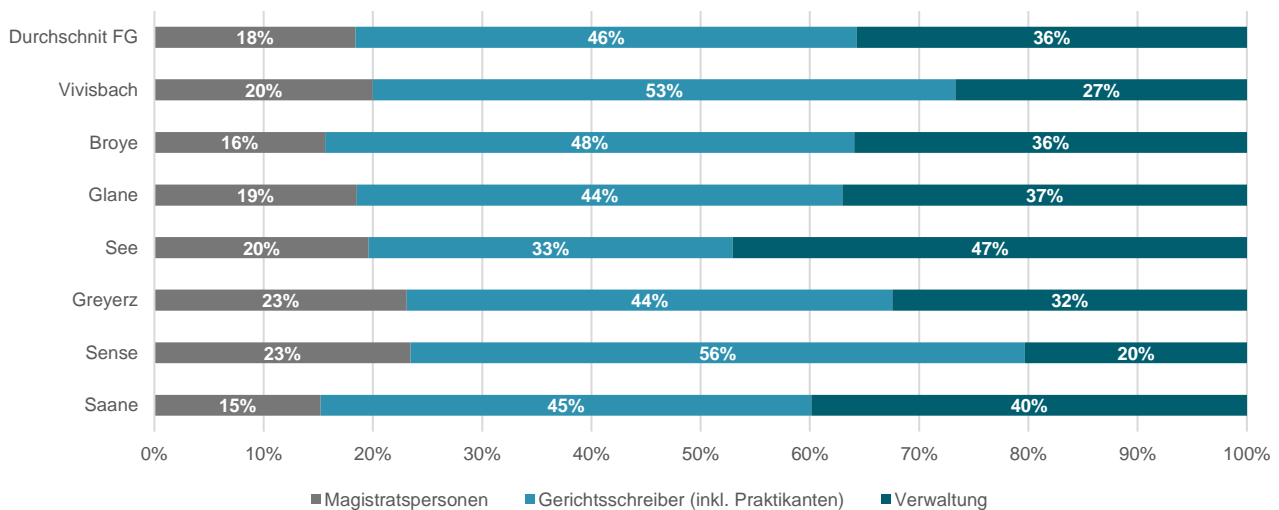
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-friedensgerichte>.

3.8.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgerichte - VZÄ am 31.12.



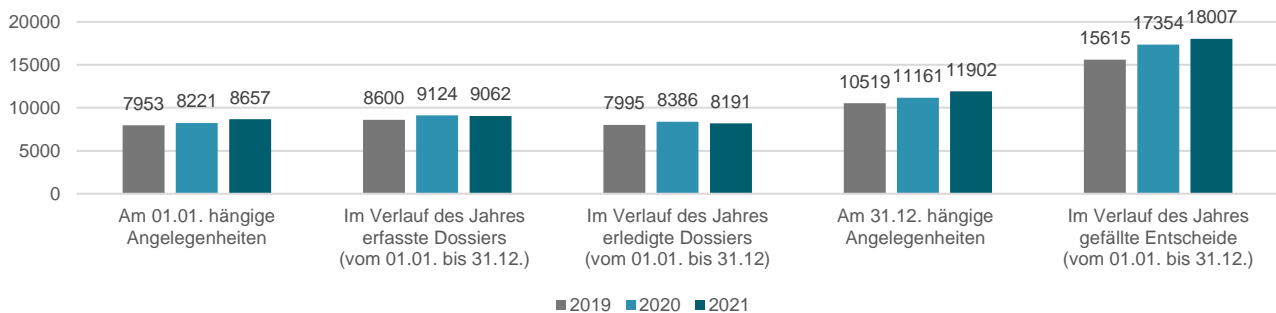
Personalressourcen Friedensgerichte nach den verschiedenen Kategorien 2021



3.8.2 Arbeitslast – Statistik

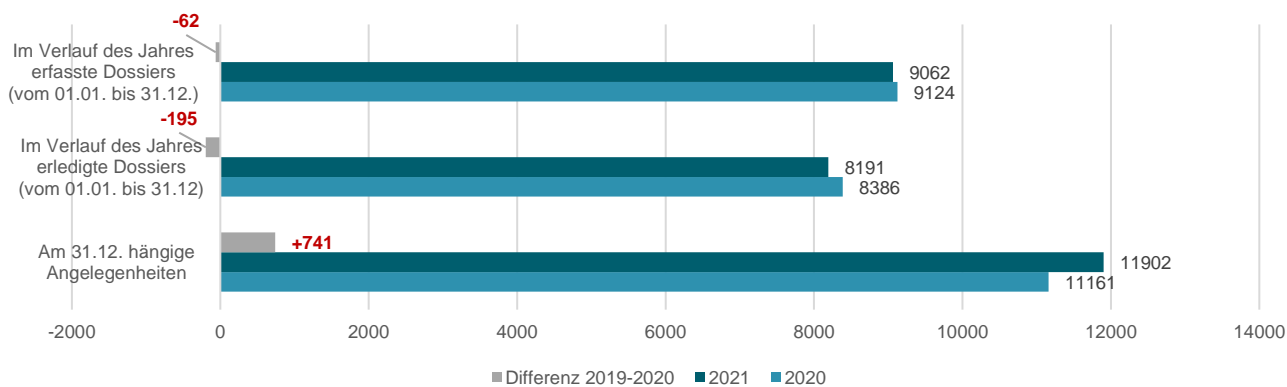
3.8.2.1 Allgemeine Statistik

Friedensgerichte - allgemeine Statistik 2019-2021

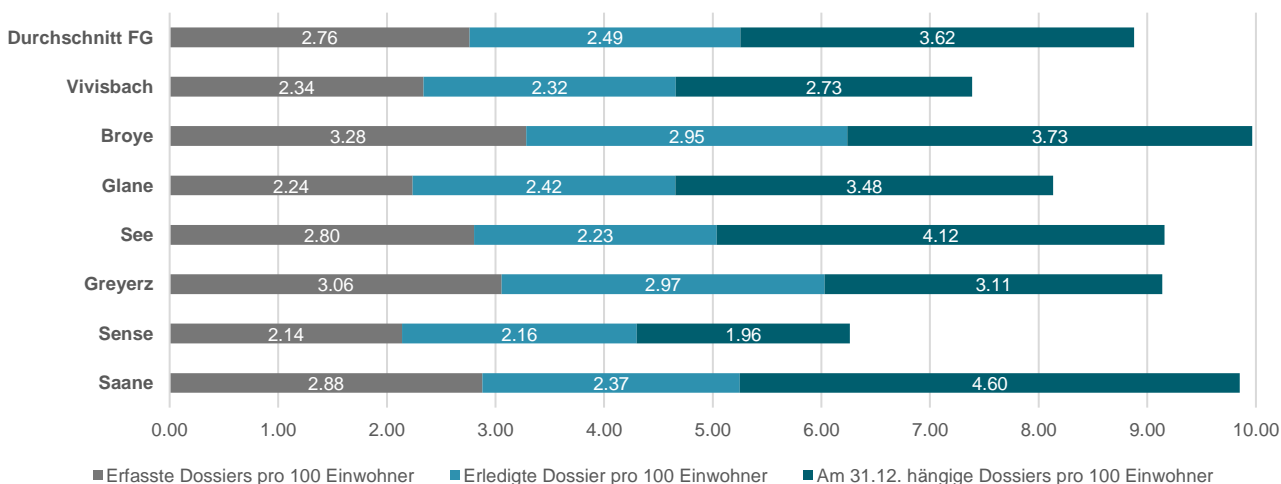


2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	3496	687	1335	1130	683	952	374	8657
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	3067	965	1788	1068	568	1136	470	9062
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	2522	974	1740	851	615	1022	467	8191
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	4901	886	1820	1572	884	1290	549	11902
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	6457	2797	3809	1344	1203	1457	940	18007

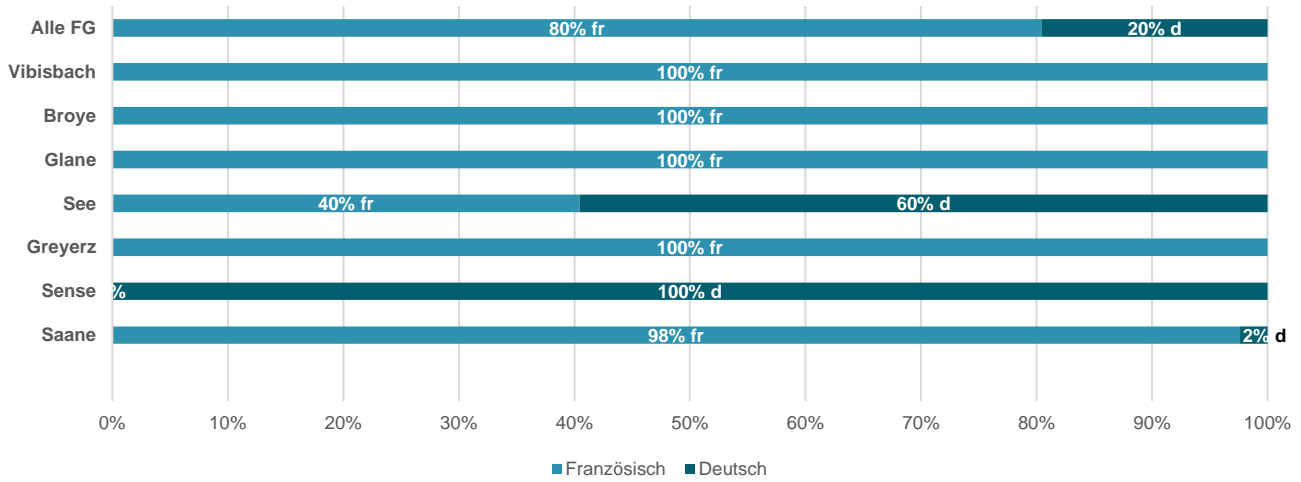
Friedensgerichte - Entwicklung allgemeine Arbeitslast 2020-2021



Friedensgerichte - Arbeitslast 2021 pro 100 Einwohner

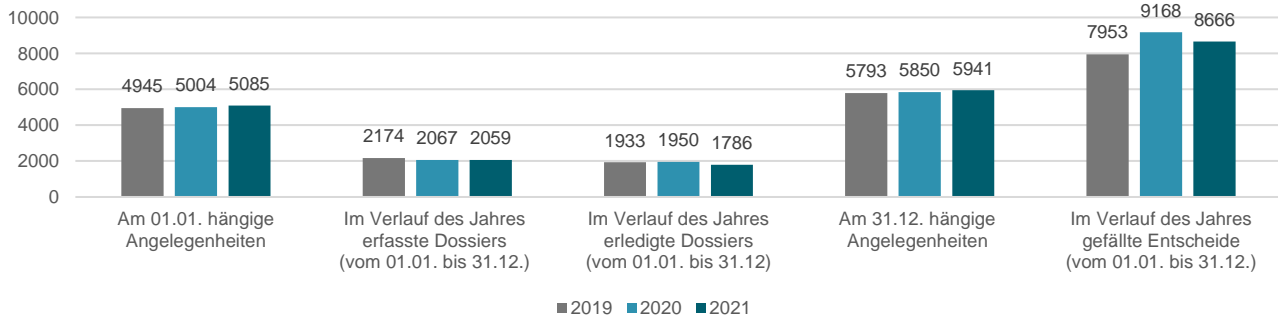


Friedensgerichte - Verfahrenssprache erfasste Dossiers 2021



3.8.2.2 Erwachsenenschutz

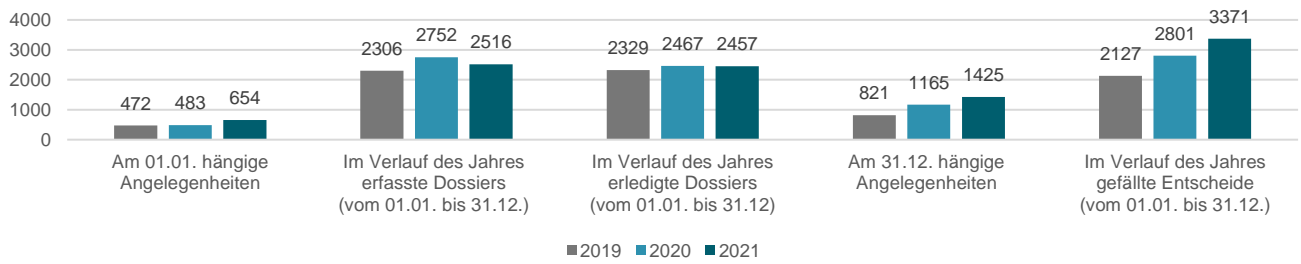
Friedensgerichte - Erwachsenenschutz - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	2067	518	911	458	398	470	263	5085
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	744	222	415	207	141	232	98	2059
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	563	189	397	167	157	213	100	1786
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	2394	612	1074	549	469	536	307	5941
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	3009	1236	1922	745	625	599	530	8666

3.8.2.3 Nachlass

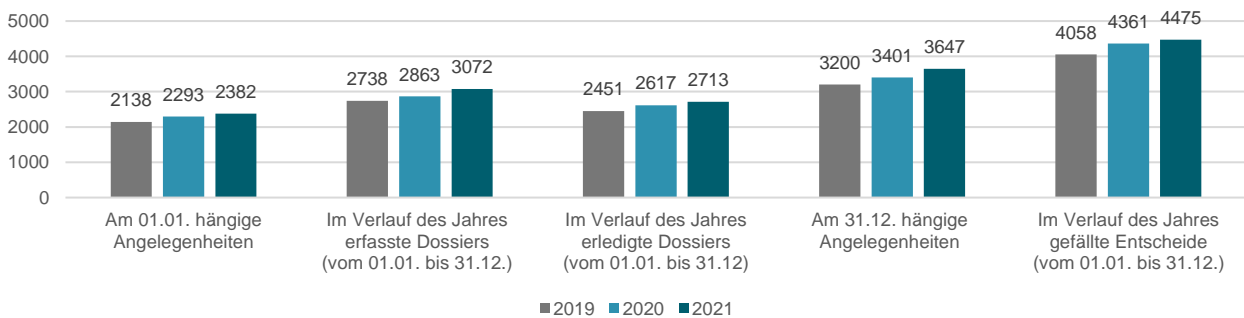
Friedensgerichte - Nachlass - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	173	7	14	180	77	191	12	654
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	793	380	524	292	143	262	122	2516
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	750	446	524	200	175	233	129	2457
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	568	33	43	340	96	286	59	1425
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	1357	772	490	137	182	267	166	3371

3.8.2.4 Kinderschutz

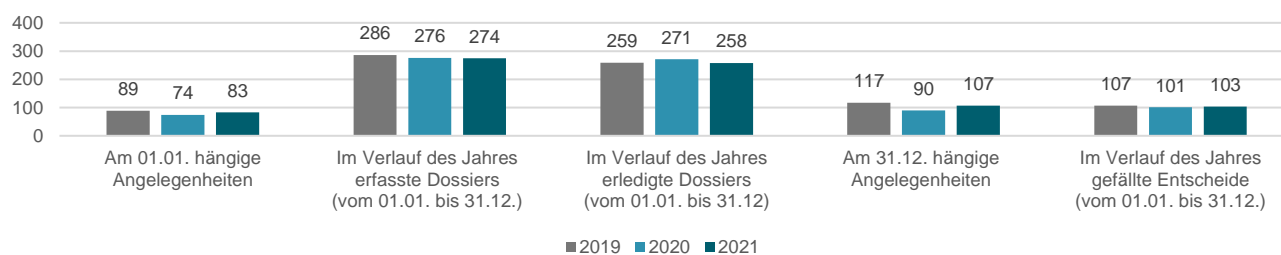
Friedensgerichte - Kinderschutz - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	980	156	347	400	177	242	80	2382
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	1049	239	585	354	211	454	180	3072
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	830	232	564	288	226	403	170	2713
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1523	216	579	545	257	383	144	3647
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	1727	246	1162	331	343	500	166	4475

3.8.2.5 Unzuständigkeit

Friedensgerichte - Unzuständigkeit *) - Entwicklung 2019-2021



*) Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechtsöffnungsanträge, die für unzulässig erklärt und aus dem Verfahrensverzeichnis gestrichen wurden.

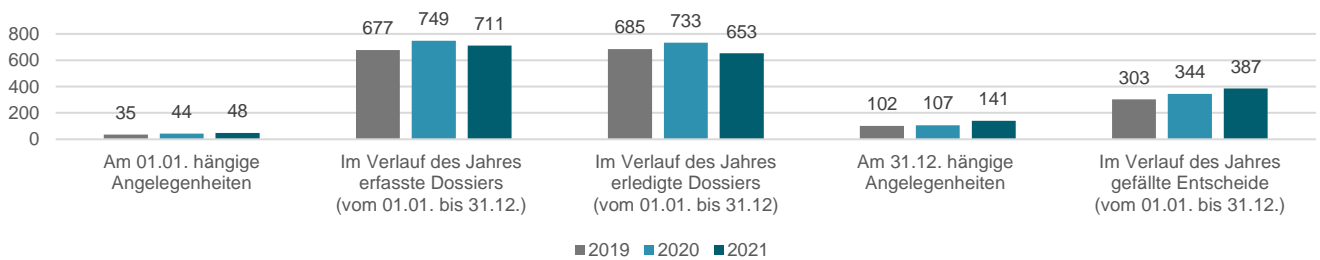
2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	11	0	0	50	1	21	0	83
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	35	12	28	77	14	93	15	274
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	32	12	27	67	14	91	15	258
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	16	0	1	61	3	26	0	107
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	33	12	26	0	3	14	15	103

3.8.2.6 Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Unzuständigkeit (Art. 59 ZPO)	41	12	28	71	14	107	14	287
2. Abgeschriebenes Verfahren, Unterbrechung des Verfahrens und	15	0	11	8	5	9	3	51

3.8.2.7 Fürsorgerische Unterbringung

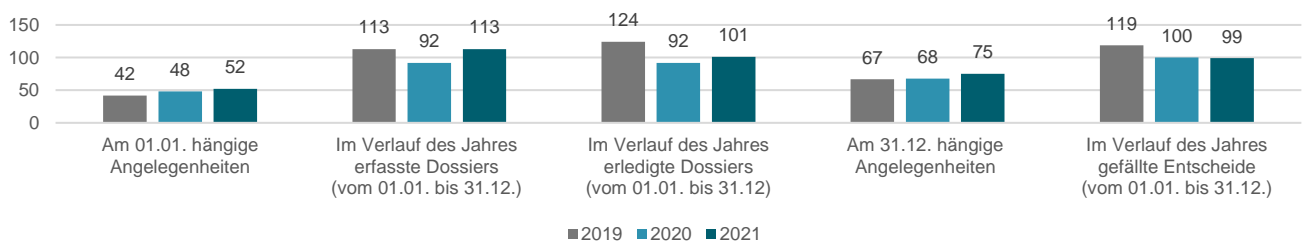
Friedensgerichte - Fürsorgerische Unterbringung - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	28	1	3	9	3	3	1	48
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	302	80	147	59	33	55	35	711
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	264	72	149	51	34	55	28	653
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	73	9	11	18	8	13	9	141
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	122	92	64	46	19	26	18	387

3.8.2.8 Gerichtliches Verbot

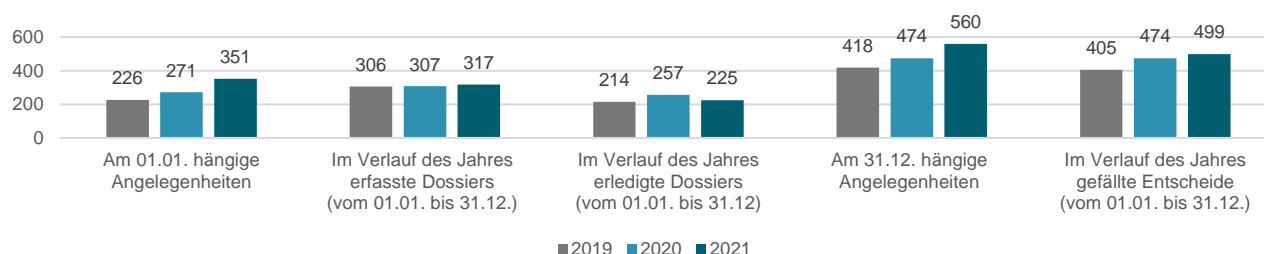
Friedensgerichte - Gerichtliches Verbot - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	31	0	0	10	6	5	0	52
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	34	12	19	10	6	24	8	113
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	32	8	26	12	5	11	7	101
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	34	2	1	7	11	19	1	75
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	32	11	27	0	4	15	10	99

3.8.2.9 Unentgeltliche Rechtspflege

Friedensgerichte - Unentgeltliche Rechtspflege - Entwicklung 2019-2021



2021	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	204	4	60	27	20	18	18	351
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	110	20	70	69	20	16	12	317
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	51	15	53	68	4	16	18	225
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	293	14	111	47	40	26	29	560
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	173	32	120	78	27	34	35	499

3.8.3 Friedensgericht Saane (FGSA)

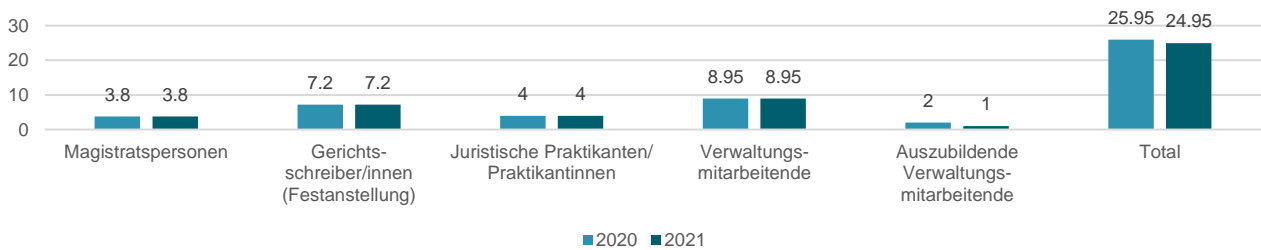
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Gaël Gobet, Mélanie Imhof, Violaine Monnerat, Delphine Queloz, Wanda Suter, Friedensrichterin/Friedensrichter; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Ersatzrichterin

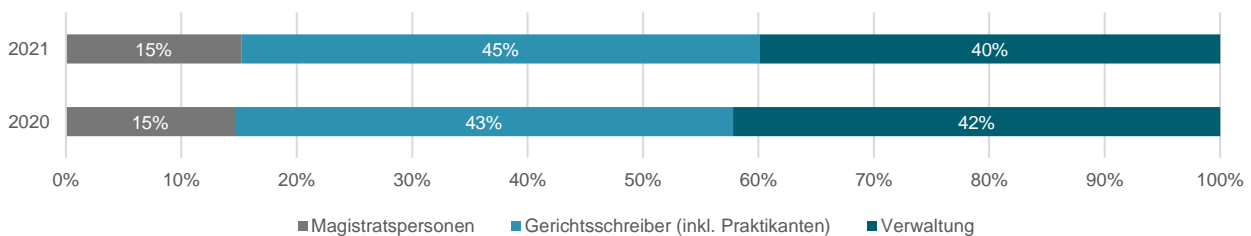
Béatrice Ackermann, Michel Allemann, Fabienne Bapst, Jean-Luc Bourqui, Marcel Bulliard, Lucas Chocomeli, Catherine Ducrest-Wyssmueller, Laurent Eggertswyler, Stefanie Frölicher-Güggi, Jean-Pierre Antonio Gauch, Béatrix Guillet, Myriam Guillet, Christian Gumy, Fabienne Jacquat-Bondallaz, Marine Jordan, Roger Marthe, Nathalie Mastelli, Danièle Mayer Aldana, Madeleine Merkle, Sonia Nicolet, Blaise Rochat, Claire Roelli, Marie Schaefer, Christian Seydoux, Matthias Wattendorff, Beisitzende

3.8.3.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Saane - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGSA nach den verschiedenen Kategorien



3.8.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Berichtsjahr blieb die Personaldotierung unverändert, trotz der äusserst hohen Arbeitslast. Es ist zu begrüßen, dass per 2022 eine neue 100%-Magistratsstelle mit zugehörigem Personal zugesprochen werden konnte.

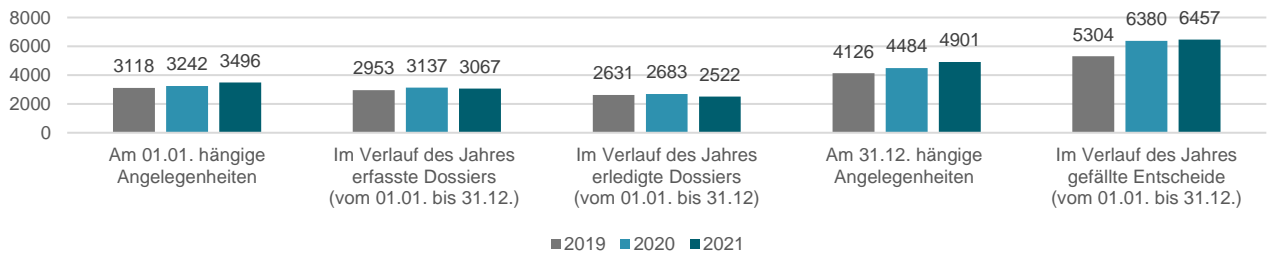
Nach einem leichten Anstieg der Angelegenheiten im Jahr 2020 entspricht die Zahl der neu registrierten Angelegenheiten wieder derjenigen in den Jahren vor der Pandemie. Die Arbeitsbelastung bleibt jedoch vor allem aufgrund der immer komplexer werdenden Fälle sehr hoch. Die Tatsache, dass die grosse Mehrheit der Asylsuchenden im Kanton Freiburg im Saanebezirk wohnt, wirkt sich ebenfalls auf die Tätigkeit dieses Friedensgerichts aus.

Zudem ist diese Behörde besorgt über die fehlenden Mittel, die insbesondere dem Jugendamt, der Stiftung Transit (SPFB), dem Treffpunkt und der Association pour l'Education Familiale (Verein für Familienbegleitung) zugesprochen werden, was die Aktivitäten des Friedensgerichts erschwert.

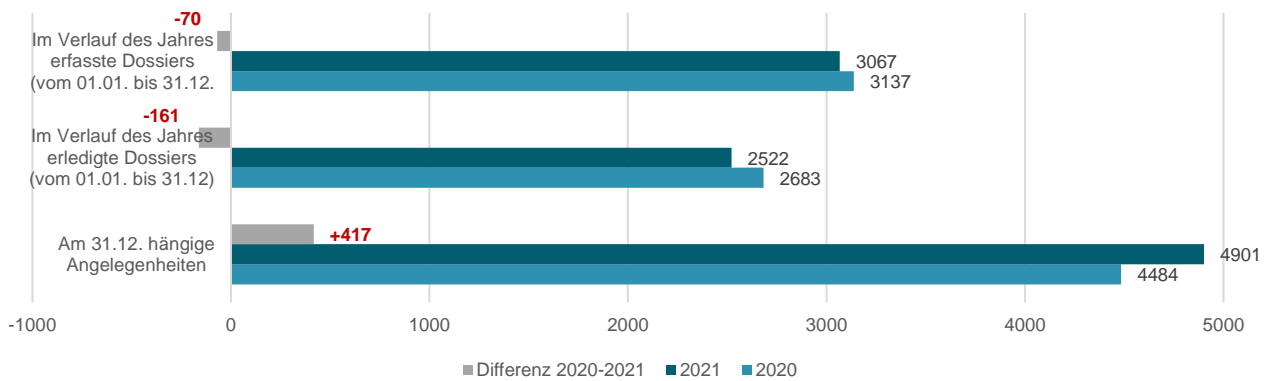
Trotz gewisser Lösungen betreffend die Räumlichkeiten bleibt das Problem des Platzmangels bestehen.

3.8.3.3 Arbeitslast – Statistik

FGSA - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGSA - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



3.8.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Saane

[Link.](#)

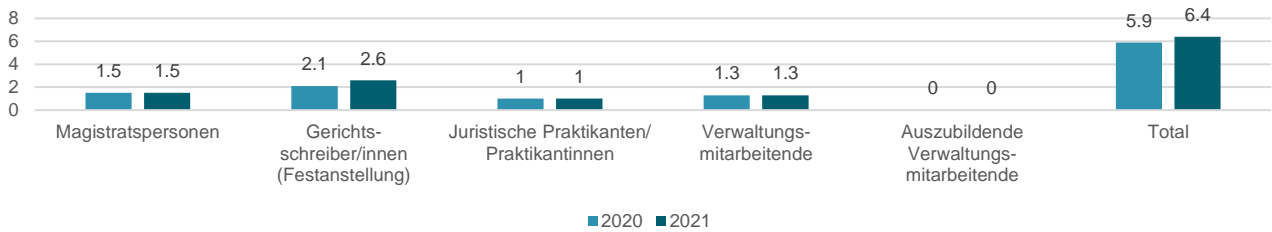
3.8.4 Friedensgericht Sense (FGSEN)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

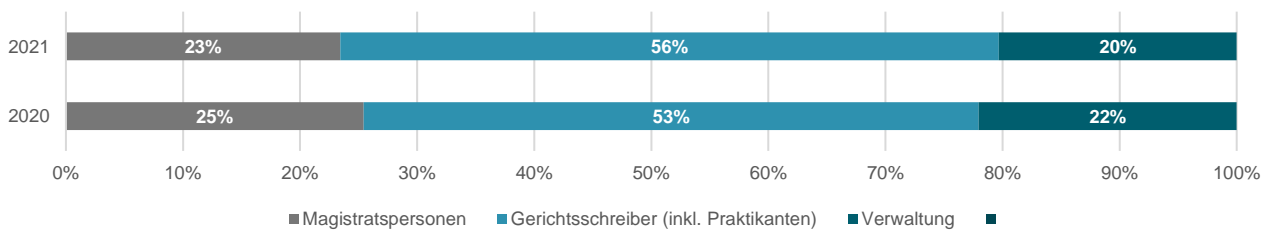
Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Friedensrichterin; Claudine Lerf-Vonlanthen, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Tamara Aebischer, Gabrielle Aerschmann, Brigitte Gauch, Therese Imstepf, Bernadette Mäder, Marie-Therese Piller,
 Sylvia Reidy, Yvo Riedo, Ruth Schärli, Michel Seewer, Beisitzende

3.8.4.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Sense - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGSEN nach den verschiedenen Kategorien



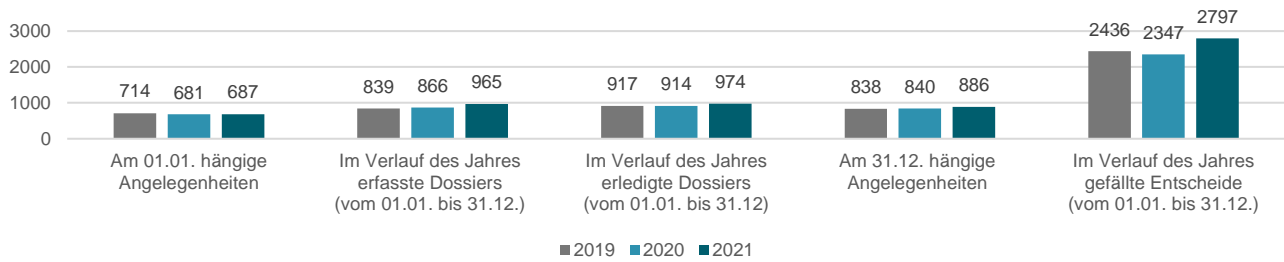
3.8.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Dieses Friedensgericht ist weiterhin mit einer hohen Arbeitsbelastung konfrontiert und eine Erhöhung der Richterstellen wird gewünscht. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung von Stellungnahmen zu gefährdeten Minderjährigen oder psychisch labilen Personen zeitaufwändig und anspruchsvoll ist.

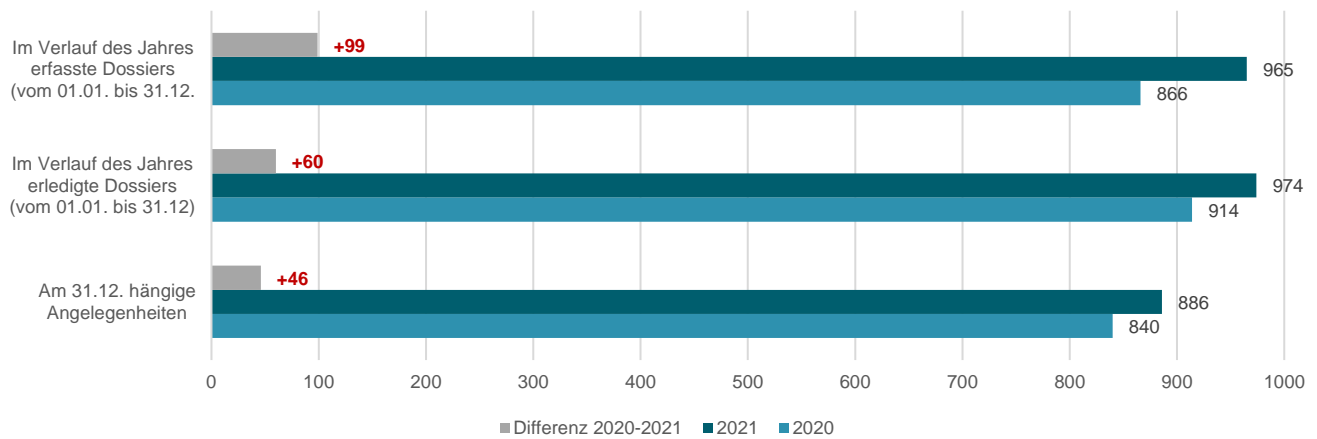
Bei den Räumlichkeiten, die mittlerweile knapp geworden sind, konnte Ende des Jahres endlich eine Lösung gefunden werden. Büros im selben Gebäude, die ursprünglich vom regionalen Arbeitsvermittlungszentrum belegt waren, konnten dem Friedensgericht zur Verfügung gestellt werden.

3.8.4.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEN - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



3.8.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Sense

[Link.](#)

3.8.5 Friedensgericht Greyerz (FGGR)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

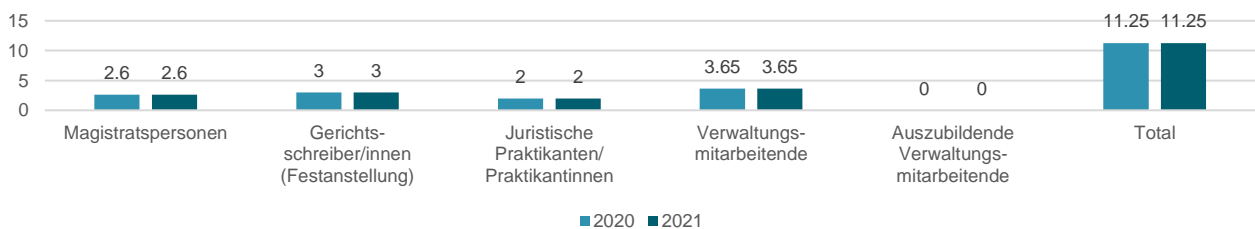
Jean-Joseph Brodard, Laure-Marie Collaud-Piller, Sophie Margueron Gumy, Marie-Laure Paschoud Page, Friedensrichter/Friedensrichterin

Martina Gerber-Sturny, Claudine Lurf-Vonlanthen, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin

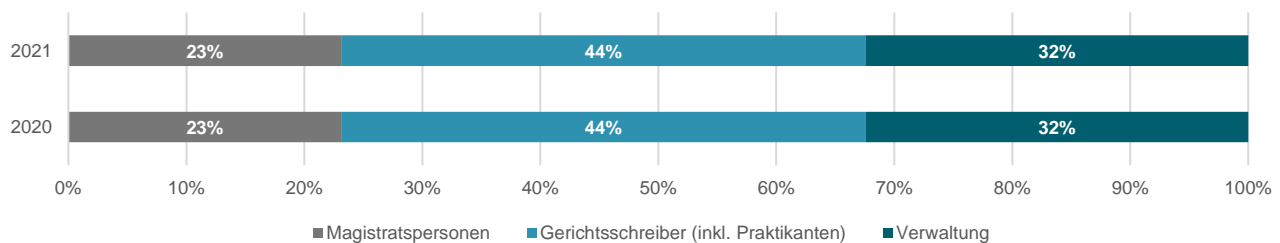
Mireille Barbey, Sylvain Bertschy, Daniel Bovigny, Frédérique Brodard, François Charrière, Liliana Chiacchiari Helbling, Marie-Antoinette Christen Bloch, Sara Liliana Delamadeleine, Elisabeth Dunand, Véronique Glasson, Philippe Maradan, Pierre Morand, Maria-Elvira Nordmann, François Oberson, Beisitzende

3.8.5.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Greyerz - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGGR nach den verschiedenen Kategorien



3.8.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

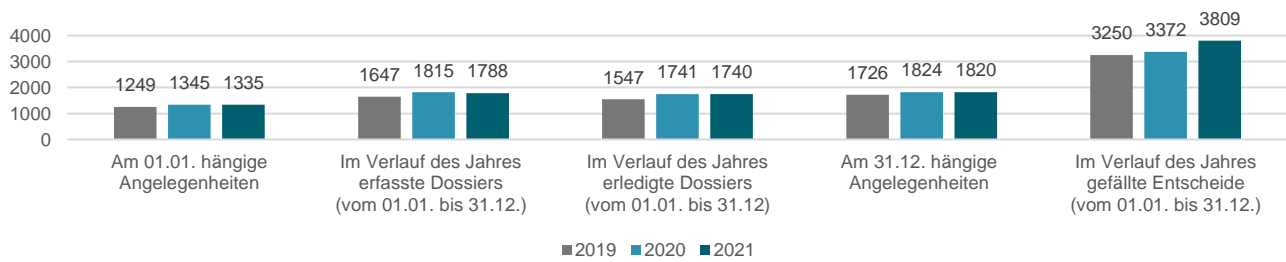
Die Arbeitsbelastung dieses Friedensgerichts ist hoch.

Wie bereits mehrfach festgestellt, sind die Räumlichkeiten mittlerweile zu klein.

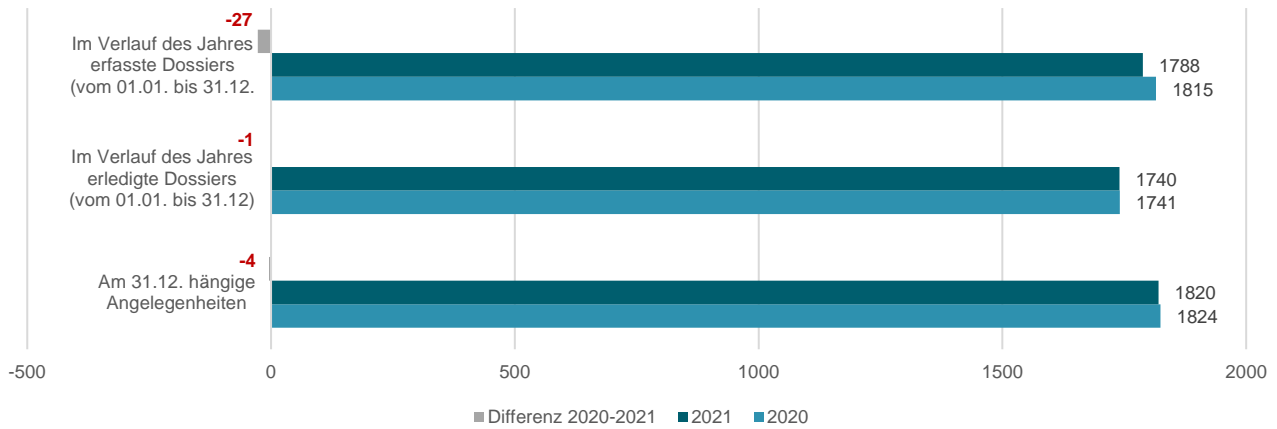
Schliesslich ist zu erwähnen, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in diesem Jahr nicht optimal war, da es nicht mehr in der Lage war, Vertretungsbeiständinnen oder -beistände für Verfahren, in denen es um Vaterschaft und/oder Unterhaltsbeiträge geht, zu ernennen.

3.8.5.3 Arbeitslast – Statistik

FGGR - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGGR - Entwicklung Arbeitslast 2019-2021



3.8.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Greyerz

[Link.](#)

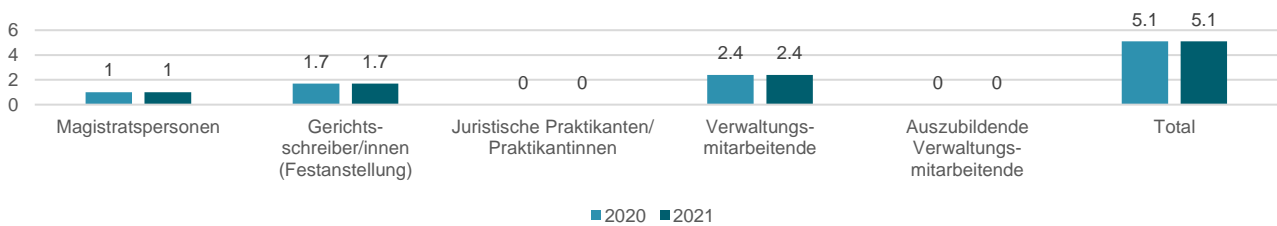
3.8.6 Friedensgericht See (FGSEE)

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

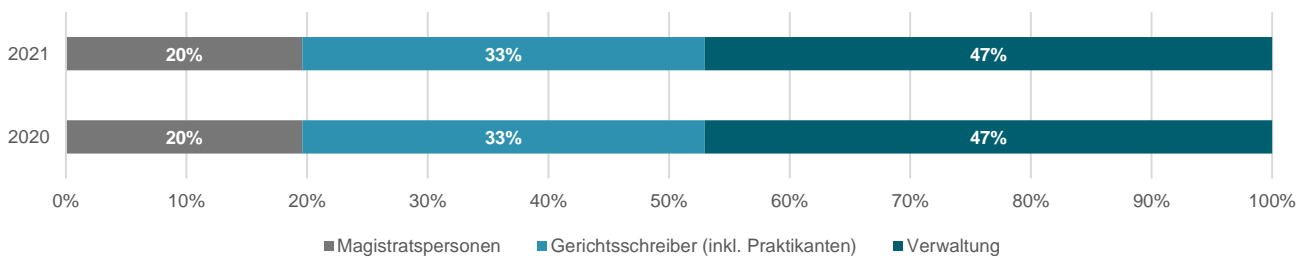
Claudine Lurf-Vonlanthen, Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin
Claudia Achermann, Nicole Aebi, Marie-Madeleine Bovigny Rossy, Els De Kock, Guido Egger, Jacqueline Haefliger, Ivan Progin, Marianne Reinhard Ryser, Olivier Simonet, Sabine Spring, Annakatharina Walser Beglinger, Beisitzende

3.8.6.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht See - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGSEE nach den verschiedenen Kategorien



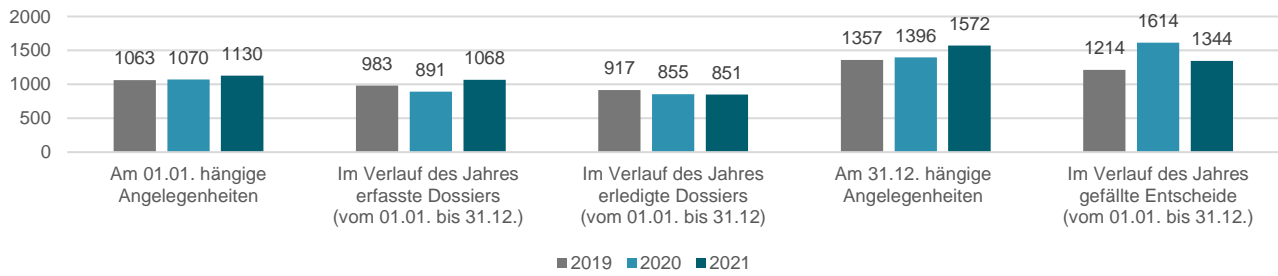
3.8.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Personal (Magistratsperson, Gerichtsschreiber/in, Sekretär/in) blieb 2021 unverändert.

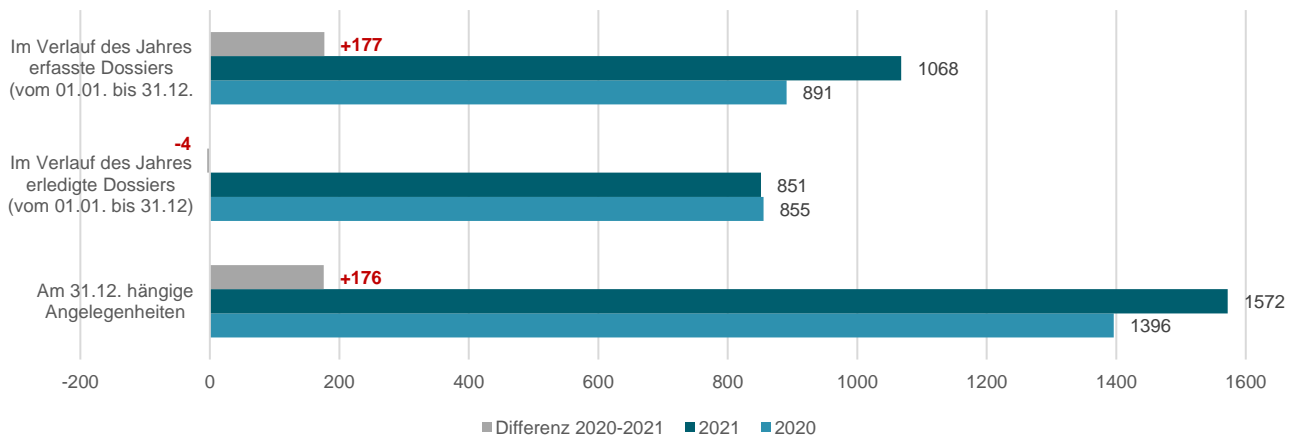
Im Jahr 2021 blieb die Arbeitsbelastung hoch, was viele Überstunden zur Folge hatte. Darüber hinaus wurden aufgrund der Pandemie Anpassungen der Arbeitsorganisation notwendig.

3.8.6.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEE - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2019-2021



3.8.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts See

[Link.](#)

3.8.7 Friedensgericht Glane (FGGL)

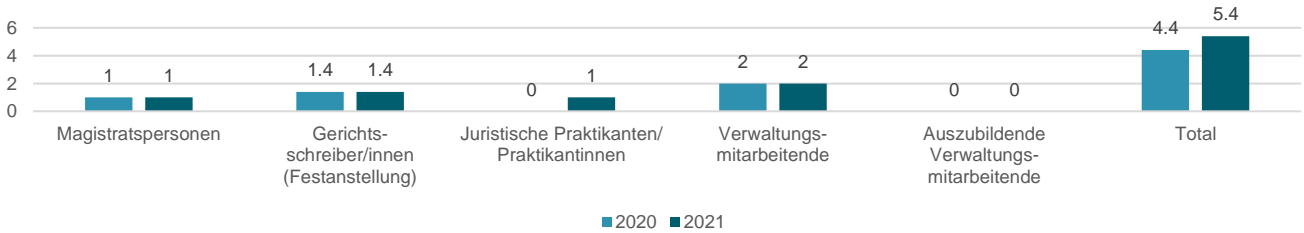
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Marc Butty, Friedensrichter; Sylviane Sauter, Ersatzrichterin

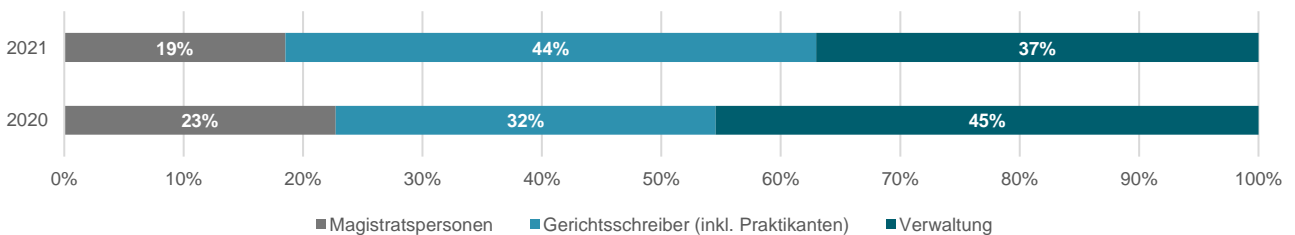
Jean-François Bard, Jean-François Bonfils, Claude-Alain Bürgi, Alexis Carrel, Claudine Codourey, Jean-François Girard, Marguerite Morand-Delabays, Laetitia Reynaud, Mélanie Robyr Jaques, Bernard Sansonnens, Beisitzende

3.8.7.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Glane - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGGL nach den verschiedenen Kategorien



3.8.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

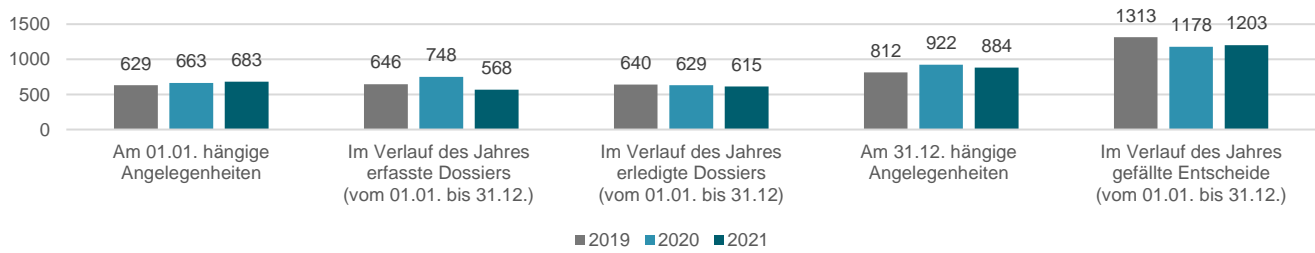
Friedensrichter Marc Butty, der sein Amt zu 100 % ausübt, stellt einen stetigen Anstieg der Angelegenheiten fest, die bei dieser Behörde eingehen.

Dieses Friedensgericht ist einer hohen Belastung ausgesetzt. Das Arbeiten am Limit bedeutet, dass jede Abwesenheit von Mitarbeitenden zu Problemen führt. Das Sekretariat durchlief nach der Kündigung einer erfahrenen Sekretärin und dem Mutterschaftsurlaub einer anderen Mitarbeiterin eine schwierige Phase, was zu gewissen Verzögerungen führte. Diese konnten jedoch aufgeholt werden.

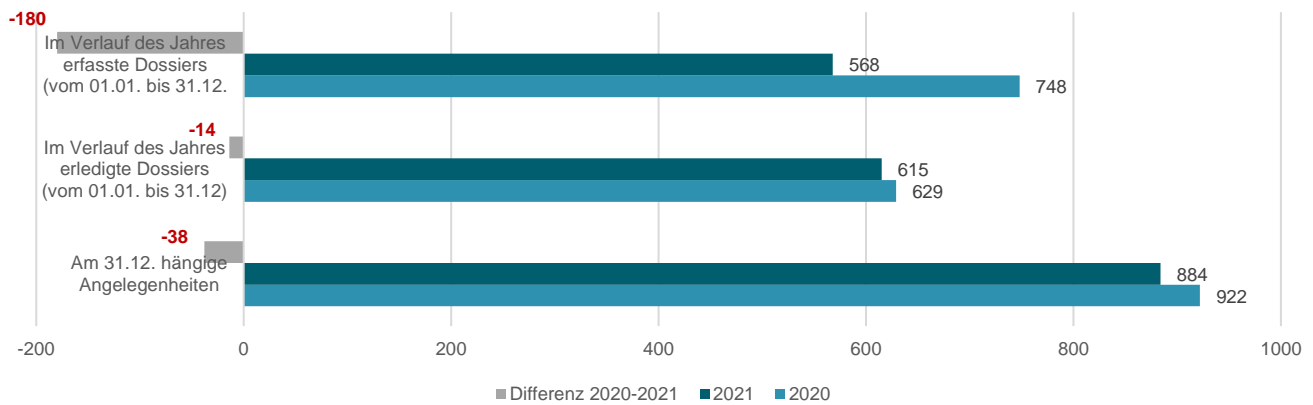
Es ist notwendig, dass über die Personalausstattung dieses Friedensgerichts nachgedacht wird.

3.8.7.3 Arbeitslast – Statistik

FGGL - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGGL - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



3.8.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Glane

[Link.](#)

3.8.8 Friedensgericht Broye (FGBR)

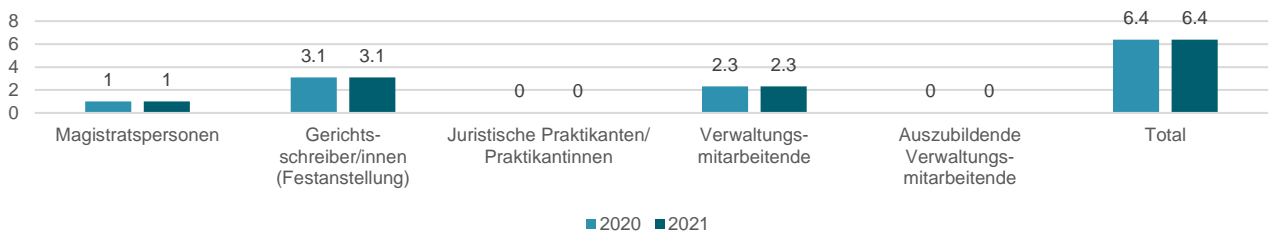
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sylviane Sauteur, Friedensrichterin; Sophie Germond, Ersatzrichterin

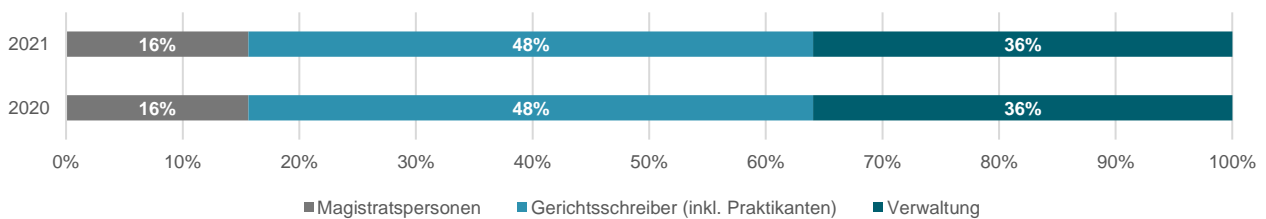
Sylvie Bise, Cristina Boffi, Bruno Castrovinci, Marie-Claire Corminboeuf, Eric Haberkorn, Jean-Bernard Renevey, Benoît Rimaz, Rose-Marie Rodriguez, Thierry Schneider, Nathalie Sideris-Corminboeuf, Beisitzende

3.8.8.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Broye - VZÄ am 31.12.



Personalressourcen - VZÄ des FGBR nach den verschiedenen Kategorien



3.8.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

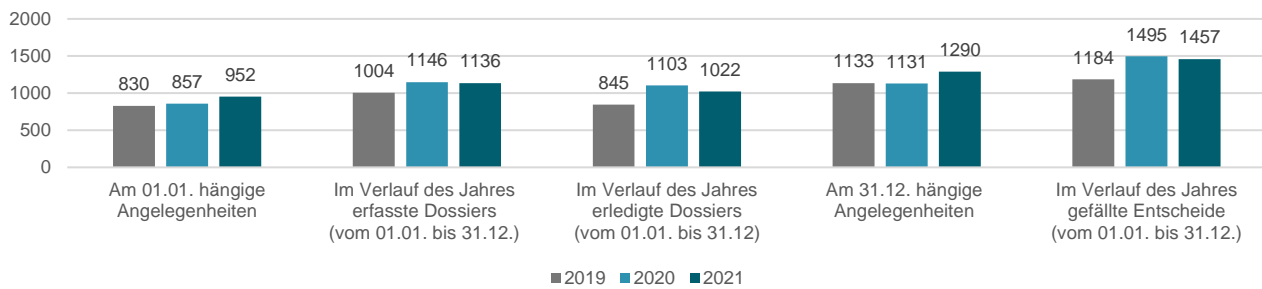
Die Pandemie stellte eine zusätzliche Herausforderung für die Arbeitsorganisation dar.

Die Arbeitsbelastung stieg mit der Zunahme der Bevölkerung im Bezirk. Es gibt mehr Minderjährige und junge Erwachsene, die eine Betreuung oder Unterstützung durch das Friedensgericht benötigen.

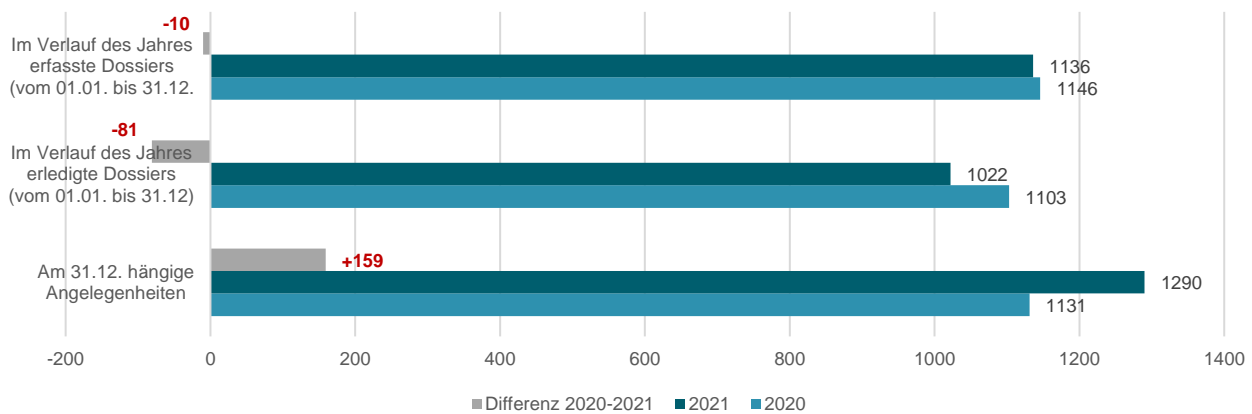
Die Kontakte des Friedensgerichts zur Berufsbeistandschaft und zum Jugendamt werden als gut beschrieben. Es ist jedoch auf die hohe Personalfuktuation in den beiden Ämtern hinzuweisen, welche die Führung der Dossiers erschwert.

3.8.8.3 Arbeitslast – Statistik

FGBR - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGBR - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



3.8.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Broye

[Link.](#)

3.8.9 Friedensgericht Vivisbach (FGVI)

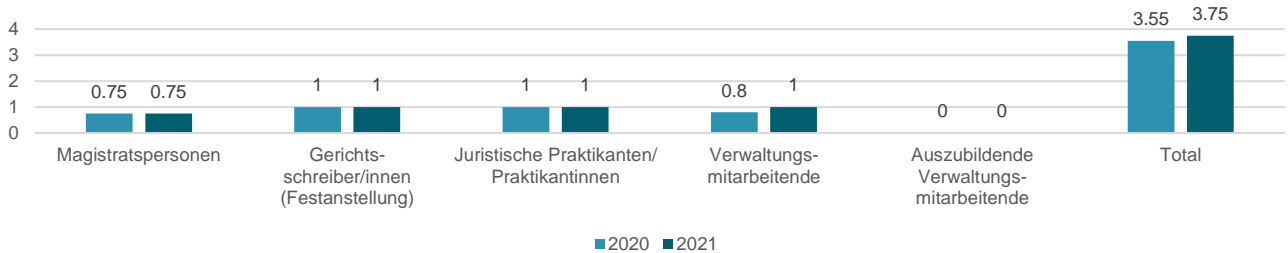
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Sophie Germond, Friedensrichterin; Marc Butty, Ersatzrichter

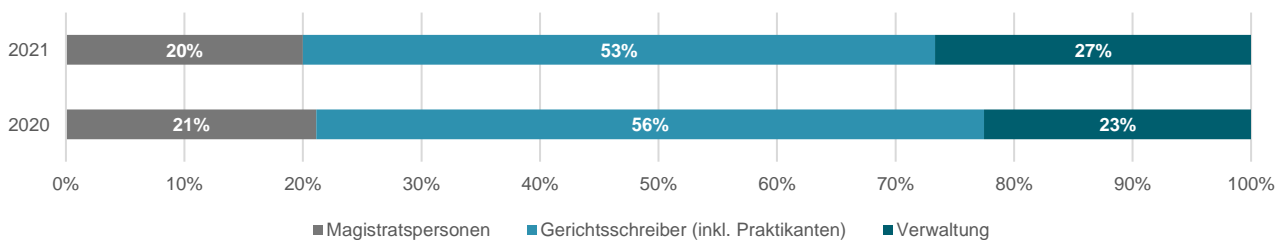
Anne-Lise Chaperon, Simon Cottet, Charles Ducrot, Isabelle Fluri Ruchet, Marie-Claude Genoud, Séverine Maillard, Roland Mesot, Nicole Paillard, Yves Pollet, Jean-Daniel Vial, Maryline Werro, Beisitzende

3.8.9.1 Personalressourcen

Personalressourcen Friedensgericht Vivisbach - VZÄ am 31.12



Personalressourcen - VZÄ des FGVI nach den verschiedenen Kategorien



3.8.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Ein leichter Anstieg der Arbeitsbelastung ist zu verzeichnen, der aber bewältigbar scheint.

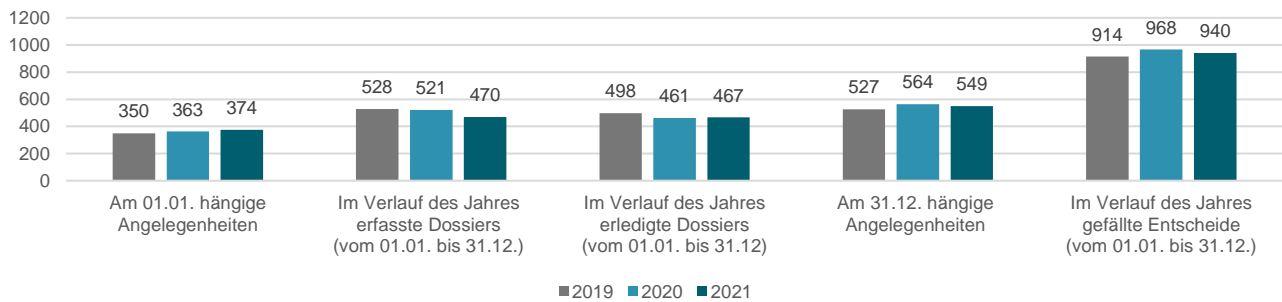
Die Gerichtsschreiberei wurde so organisiert, dass sie trotz ihres geringen Personalbestandes erreichbar bleibt.

Die Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Zugänglichkeit des Schlosses, in welchem sich die Behörde befindet, und dem einzigen Besucherparkplatz bleiben bestehen und die Friedensrichterin besucht weiterhin regelmässig Personen, die aus Mobilitätsgründen nicht in der Lage sind, sich zu den Räumlichkeiten des Friedensgerichts zu begeben.

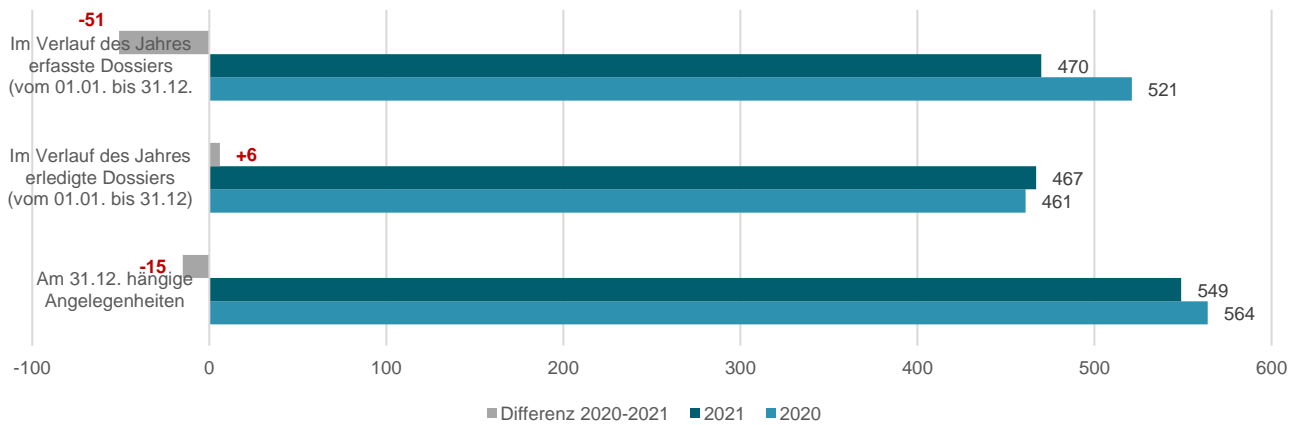
Das Gericht hebt die guten Kontakte mit den verschiedenen im Schloss ansässigen Behörden hervor.

3.8.9.3 Arbeitslast - Statistik

FGVI - allgemeine Entwicklung 2019-2021



FGVI - Entwicklung Arbeitslast 2020-2021



3.8.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Vivisbach

[Link.](#)

3.9 Oberämter

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Oberamtmann vertritt den Staatsrat und jede seiner Direktionen im Bezirk. Er wird von der Wahlversammlung des Bezirks für fünf Jahre gewählt.

Er trägt zur Entwicklung seines Bezirks bei, im Besonderen veranlasst und fördert er die regionale und interkommunale Zusammenarbeit (Art. 15 des Gesetzes über die Oberamtänner). Er ist ebenfalls für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich (Art. 19). Zusätzlich zu diesen Aufgaben übt er die Befugnisse aus, die ihm durch die Gesetze und Reglemente auferlegt werden (Art. 14). Er ist so namentlich verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen (vgl. Raumplanungs- und Baugesetz).

Er ist gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden.

Im Bereich des Strafrechts ist er zuständig für Geschäfte, welche die Spezialgesetzgebung ihm zuordnet, namentlich im Bereich des Strassenverkehrsrechts.

Die Aufsicht des Justizrates umfasst lediglich die Tätigkeit der Oberämter im strafrechtlichen Bereich.

Organisation

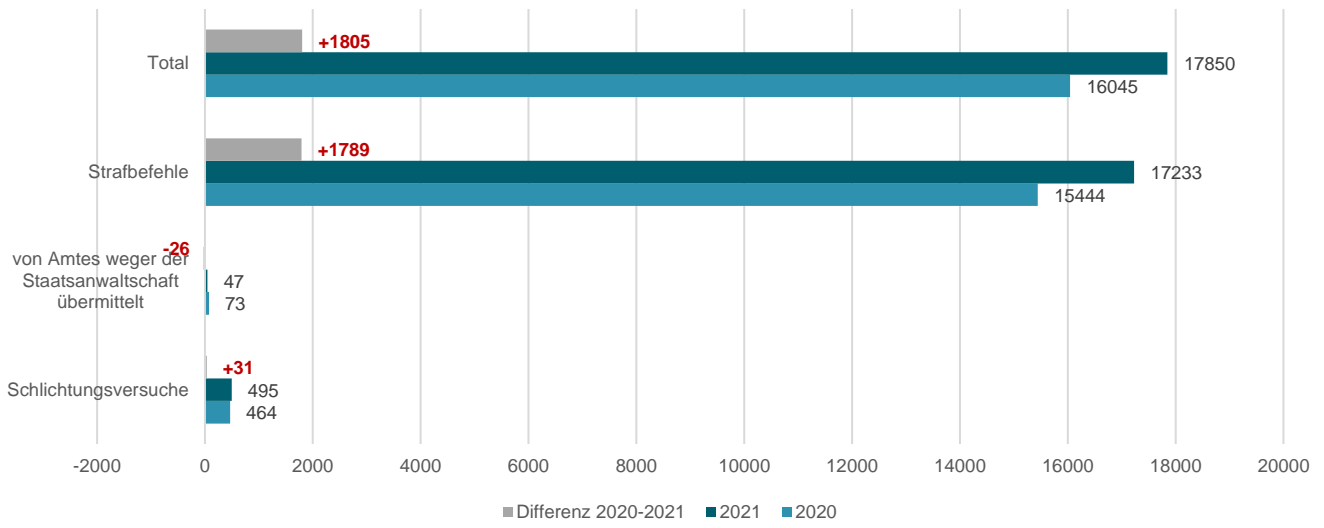
Der Kanton Freiburg zählt sieben Oberämter, welche in den Hauptorten des jeweiligen Bezirks ihren Sitz haben.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/oberaemter>.

3.9.1 Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik

Strafanträge und Strafanzeigen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Schlichtungsversuche	263	31	92	30	27	51	23	495
erfolgreich	148	12	68	15	13	17	13	286
gescheitert, der Staatsanwaltschaft übermittelt	115	17	24	10	9	29	5	209
hängig	0	2	26	2	5	5	1	41
von Amtes wegen der Staatsanwalt- schaft übermittelt	21	2	9	3	3	5	4	47
Strafbefehle	6'621	1696	2370	4309	472	1142	635	17233
endgültige	6'588	1670	2359	4296	470	1130	613	17126
Einsprache erhoben, Akten dem Richter übermittelt	33	26	11	13	2	12	10	107
Total	6905	1731	2497	4344	507	1203	663	17850

Oberämter - allgemeine Entwicklung 2020-2021



3.9.2 Oberamt Saane

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Carl-Alex Ridoré, Oberamtmann; Patrick Nicolet, Tatiana Veth, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtmann

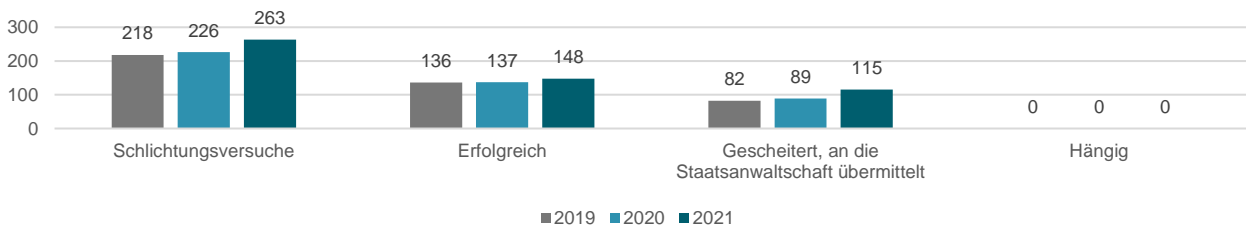
3.9.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Anzahl der Mitarbeitenden dieses Oberamtes, die für die Bearbeitung von Strafsachen eingesetzt werden, blieb trotz einer Zunahme der Angelegenheiten gleich, wobei zu betonen ist, dass das Volumen der bearbeiteten Strafsachen nach wie vor sehr hoch ist. Die Schlichtungsquote blieb stabil.

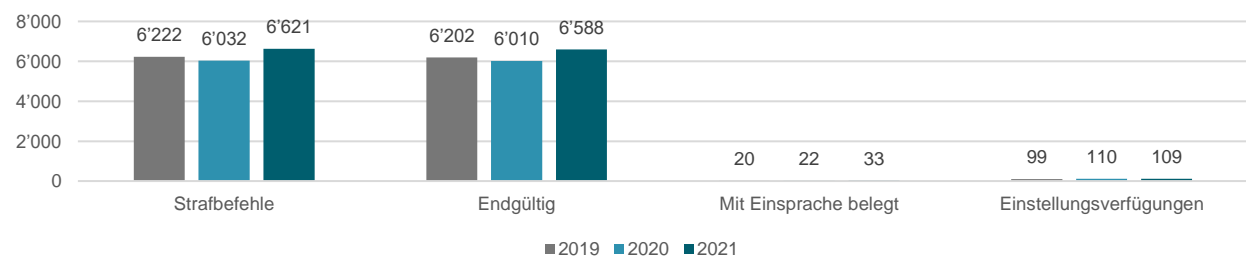
Generell ist festzustellen, dass die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen zur Reorganisation des Oberamtes, die Stellenumwandlungen und die Optimierung der Pflichtenhefte aller Mitarbeitenden eine effiziente Arbeitsweise dieser Behörde ermöglichen.

3.9.2.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt Saane - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Saane - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Saane

[Link.](#)

3.9.3 Oberamt Sense

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Manfred Raemy, Oberamtmann; Simon Bucheli, Vizeoberamtmann

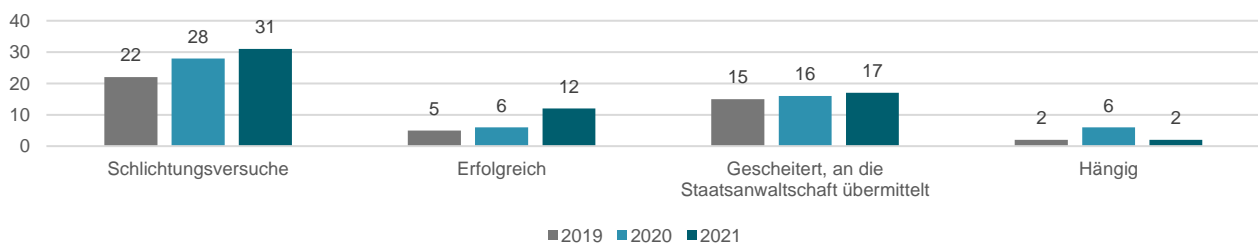
3.9.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Oberamt des Sensebezirks stellt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg der Strafsachen fest. Das Personal muss unter Zeitdruck arbeiten, um die Dossiers weiterhin fristgerecht abzuwickeln. Das Oberamt hat Schwierigkeiten die Adressen von ausländischen Autolenkerinnen und -lenkern, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der A12 angezeigt wurden, in Erfahrung zu bringen und die entsprechenden Bussen einzutreiben.

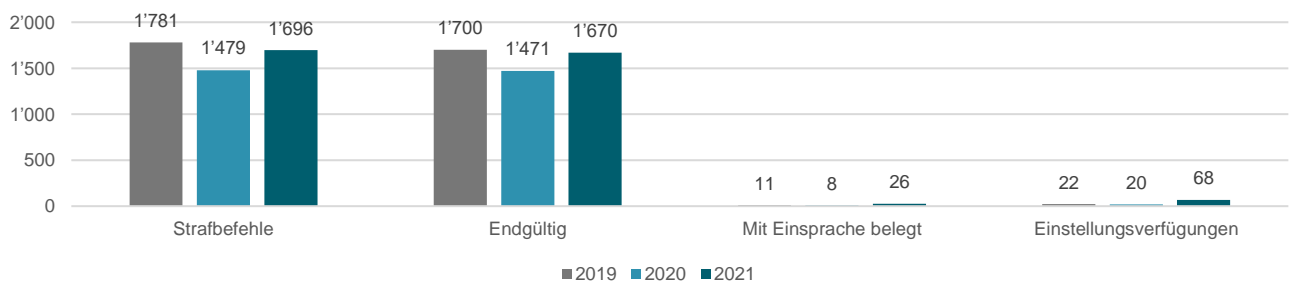
Das Fehlen einer Datenbank für die elektronische Verwaltung von Strafsachen wird bedauert. Die Verwaltungsarbeit, die auf der Basis der Erfassung der Fälle in Excel-Listen erfolgt, ist mühsam und zeitraubend, die Übermittlung von Polizeiberichten sollte ebenfalls digital erfolgen, um eine doppelte Datenerfassung zu vermeiden.

3.9.3.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt Sense - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Sense - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Sense

[Link](#).

3.9.4 Oberamt Greyerz

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Patrice Borcard, Oberamtmann; Vincent Bosson, Vizeoberamtmann

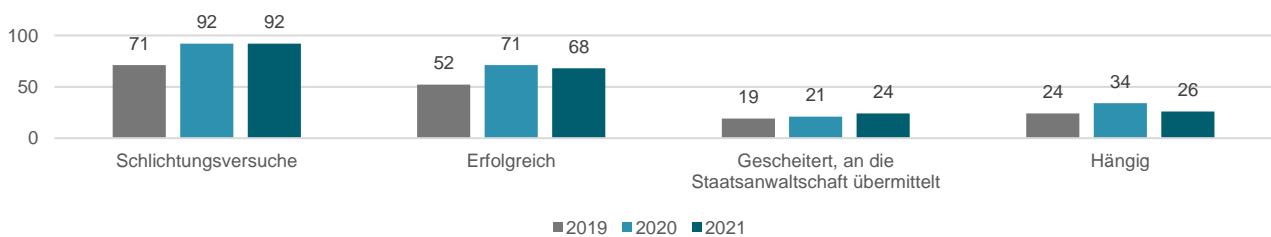
3.9.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Mehr als 75 % der Strafanträge werden nach einer Schlichtung eingestellt, wodurch die Staatsanwaltschaft entlastet wird. Bei den Strafbefehlen ist man mit den eingereichten Angelegenheiten à jour, aber das Oberamt wird liegen gebliebene Baurechtsfälle zu erledigen haben.

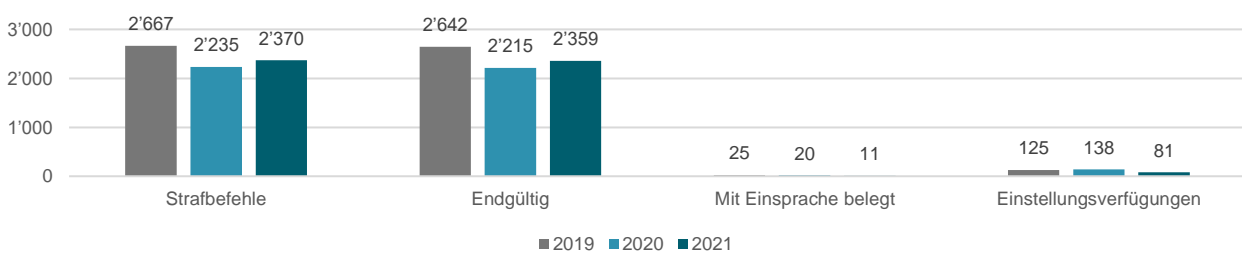
Die Tätigkeit bei Beschwerdefälle im Verwaltungsbereich ist nicht der Aufsicht des Justizrates unterstellt. Die Erledigung solcher Fälle erfordert Spezialwissen und ist zeitaufwendig.

3.9.4.2 Arbeitslast – Statistik

Oberamt Greyerz - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Greyerz - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Greyerz

[Link.](#)

3.9.5 Oberamt See

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Daniel Lehmann, Oberamtmann; Carole Schaer, Vizeoberamtfräu

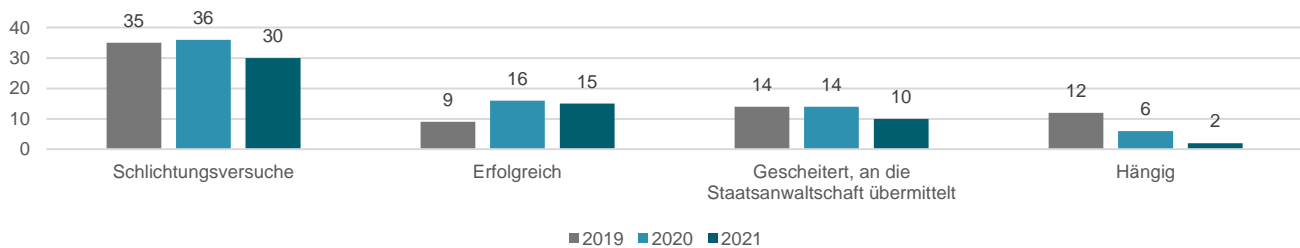
3.9.5.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der im Jahr 2021 eingereichten Strafanzeigen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Zahl der Strafbefehle hingegen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 19 %. Dies ist auf den erneuten Anstieg der Verstösse gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung zurückzuführen.

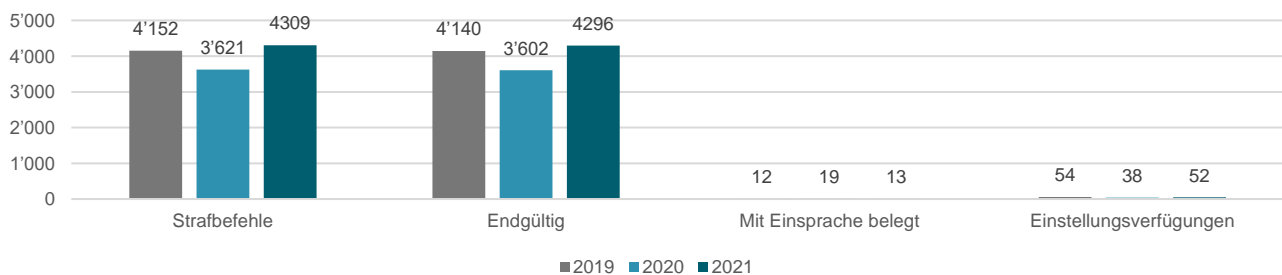
Es ist weiterhin eine grosse Anzahl komplexer Fälle im Bereich des Baurechts zu bearbeiten (die nicht der Aufsicht des Rates unterliegen). Es mangelt an personellen Ressourcen.

3.9.5.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt See - Strafanträge 2019-2021



Oberamt See - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.5.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes See

[Link](#).

3.9.6 Oberamt Glane

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Willy Schorderet, Oberamtmann; Valentin Bard, Vizeoberamtmann

3.9.6.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

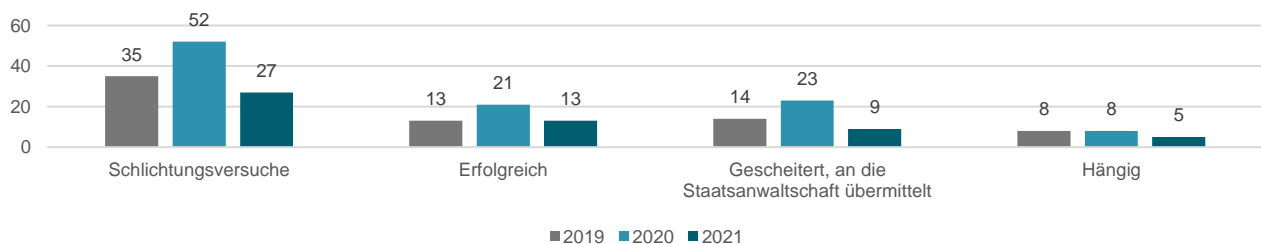
Im Jahr 2021 blieb der Personalbestand des Oberamtes trotz der Zunahme der Aufgaben und der Komplexität bei der Bearbeitung bestimmter Angelegenheiten bei 4,2 VZÄ. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Personalbestand seit über 20 Jahren nicht mehr verändert wurde und dass das Oberamt des Glanebezirks, abgesehen vom Vizeoberamtmann, der Rechtsanwalt ist, das einzige Oberamt ohne Juristinnen und Juristen ist.

Im Jahr 2021 gab es einen Anstieg der Eingänge in Strafsachen von 5 % von 475 auf 499. Zugenommen haben vor allem Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsübertretungen (+ 28) und Verzeigungen wegen diverser SVG-Verstöße (+ 20).

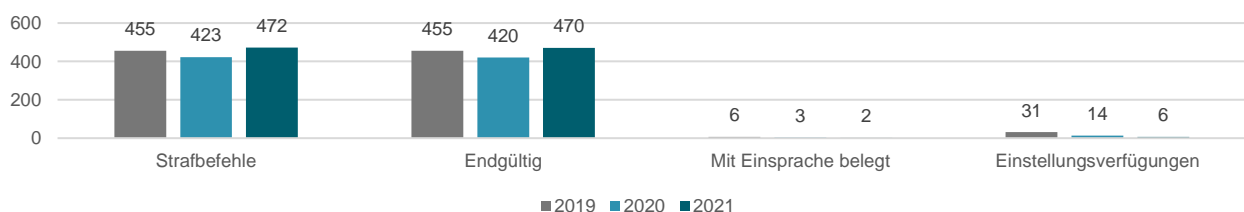
Die Behörde stellt fest, dass die Bearbeitung von Strafsachen zu bewältigen ist.

3.9.6.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt Glane - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Glane - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.6.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Glane

[Link](#).

3.9.7 Oberamt Broye

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

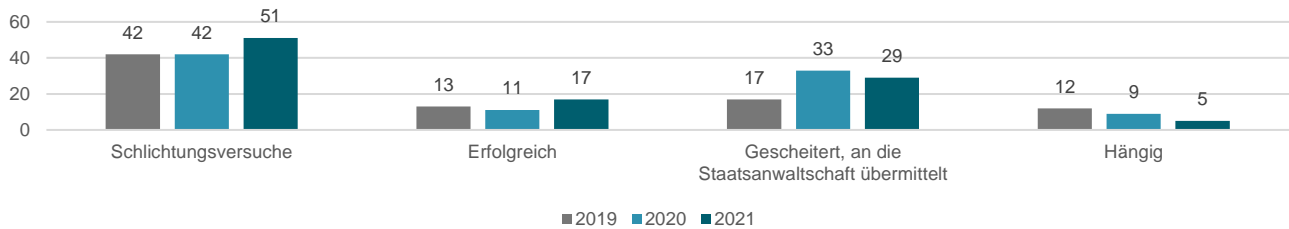
Nicolas Kilchoer, Oberamtmann; Joël Bourqui, Vizeoberamtmann

3.9.7.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

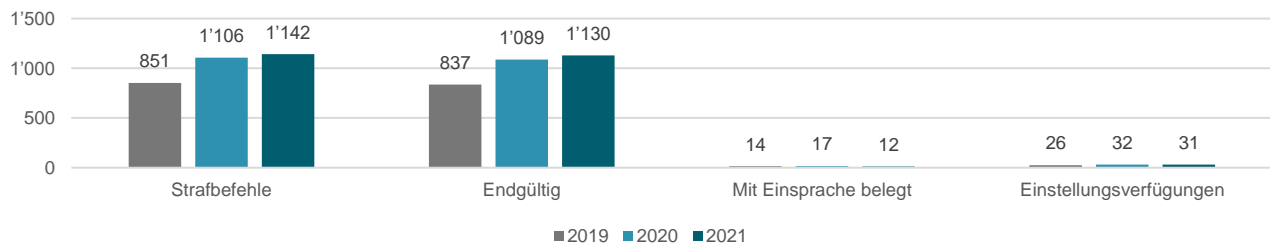
Das Oberamt des Broyebezirks sieht sich einer steigenden Arbeitsbelastung im Bereich des Strafrechts gegenüber, sowohl was die Schlichtungen als auch die Strafbefehle (+ 200) betrifft; dagegen wurden im Übrigen nur acht Einsprachen erhoben, und die Strafbefehle wurden vom Polizeirichter bestätigt.

3.9.7.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt Broye - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Broye - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Broye

[Link.](#)

3.9.8 Oberamt Vivisbach

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Genoud François, Oberamtmann; Laura Corpataux, Vizeoberamtfrau

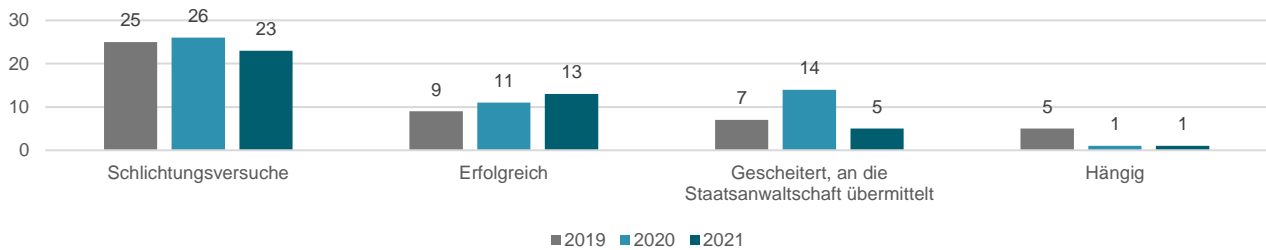
3.9.8.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Behörde funktioniert gut und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden (Staatsanwaltschaft, Bezirksgerichte usw.) wird als ausgezeichnet bezeichnet.

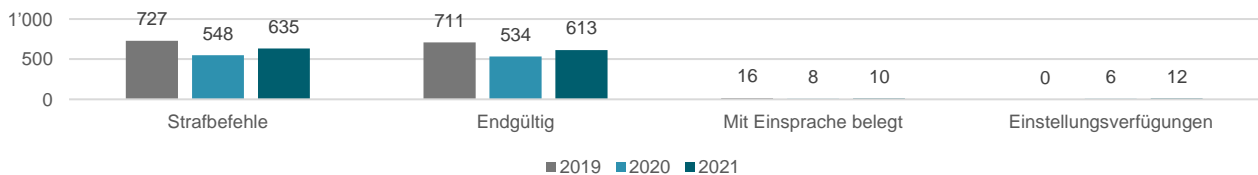
Die Zahl der Beschwerden ging leicht zurück, und die Zahl der Anzeigen stieg an.

3.9.8.2 Arbeitslast - Statistik

Oberamt Vivisbach - Strafanträge 2019-2021



Oberamt Vivisbach - Strafanzeigen 2019-2021



3.9.8.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Vivisbach

[Link.](#)

3.10 Schlichtungskommissionen für Mietsachen

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Schlichtungskommissionen im Mietwesen ermöglichen es, Missbräuche zu bekämpfen, Streitigkeiten zwischen Eigentümern und Mietern zu schlichten und einen gewissen Schutz der Mieter zu gewährleisten. Sie haben gemäss der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 201 ZPO; SR 272) auch die Aufgabe der Rechtsberatung.

Beim Schlichtungsverfahren müssen die Regeln nach den Art. 202 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung eingehalten werden.

Organisation

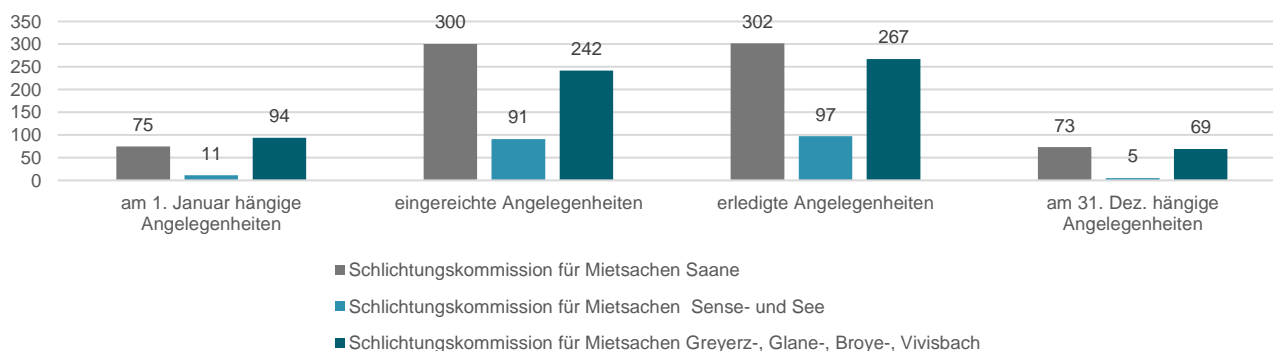
Für Streitigkeiten bei Miete und Pacht von Wohn- oder Geschäftsräumen sind drei Schlichtungsbehörden zuständig: eine für den Saanebezirk; eine für den Sense- und Seebezirk und eine für die südlichen Bezirke (Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirk).

Die Schlichtungskommissionen tagen jeweils zu dritt und setzen sich aus dem Präsidenten und zwei Beisitzenden zusammen, von denen jeweils eine Beisitzende/ein Beisitzender die Vermieterinnen bzw. Mieterinnen und Mieter vertritt.

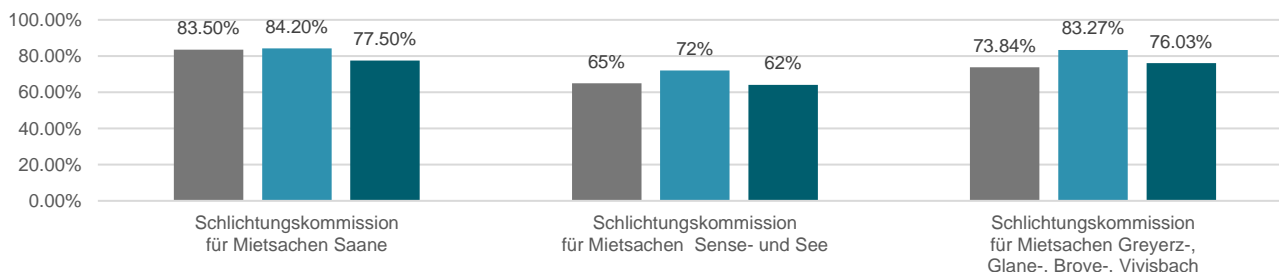
Webseite der Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungsbehoerden-in-mietsachen-und-mietgericht>.

3.10.1 Arbeitslast - Statistik

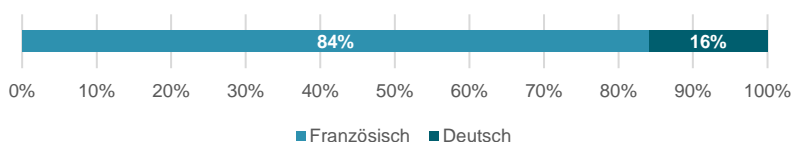
Schlichtungskommissionen für Mietsachen - Arbeitslast 2021



Schlichtungskommissionen für Mietsachen - Entwicklung Schlichtungsgrad 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021



3.10.2 Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Jacqueline Passaplan, Präsidentin; Sophie Sarah Dumartheray, Stellvertretende Präsidentin

Valentin Aebischer, Jean-Marc Boechat, Ricardo Ramos, Amalia Echegoyen, Christine Maillard, Beisitzende (Mietervertretung), François Chenux, Samuel Hirt, Sébastien Thorimbert, Françoise Marchon, Olivier Ragonesi, Beisitzende (Eigentümerversvertretung)

3.10.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

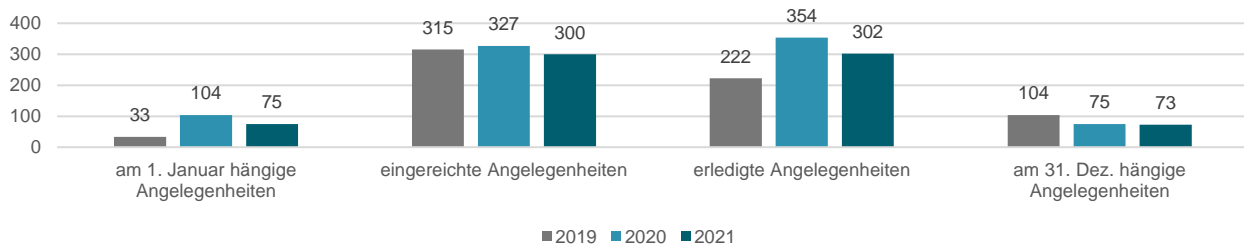
Diese Behörde funktioniert gut, die Verfahren werden sorgfältig und zügig bearbeitet.

Die Anzahl der Gesuche ging 2021 im Vergleich zu 2020 zurück und die durchschnittliche Schlichtungsquote ist weiterhin sehr hoch. Die Behörde erachtet es als notwendig, den Beschäftigungsgrad ihrer Sekretärin zu erhöhen.

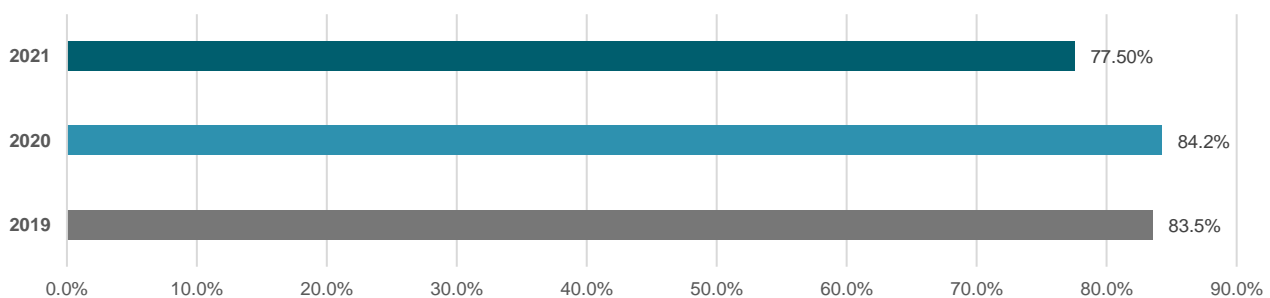
3.10.2.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.2.2.1 Allgemeine Statistik

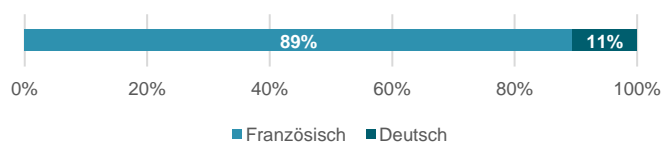
Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks - Arbeitslast 2019-2021



Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks - Schlichtungsgrad 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021



3.10.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

[Link.](#)

3.10.3 Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Marius Schneuwly, Präsident; Sarah Reitze, Stellvertretende Präsidentin

Susanne Heiniger, Beatrix Franziska Vogl Ott, Gabriella Weber Morf, Beisitzende (Mietervertretung), Hanspeter Bellorini, Marianne Isler-Raemy, Edgar Jenny, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

3.10.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Trotz der begrenzten Verwaltungsressourcen ist die Arbeitslast zu bewältigen.

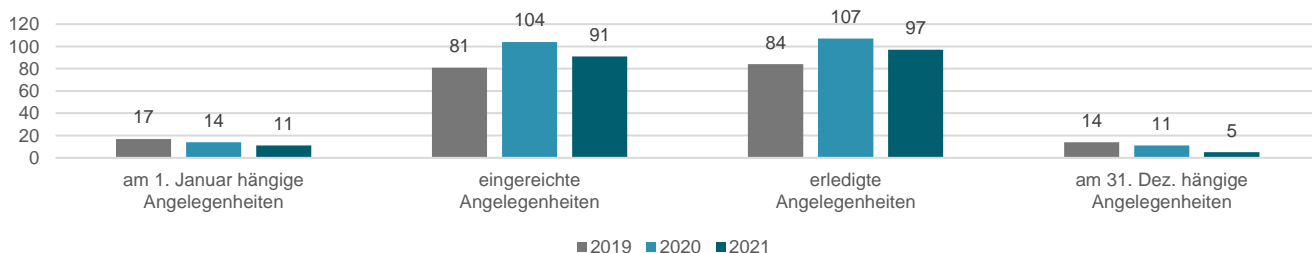
Die Anzahl der Schlichtungsgesuche im Jahr 2021 ist etwas niedriger als im Vorjahr. Die Schlichtungsquote der 97 bearbeiteten Gesuche lag bei 62 % und ist damit niedriger als im Vorjahr.

Die Frage der Archivierung bleibt offen. Sie wird 2022 mit dem Staatsarchivar gelöst.

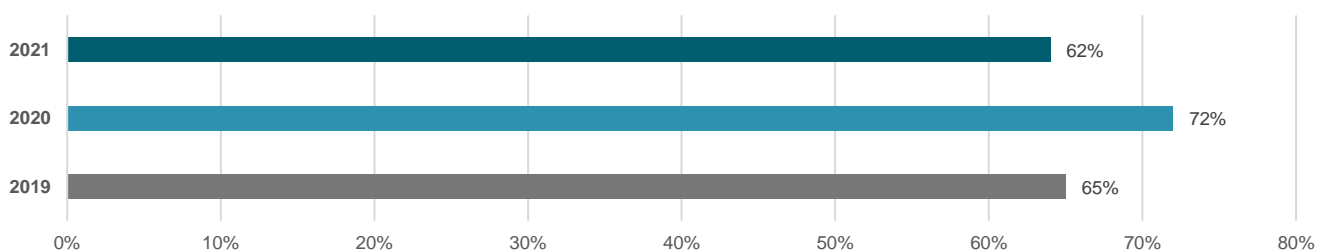
3.10.3.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.3.2.1 Allgemeine Statistik

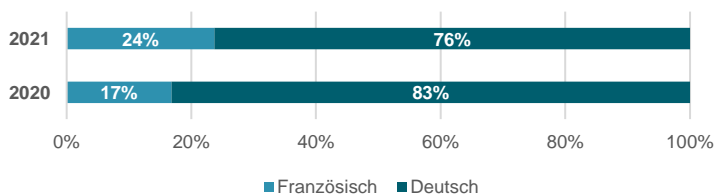
Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks - Arbeitslast 2019-2021



Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks- Schlichtungsgrad 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2021



3.10.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

[Link.](#)

3.10.4 Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Jean-Christophe Oberson, Präsident; Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin

Cristina Beaud, Simon Chatagny, Délia Charrière-Gonzalez, Laure Gallay-Christ, Elodie Surchat, Beisitzende (Mietervertretung), Alain Charrière, Josiane-Marie Galley, Xavier Guanter, Andéol Jordan, Daniel Massardi, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

3.10.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Diese Behörde funktioniert gut. Die Anzahl der Gesuche ging 2021 im Vergleich zu 2020 zurück und die durchschnittliche Schlichtungsquote ist weiterhin sehr hoch.

Die Arbeitsweise der Behörde blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das derzeitige System mit drei getrennten Regionalkommissionen funktioniert gut.

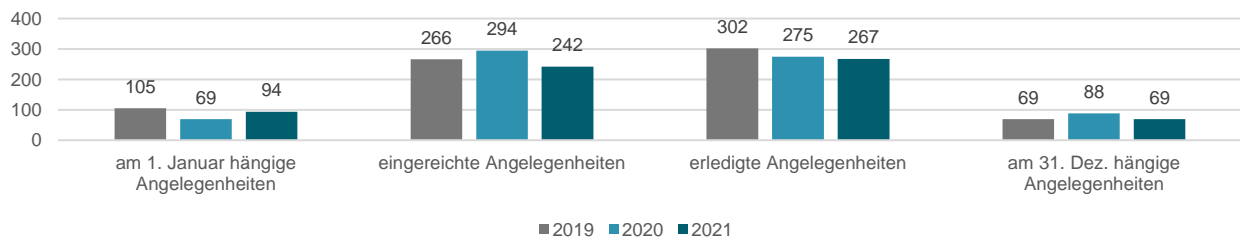
Immer mehr Parteien werden von Anwälten vertreten, was die Organisation aus administrativer Sicht schwieriger macht, insbesondere was die Organisation von Sitzungen und die Aktenverwaltung betrifft.

Die Behörde erachtet es als nötig, den Beschäftigungsgrad ihrer Sekretärin zu erhöhen.

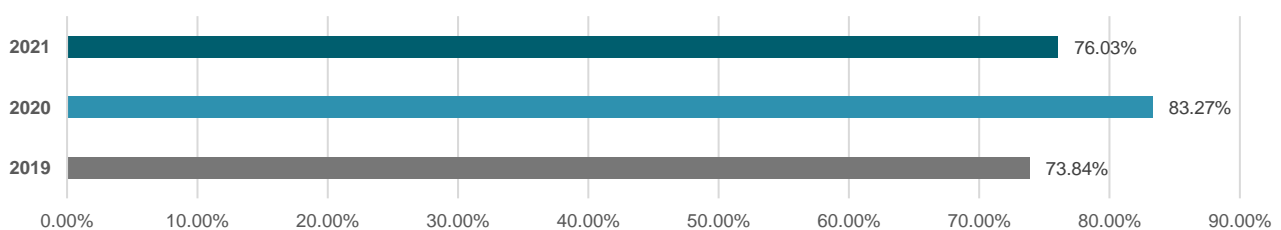
3.10.4.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.4.2.1 Allgemeine Statistik

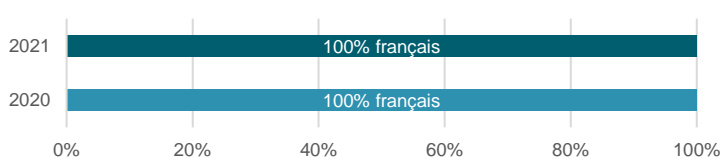
Schlichtungskommission für Mietsachen für die südlichen Bezirke - Arbeitslast 2019-2021



Schlichtungskommission für Mietsachen für die südlichen Bezirke - Schlichtungsgrad 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2021



3.10.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-Broye- und Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.11 Rekurskommission der Universität

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission ist eine durch das Gesetz über die Universität geschaffene besondere Verwaltungsjustizbehörde mit dem Status einer Gerichtsbehörde. Organisation und Verfahren sind im Gesetz über die Universität, im Verwaltungsrechtspflegegesetz sowie im Kommissionsreglement geregelt. Die Kommission entscheidet in der Regel ohne mündliche Verhandlung und mehrheitlich im Zirkularverfahren. Sie tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit vier von ihr oder ihm bestimmten Beisitzenden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-der-universitaet>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Daniela Kiener, Präsidentin; Géraldine Pontelli-Barras, Vizepräsidentin

Ambroise Bulambo, Sophie Marchon Modolo, Sarah Riedo, Isabelle Théron, Petra Vondrasek, Frédérique Joëlle Weil Fivian, Beisitzende; Marina Achermann-Eggelhöfer, Sascha Bischof, Lucas Chocomeli, Eric Davoine, Andreas Stöckli, Laure Zbinden, Beisitzende

Stéphanie Colella, Elias Moussa, juristische Sekretärin/juristischer Sekretär

3.11.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

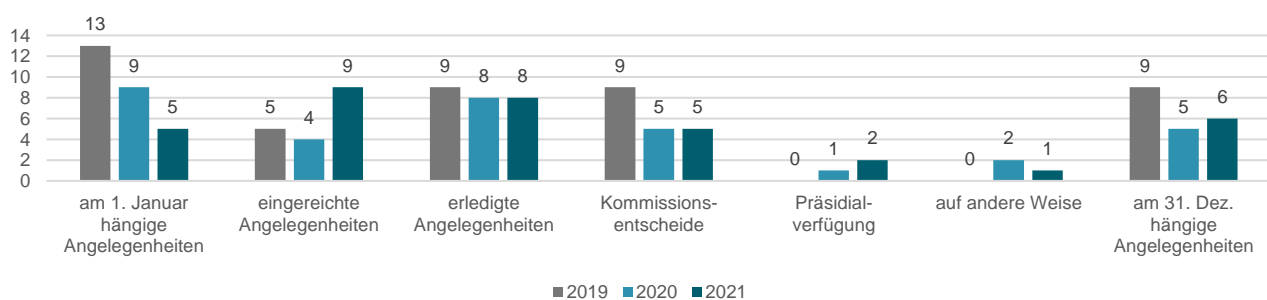
Die Kommission hat keine Rückstände und konnte ihre älteren Dossiers erledigen.

Die Archivierung der Akten ist im Gange.

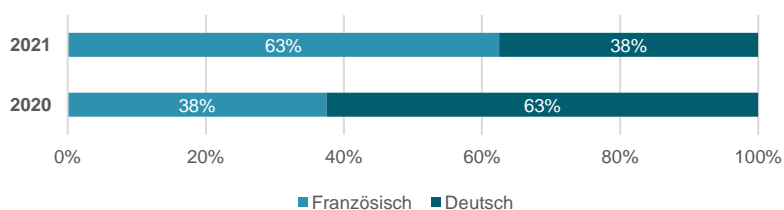
3.11.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.2.1 Allgemeine Statistik

Rekurskommission der Universität - Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2021



3.11.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität

[Link.](#)

3.12 Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

Aufgabe und Zuständigkeit

Jeder Kanton richtet gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Schlichtungsstelle ein, die die Parteien kostenlos beraten und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Die Kommission kümmert sich unabhängig von den Gerichten um Situationen von Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und um Situationen von sexueller Belästigung. Sie kann bei Verdacht auf Diskriminierung kontaktiert werden.

Die Kommission verhandelt unter der Leitung einer vorsitzenden Person mit vier Beisitzenden, nämlich zwei Frauen und zwei Männern. Zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer vertreten die Arbeitgebenden, eine oder einer die Arbeitnehmenden und eine oder einer die Frauenorganisationen. Allfällige Schlichtungsgesuche sind an diese Kommission zu richten. Sie wird gegebenenfalls den Weiterziehungsschein ausstellen, worauf innerhalb von drei Monaten das Gericht eingeschaltet werden muss.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen ist der Schlichtungsversuch für den Kläger fakultativ, für den Beklagten jedoch obligatorisch. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann die wegen einer Diskriminierung klagende Person von der Schlichtungskommission eine Stellungnahme verlangen, nachdem sie Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Entscheid erhoben hat.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungskommission-fuer-die-gleichstellung-der-geschlechter-im-erwerbsleben>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Suat Ayan Janse van Vuuren, Präsidentin; Anastasia Zacharatos, Stellvertretende Präsidentin

Viviane Collaud, Reto Julmy, Beisitzende (Arbeitgebende); Daniel Bürdel, Jean-Daniel Wicht, Ersatzbeisitzende (Arbeitgebende); Raphaël Brandt, René Nicolet, Beisitzende (Arbeitnehmende); Luftey Kaya, Ersatzbeisitzende (Arbeitnehmende); Nicole Schmutz Larequi, Beisitzende (Frauenorganisation); Isabelle Brunner Wicht, Ersatzbeisitzende (Frauenorganisation)

Anouchka Chardonnens, juristische Sekretärin

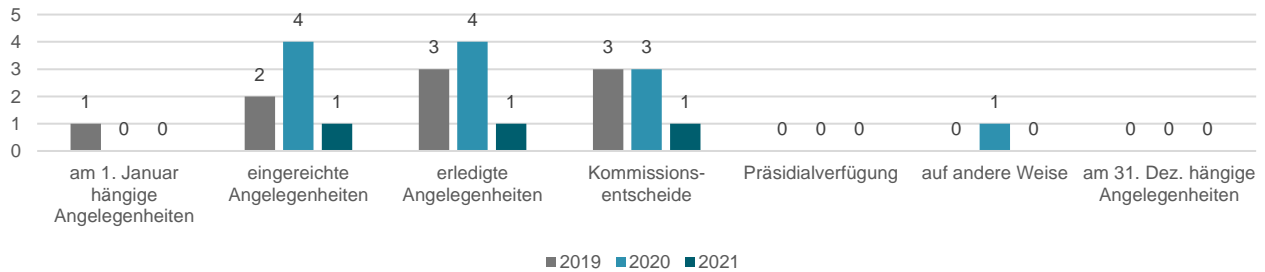
3.12.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Behörde behandelte eine einzige Angelegenheit, die mit einer Klagebewilligung endete.

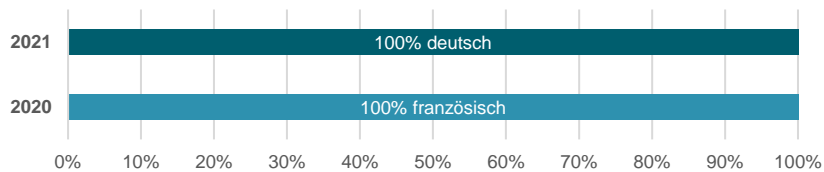
3.12.2 Arbeitslast – Statistik

3.12.2.1 Allgemeine Statistik

Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben - Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2021



3.12.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

[Link.](#)

3.13 Rekurskommission für Bodenverbesserungen

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für Bodenverbesserungen (RKBO) übt ihre Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aus. Namentlich die Entscheide des Vorstandes und der Schätzungskommission einer Körperschaft (Art. 197 Abs. 1 Bst. a GBO) sind beim Organ, welches die Entscheidung getroffen hat, mit Einsprache anfechtbar. Die erlassenen Einspracheentscheide (Art. 203 Abs. 1 GBO) können mit Beschwerde bei der RKBO angefochten werden. Das Verwaltungsverfahren (Art. 76 bis 100 VRG) ist grundsätzlich anwendbar unter Berücksichtigung der Sonderregeln von Art. 203 bis 207 GBO. Die RKBO entscheidet als letzte kantonale Instanz (Art. 203 Abs. 3 GBO).

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-bodenverbesserungen-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Jacques Menoud, Präsident; Thomas Meyer, Vizepräsident

Jean-Bernard Bapst, Felix Bärtschi, Yvan Chassot, Jacques Genoud, René Hirsiger, Sylvie Mabillard, Joseph Rhême, Dominique Schaller, Beisitzende

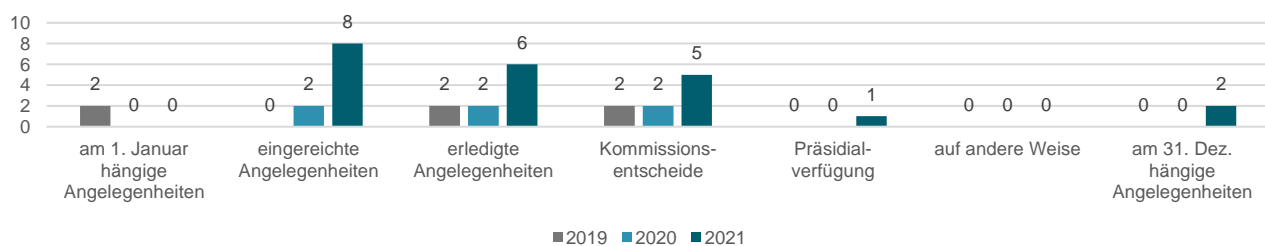
3.13.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Behörde funktioniert gut. In diesem Jahr wurden nur acht französischsprachige Fälle eingereicht, von denen sechs erledigt wurden.

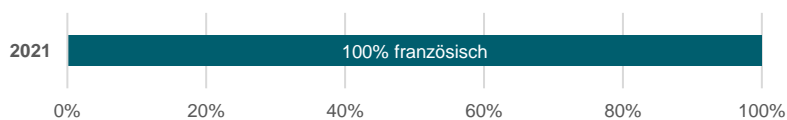
3.13.2 Arbeitslast – Statistik

3.13.2.1 Allgemeine Statistik

Rekurskommission für Bodenverbesserungen- Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021



3.13.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen

[Link](#).

3.14 Enteignungskommission

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Kommission entscheidet über alle Schätzungsfragen, die durch das Gesetz über die Enteignung nicht einer anderen Behörde übertragen werden, sowie über Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung. Sie übt ferner die Kompetenzen aus, die andere Bestimmungen des kantonalen Rechts ausdrücklich oder sinngemäss – zum Beispiel die Entschädigungsbegehren eines Eigentümers gegenüber seinem Nachbarn, in Anwendung des Raumplanungs- und Baugesetzes – dem Enteignungsrichter zuweisen.

Das Verfahren vor der Kommission ist geregelt in jenem Gesetz, welches sie einsetzt, sowie im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Ihre Entscheide können mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-enteignungskommission>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Anna Noël, Präsidentin; Pierre-Henri Gapany, Danielle Julmy, Vizepräsidentin

Yves Bosson, Gérald Cantin, Pascal Chassot, Olivier Chenevart, Lorenz Fivian, Andreas Freiburghaus, Jacqueline Giroud, German Imoberdorf, Jean-Marc Sallin, Patrik Schaller, Noël Schneider, Imre Schnierer, Elodie Surchat, Victorine Alice van Zanten, Beisitzende

Sarah Luisier-Curchod und Cornelia Mooser, Sekretärin

3.14.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

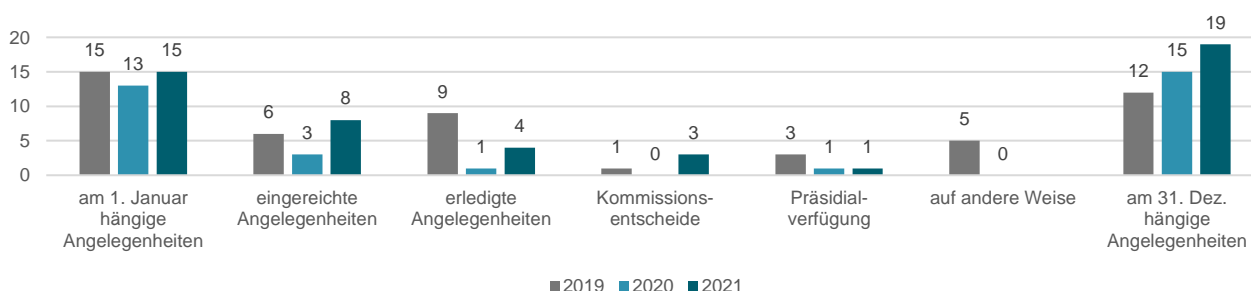
Die Behörde funktioniert gut.

Im Laufe des Jahres 2021 wurde eine juristische Sekretärin für die deutschsprachigen Angelegenheiten angestellt.

3.14.2 Arbeitslast – Statistik

3.14.2.1 Allgemeine Statistik

Enteignungskommission- Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021



3.14.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission

[Link](#)

3.15 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und die gerichtliche Aufsicht der Grundbuchführung. Einerseits prüft sie jedes für die Grundbuchführung zuständige Amt einmal jährlich. Andererseits befindet sie, unter Vorbehalt der Beschwerde an das Kantonsgericht, über Beschwerden gegen Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-aufsichtsbehoerde-ueber-das-grundbuch>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Bettina Hürlimann-Kaup, Präsidentin; Pierre-Henri Gapany, Vizepräsidentin

Catherine Overney, Jérôme Delabays, Alexandra Jungo, Maryse Pradervand-Kernen, Mitglieder

Séverine Zehnder, juristische Sekretärin

3.15.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

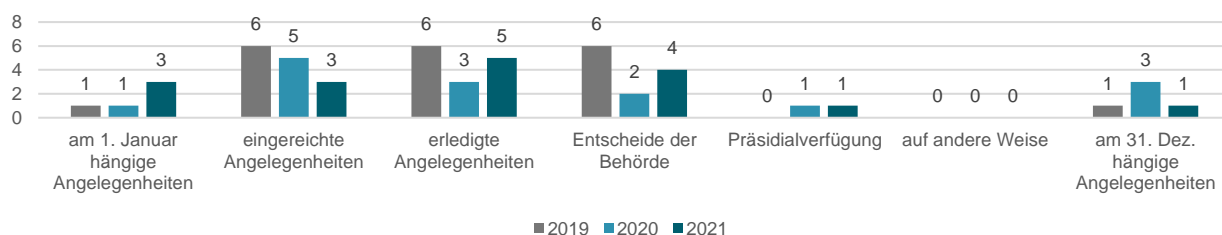
Die Behörde funktioniert gut.

Die Behörde stellt jedoch fest, dass sie aufgrund zahlreicher Anfragen für Stellungnahmen des Bundes zu Fragen des Grundbuchs, die eher in den Zuständigkeitsbereich der Finanzdirektion fallen, eine hohe administrative Belastung zu bewältigen hat.

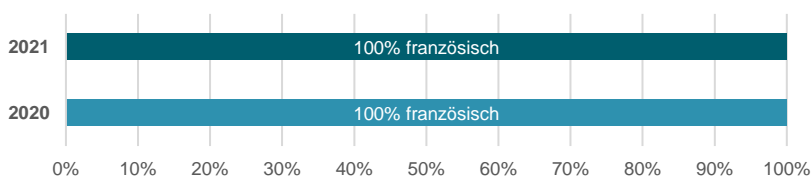
3.15.2 Arbeitslast – Statistik

3.15.2.1 Allgemeine Statistik

Aufsichtsbehörde über das Grundbuch - Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2020-2021



3.15.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

[Link](#).

3.16 Rekurskommission für die Ersterhebung

Aufgabe und Zuständigkeit

Sie behandelt Beschwerden im Bereich von Parzellarvermessungen gemäss der Spezialgesetzgebung. Sie entscheidet als letzte kantonale Instanz. Aufgrund ihrer Zusammensetzung garantiert sie die sachkundige Berücksichtigung sowohl von Aspekten in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen als auch spezifische Aspekte in Bezug auf die Vermessung.

Zudem ermöglicht die Anwesenheit aller betroffenen Personen (beschwerdeführende Partei, beschwerter Geometer, interessierte Personen, Zeugen) an den öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen ein besseres Verständnis der Rechte und der Vermessung im in Frage stehenden Dossier.

Webseite Gerichtsbehörden <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-die-ersterhebung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Alice Reichmuth Pfammatter, Präsidentin; Marc Zürcher, Vizepräsidentin

Xavier Angéloz, Yvan Chassot, Luc Déglise, Daniel Kaeser, Giacinto Zucchini, Beisitzende

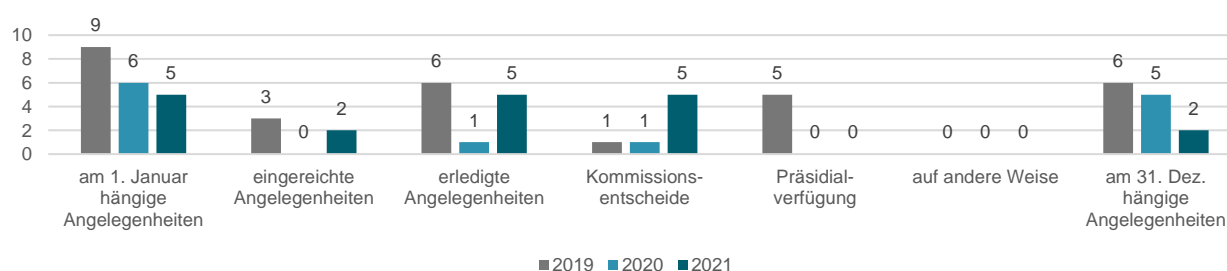
3.16.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Behörde funktioniert gut. Die Kommission ist mit der neuen Organisation der Beschwerdeinstanz zufrieden.

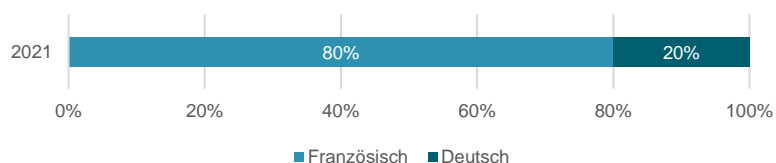
3.16.2 Arbeitslast – Statistik

3.16.2.1 Allgemeine Statistik

Rekurskommission für die Ersterhebung - Arbeitslast 2019-2021



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021



3.16.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung

[Link](#).

3.17 Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung

Aufgabe und Zuständigkeit

Das für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung zuständige (Art. 89 Abs. 1 KVG sowie Art. 57 Abs. 1 UVG), von den Kantonen zu bezeichnende (Art. 89 Abs. 4 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG) Schiedsgericht setzt sich aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der betroffenen Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben ist die nähere Ausgestaltung des schiedsgerichtlichen Verfahrens grundsätzlich Sache der Kantone (Art. 89 Abs. 5 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG).

Gesetz und Verordnung umschreiben nicht näher, was unter Streitigkeiten im Sinne von Art. 89 Abs. 1 KVG bzw. Art. 57 Abs. 1 UVG zu verstehen ist. Nach Rechtsprechung und Lehre setzt die sachliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts voraus, dass die Streitigkeit Rechtsbeziehungen zum Gegenstand hat, die sich aus dem KVG/UVG ergeben oder auf Grund des KVG/UVG eingegangen worden sind.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schiedsgericht-in-sachen-kranken-und-unfallversicherung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2021

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin

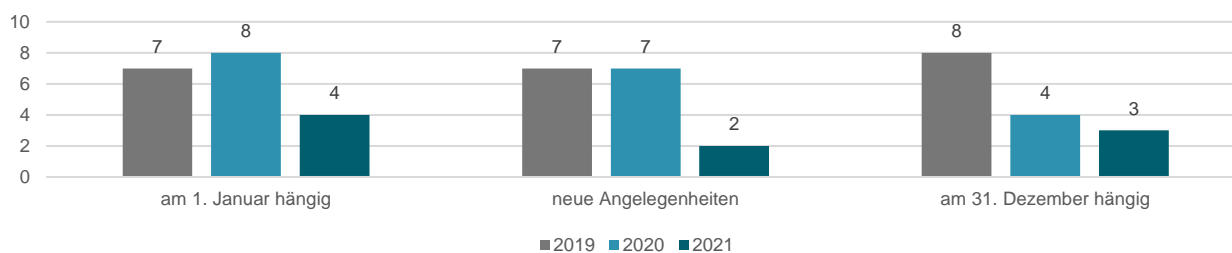
3.17.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Behörde funktioniert gut.

3.17.2 Arbeitslast – Statistik

3.17.2.1 Allgemeine Statistik

Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung - Arbeitslast 2019-2021



3.17.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung

[Link.](#)